

ZUFLUCHTSORT KOMMUNE

Gelingende Aufnahme von
Geflüchteten in Niedersachsen.



AMBA
Aufnahmemanagement & Beratung
für Asylsuchende in Niedersachsen

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. (Hg.)

ZUFLUCHTSORT KOMMUNE

Gelingende Aufnahme von
Geflüchteten in Niedersachsen.

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung	6
Kapitel 1: Rahmenbedingungen für Integration und Teilhabe	
Einleitung	9
1. Das Selbstverständnis von kommunaler Politik und Verwaltung	10
2. Integrationskonzepte und die Aufgaben der Kommunalverwaltungen	12
Die (Fort-)Entwicklung von Konzepten und Strategien	12
Erste Maßnahmen und Informationsvermittlung	13
Fortbildungen der Verwaltungen	14
3. Zusammenarbeit und Vernetzung	15
4. Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement	16
Qualitätssicherung und Kontrolle der Betreiber	16
Unabhängige Beschwerdestelle	17
Kapitel 2: Von der Unterbringung zum Wohnen	
Einleitung	21
1. Leben im Provisorium. Die Gestaltung von Gemeinschaftsunterkünften	22
Planung und Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften	23
Die Bedeutung von Konfliktprävention und Gewaltschutz in Unterkünften	26
Autonomie von Geflüchteten und Selbstwirksamkeit	28
Zimmerbelegung und Zuweisungen	28
Die Kontrolle der Betreiber als kommunale Aufgabe	28
Schließung von Gemeinschaftsunterkünften	29
2. Selbstbestimmtes Leben in eigenen Wohnungen	29
Auszugsmanagement und dezentrales Wohnen	30
Wohnraumakquise und Wohnungsbau	31
Einplanung von Familiennachzug	32
Fazit	33

Kapitel 3: Soziale Betreuung, Ehrenamt und Gemeinwesenarbeit

Einleitung	35
1. Standards der Sozialen Arbeit	36
Haltung und Auftrag	36
Mandatswidrige Aufträge und Erwartungen	37
Handlungsfelder und Aufgabenschwerpunkte Sozialer Arbeit	37
Pool für Sprachmittler_innen und Dolmetscher_innen	38
Soziale Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften	40
Soziale Arbeit bei dezentraler Unterbringung	41
Fortbildungen und Supervision für Sozialarbeiter_innen	42
Besondere Schutzbedürftigkeit (Vulnerabilität)	42
Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement	43
2. Unterstützung freiwilliger und ehrenamtlicher Strukturen	44
Vielfalt der kommunalen Koordination und Unterstützung	45
Informationsplattformen	46
Qualifizierung und Supervisionen für Ehrenamtliche	46
Formen der Anerkennung und Würdigung	47
Fazit	47

Kapitel 4: Sprache, Bildung und Arbeit

Einleitung	49
1. Teilhabe durch Sprache und Bildung	50
Sprachkurse – Planung, Angebote, Vermittlung	50
Sprachförderung und schulische Angebote für Kinder und Jugendliche	51
Bildungszugänge und Bildungsabschlüsse	53
2. Förderketten. Vom Sprachkurs in Ausbildung und Arbeitsmarkt	54
Kommunale Anlauf- und Vermittlungsstellen	54
Arbeitsgelegenheiten im Asylverfahren	55
Zugänge zu Jobcenter, Ausbildung und Arbeit	56
Arbeitsmarktzugänge für Frauen	56
Resümee	58
Das Netzwerkprojekt AMBA	60
Literaturverzeichnis	62
Register	64
Impressum	66

EINFÜHRUNG

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen standen in den letzten Jahren insbesondere die Kommunen im Zentrum der Aufmerksamkeit. Auch wenn die maßgebenden flüchtlings- und integrationspolitischen Entscheidungen von den Ländern, vom Bund oder bereits auf europäischer Ebene getroffen wurden und werden, waren und sind es gerade die Kommunen, die die Integration der Geflüchteten vor Ort gestalten. Für sie stellt sich die grundlegende Aufgabe, Geflüchteten wie allen anderen Menschen menschenwürdige, schützende und fördernde Lebensbedingungen zu bieten und ihre mittel- und langfristige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Kommunen bieten Schutzsuchenden damit einen Zufluchtsort und sind mit zentralen integrationspolitischen Themen befasst. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und Vorgaben von Bund und Ländern verfügen die Kommunen in der Praxis über einen großen Handlungsspielraum. Wie sie diesen nutzen, und wie die „Integration“ von Flüchtlingen vor Ort verläuft, ist durchaus unterschiedlich.¹

Wie gelingt nun die Aufnahme von Geflüchteten in Niedersachsen?

Die vorliegende Broschüre gibt anhand praktischer Beispiele einen Überblick über die vielfältigen Maßnahmen und Wege, mit denen niedersächsische Landkreise, Städte und Gemeinden Aufnahme, Wohnen, soziale Beratung und Begleitung, Gesundheitsversorgung, Sprachkurs- und Bildungsangebote, Arbeitsmarktzugänge und gesellschaftliche Teilhabe organisieren, koordinieren und konzipieren. Viele Kommunen haben hierfür eigene Aufnahme- und Integrationskonzepte entwickelt.² Solche Handlungsleitfäden schaffen Transparenz und Handlungssicherheit für alle Beteiligten. Eine große Bedeutung haben zudem Präventions- und Integrationsketten,

bei denen die Kommunen die verschiedenen Prozesse und Maßnahmen zusammen denken und diese gezielt aufeinander abstimmen. Ergänzt werden die Praxisbeispiele durch Handlungsempfehlungen und Forderungen, die insbesondere Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsräte und Selbstorganisationen vorbringen und die auch von der neueren Forschung formuliert werden.

Die meisten vorgestellten Praxisbeispiele stammen aus den kommunalen Aufnahme- und Integrationskonzepten, die zwischen 2015 und 2017 entstanden sind oder in diesem Zeitraum überarbeitet wurden. Überzeugt haben uns die Ideen und Ansätze der hier dargestellten Projekte und Maßnahmen. Ob diese auch in der Praxis erfolgreich und nachhaltig waren und sind, ließe sich ehrlicherweise nur durch eine (in diesem Rahmen nicht zu leistende) Detailanalyse beantworten, die eine Recherche vor Ort und Gespräche mit allen beteiligten Akteuren – Vertreter_innen von Kommunen und freien Trägern, Sozialarbeiter_innen und Geflüchteten – einschließen müsste. Die Aufzählung der Praxisbeispiele ist auch keineswegs abschließend. Viele spannende Projekte auf kommunaler Ebene sind nicht in das Raster geraten, obwohl auch sie eine öffentliche Würdigung verdient hätten. Es geht uns in der Broschüre nicht darum, das Feld abzubilden, sondern exemplarische Beispiele hervorzuheben.

Bei der Vorstellung der verschiedenen „best practice“-Fälle wird stets berücksichtigt, dass die Rahmenbedingungen der Kommunen in einem Flächenland wie Niedersachsen höchst unterschiedlich sind. Welcher Wohnraum bereitgestellt werden kann, wie sich Sprachkurse organisieren lassen, wer die soziale Beratung und Begleitung übernimmt oder wie sich soziale Kontakte zwischen Flüchtlingen und Nachbarnschaften entwickeln, hängt von zahlreichen Faktoren ab, etwa dem zur Verfügung stehenden Wohnraum, den personellen

Ressourcen, den Erfahrungen mit Förderprogrammen für Integrationsprojekte oder der Entwicklung lokaler Unterstützungsstrukturen. Und nicht zuletzt haben Geflüchtete ihre jeweils eigenen Erfahrungen, Ressourcen und Bedarfe, auf die Kommunen mit individuellen Maßnahmenketten reagieren müssen.

Die Praxisbeispiele sowie die weitergehenden Handlungsempfehlungen und Forderungen sollen den Kommunen ungeachtet der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen Anregungen für die künftige Gestaltung der Ankommens- und Integrationsprozesse von Flüchtlingen bieten. Manche Ideen lassen sich ohne Schwierigkeiten auf andere Kommunen übertragen, andere müssen modifiziert werden, um den lokalen Strukturen Rechnung zu tragen. Wichtig dabei ist eine Perspektive, die sich am Wohl der Schutzsuchenden orientiert und danach fragt, ob die jeweiligen kommunalen Maßnahmen und Projekte die Integration und Teilhabe von Geflüchteten befördern und ihr Ankommen in der neuen Umgebung erleichtern.

Was unter „Integration“ zu verstehen und wer hierfür hauptsächlich zuständig ist, wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. In den aktuellen Debatten wird „Integration“ häufig als eine ordnungs- und sicherheitspolitische Notwendigkeit verstanden. In dieser Lesart ist die Gesellschaft durch die Aufnahme von Flüchtlingen oder Migrant_innen gefährdet. Diese Gefahr könne, so die Annahme, nur durch eine als Assimilation verstandene Integration gebannt werden, die die Flüchtlinge oder Migrant_innen zu leisten hätten. Ein solcher Ansatz, der Flüchtlinge pauschal einer als homogen imaginierten Gesellschaft gegenüberstellt, verhindert den Blick auf Gemeinsamkeiten und widerspricht der Erkenntnis, dass Diversität und die Bewahrung kultureller Eigenheiten nicht notwendigerweise gesellschaftliche Probleme bedeuten und

Integration und Teilhabe auch keineswegs entgegenstehen.³ In der Broschüre liegt der Fokus daher vor allem auf den Bedingungen, die „eine gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, insbesondere an Bildung, Erwerbsarbeit und Politik, ermöglichen bzw. verhindern.“⁴

Bei den Debatten um „Integration“ ist stets zu berücksichtigen, dass sich Geflüchtete nach ihrer Ankunft in einer prekären Position befinden. Ihr Aufenthaltsstatus ist unsicher; selbst bei einem positiven Asylbescheid ist der Aufenthaltstitel befristet und steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs. Die Wohnsituation und damit der Lebensmittelpunkt ist oft vorläufig und nicht selbstbestimmt. Geflüchtete befinden sich in einer Phase des Übergangs, die mitunter Monate und Jahre andauert. Die gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen ist eingeschränkt, weil rechtliche und strukturelle Zugangsbarrieren bestehen oder Zugänge etwa zu Nachbarschaften, Vereinen, Interessenvertretungen, Medien durch mitunter hohe Hürden (unter anderem: sprachlich, logistisch, monetär) erschwert sind. Geflüchtete sind häufig Diskriminierungen ausgesetzt, sie werden vielfach als „Fremde“ markiert und als solche bewusst und unbewusst von gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen. Selbst bei vollem Zugang zum Arbeitsmarkt sind die Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge häufig begrenzt, weil Sprachbarrieren bestehen, Bildungs- und Berufsabschlüsse nicht anerkannt werden oder Vorbehalte gegenüber einer dem Qualifikationsniveau entsprechenden Einstellung bestehen. Erst wenn diese Hürden abgebaut sind, können Integration und Teilhabe von Schutzsuchenden nachhaltig gelingen. Eine Anerkennung der Lebenswege, Erfahrungen und Leistungen von Geflüchteten durch Politik, Verwaltungen und Zivilgesellschaft und eine offene Haltung gegenüber Schutzsuchenden sind ebenfalls wichtige Faktoren im Prozess vom Ankommen zur Teilhabe.

¹ Vgl. Schammann/Kühn, Kommunale Flüchtlingspolitik, S. 5. Zum Verständnis der Kommunen als Entscheidungsebenen in diesem Feld siehe grundlegend Bommes, Die Rolle der Kommunen.

² Vgl. Gesemann/Roth, Handbuch Lokale Integrationspolitik. Einleitung, Aumüller, Die kommunale Integration von Flüchtlingen, S. 186-188.

³ Ausführlicher zu der hier nur verkürzten Argumentation: Scher/Inan, Leitbilder in der politischen Debatte.

⁴ Scher/Inan, Leitbilder in der politischen Debatte, S. 206.

1.KAPITEL

Rahmenbedingungen für Integration und Teilhabe

Aufgaben und Herausforderungen der Kommunen

- » Leitlinien und Handlungsstrategien für die kommunale Flüchtlingspolitik entwerfen und beständig fortentwickeln
- » Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft vernetzen
- » Standards etablieren und in der Praxis durch wirksame Kontrollmechanismen gewährleisten
- » niedrigschwellige Beschwerdestellen einrichten
- » freiwillige und ehrenamtliche Strukturen fördern und unterstützen
- » transparente und umfassende Öffentlichkeitsarbeit

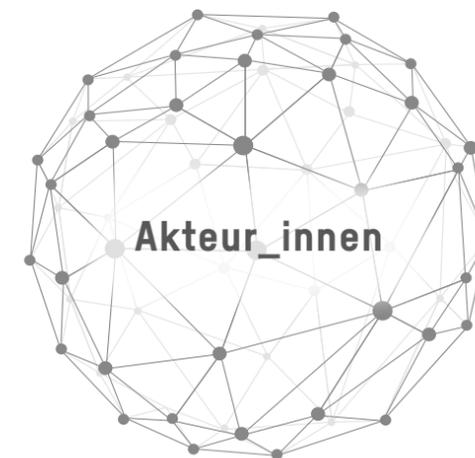
EINLEITUNG

Landkreise, Städte und Gemeinden prägen die Prozesse zur Aufnahme, Integration und Teilhabe von Geflüchteten auf vielfältige Weise. Wie sie dies praktisch umsetzen, ist idealerweise in Aufnahme- und Integrationskonzepten dargelegt, mit denen Kommunen einen strukturierten Rahmen für die anfallenden Aufgaben setzen und den Verwaltungen, aber auch allen weiteren beteiligten Akteur_innen Handlungssicherheit und Planbarkeit bieten.¹ Gerade wenn solche Konzepte neben kurzfristigen Erfordernissen auch mittel- und langfristige Ziele definieren und die verschiedenen Maßnahmen und Projekte aufeinander abgestimmt sind, kann eine kommunale Integrationsarbeit gelingen und die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten gewährleistet werden.

Viele Kommunen werben entschlossen für die Aufnahme von Geflüchteten und postulieren eine interkulturelle Öffnung der Verwaltungen. Zudem vermitteln die Kommunen die verschiedenen Aufgaben und Maßnahmen der lokalen Gesellschaft. Sie gestalten so das Umfeld mit, in dem sich Aufnahme, Integration und Teil-

habe vollziehen. So wichtig solche Bekundungen für das gesellschaftliche Klima in der Kommune auch sind, ist zugleich entscheidend, dass sich das formulierte Leitbild nicht nur auf kurzfristig umsetzbare Maßnahmen (etwa mehrsprachige Handreichungen) beschränkt, sondern sich auch in der Grundhaltung der Verwaltung widerspiegelt. So muss etwa sichergestellt werden, dass Abläufe, Entscheidungen und Regelungen Schutzsuchenden nicht nur mitgeteilt, sondern auch erklärt werden, damit sie von diesen nachvollzogen werden können.²

Für eine erfolgreiche Aufnahme- und Integrationspolitik ist außerdem wesentlich, dass den Landkreisen, Städten und Gemeinden eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Akteur_innen, etwa mit freien Trägern oder mit ehrenamtlichen und freiwilligen Unterstützer_innen, gelingt. Darüber hinaus müssen Kommunen dafür sorgen, dass die eigenen Maßnahmen und Vorgaben auch in der Praxis umgesetzt werden, diese also von einem Monitoring und einem niedrigschwelligen Beschwerdemanagement begleitet sind.



- » (Ober)Bürgermeister_innen
- » Dezernent_innen
- » Kommunalpolitik
- » kommunale Verwaltungen
- » Zivilgesellschaft
- » Integrationsräte und Migrant_innen-selbstorganisationen
- » Beratungsstellen
- » Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe

¹ Aumüller, Die kommunale Integration von Flüchtlingen, S. 186-188.

² Hierzu siehe Arslan, Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur, S. 767f.

1. DAS SELBSTVERSTÄNDNIS VON KOMMUNALER POLITIK UND VERWALTUNG

Viele Kommunen bekennen sich zu einer vielfältigen, offenen Stadtgesellschaft, zu einer Willkommenskultur und zu Vielfalt und Teilhabe. Solche Bekenntnisse der Kommunen können die Aufnahme, Integration und Teilhabe von Geflüchteten positiv beeinflussen. Denn sie umreißen nicht nur die Gesellschaftsentwürfe der Kommunen, sondern bieten Politik, Verwaltungen und Zivilgesellschaft Ziele, an denen sie sich bei der Aufnahme von Geflüchteten orientieren können.

» Ziel des Landkreises Friesland muss es sein, die neu angekommenen Menschen in Friesland von der ersten Ankunft bis zur vollständigen Integration zu begleiten und den Prozess aktiv zu unterstützen. Schließlich soll in weiteren Schritten die gesamte Bevölkerung von einem Gegeneinander oder Nebeneinander zu einem Miteinander bewegt werden. «

Landkreis Friesland³

» Gemeinsam mit den Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften, Stadtratsfraktionen und weiteren Institutionen setzt sich die Stadt Osterholz-Scharmbeck für Toleranz und eine menschliche und welt-offene Gesellschaft gegen Fremdenfeindlichkeit ein unter dem Motto „Viele Kulturen – eine Stadt Osterholz-Scharmbeck“. «

Stadt Osterholz-Scharmbeck⁴

Stadt Delmenhorst: Anerkennungs- und Willkommenskultur

In ihrem Leitbild betont die Stadt Delmenhorst die Notwendigkeit des Dialogs sowie die Förderung des Zusammenhalts und des Miteinanders. In diesem Sinne richtet die Stadt ihre Aufnahme- und Integrationspolitik an diesem Leitbild aus. Das erklärte Ziel der Stadt ist die Etablierung einer Anerkennungs- und Willkommenskultur. Für Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte soll eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.⁵ Angesichts der steigenden Aufnahmezahlen im Herbst 2015 wandte sich der Oberbürgermeister der Stadt in einem Offenen Brief an die Bevölkerung, schilderte die aktuelle Situation, bat um Verständnis und warb für eine offene Willkommenskultur.⁶

Auf der Grundlage der selbst gesteckten Ansprüche sichern eine frühzeitige, transparente und umfassende Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen und die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft an den Entscheidungsprozessen Akzeptanz und Unterstützung für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten. Ein solch offenes Vorgehen hilft außerdem dabei, etwaige Ängste und Sorgen abzubauen. Zugleich können auf diese Weise Unterstützungsnetzwerke angeregt werden.⁷

Stadt Hannover und Stadt Osterholz-Scharmbeck: Einbeziehung der Öffentlichkeit

Die Stadt Hannover bemüht sich vor der Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften um eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und bezieht Stadtteilräte, Nachbarschafts- und Unterstützer_innenkreise in die Entscheidungsprozesse ein.⁸ In Osterholz-Scharmbeck wird die Nachbarschaft vor Einrichtung einer Gemeinschaftsun-

terkunft in Veranstaltungen informiert. Die Sozialarbeiter_innen etablieren Kontakte, bemühen sich um nachbarschaftliche Unterstützung und leisten Gemeinwesenarbeit in den Quartieren. Die Stadt wiederum fördert lokale Straßenfeste, Veranstaltungen und Initiativen.⁹

Stadt Wolfsburg: Öffentlichkeitsarbeit und „Storytelling“

Die Stadt Wolfsburg hat eine Broschüre zur Aufnahme von Flüchtlingen der Stadt herausgegeben, die einen Überblick über viele Bereiche der kommunalen Flüchtlingspolitik bietet. Zudem veröffentlicht die Stadt unter dem Schlagwort „Storytelling“ auf verschiedenen Kommunikationswegen Geschichten von Geflüchteten sowie Berichte von Helfer_innen. Die Öffentlichkeitsarbeit zielt dabei darauf ab, Verständnis für Geflüchtete zu fördern und ein positives gesellschaftliches Klima für deren Aufnahme zu schaffen.¹⁰

Um eine erfolgreiche Flüchtlingspolitik zu gestalten, ist es zugleich notwendig, dass Kommunen ihr positives Bekenntnis zu einer Willkommenskultur in der Praxis bestätigen und zur Grundlage für die kommunale Aufnahme, Unterbringung und Unterstützung von Geflüchteten nehmen.



„Eine übersichtliche und einigermaßen aktuelle Kommunikation auf der eigenen Webpräsenz ermöglicht es Kommunen, eine gewisse Deutungshoheit über die Faktenlage vor Ort zu gewinnen. Gleichzeitig vermittelt man interessierten Bürger_innen, dass man sich des Themas aktiv annimmt und sie mit ihren Fragen nicht alleine lässt.“

Hannes Schammann/Boris Kühn¹¹



Die Grundvoraussetzung für Integration sind neben der Beherrschung der deutschen Sprache vor allem die Akzeptanz von Werten und Normen für das hiesige Zusammenleben. Das kann nicht nur von den Zugewanderten eingefordert werden. Auch die Aufnahmegesellschaft muss bereit sein, sich zu öffnen, sie muss Toleranz und Wertschätzung für die zugewanderten Menschen entwickeln und bereithalten. Ängste und Vorbehalte dem Fremden gegenüber müssen wir nachhaltig gemeinsam verringern. «

Landkreis Nienburg/Weser¹²



Je mehr eine Willkommens- und Anerkennungskultur gelebt wird und je mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte teilhaben können, desto mehr profitiert die Gesellschaft davon. Teilhabe und Chancengerechtigkeit zielen darauf ab, ein selbstbestimmtes Leben, möglichst unabhängig von Transferleistungen, zu ermöglichen und zur Identitätsbildung beizutragen. «

Stadt Delmenhorst¹³

3 Landkreis Friesland, Grobkonzept zur Integration, S. 2 (August 2016).
4 Stadt Osterholz-Scharmbeck, Integrationskonzept, S. 14 (August 2016).
5 Stadt Delmenhorst, Weiterentwicklung Handlungskonzept (März 2015).

6 Stadt Delmenhorst, Weiterentwicklung Handlungskonzept (März 2015), Stadt Delmenhorst, Oberbürgermeister Axel Jahnz, Offener Brief an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Delmenhorst vom 21. Oktober 2015.
7 Biesenkamp/Daphi, Reaktionen der lokalen Bevölkerung, S. 122-159, Schammann/Kühn, Kommunale Flüchtlingspolitik, S. 27-29.
8 Landeshauptstadt Hannover, Ankommen – unterstützen – miteinander leben (September 2016).

9 Stadt Osterholz-Scharmbeck, Integrationskonzept (August 2016).
10 Stadt Wolfsburg, Fragen und Antworten zur Flüchtlingssituation (Januar 2016). Die Beiträge unter dem Schlagwort „Storytelling“ sind nicht länger auf der Homepage der Stadt abrufbar (Stand Dezember 2017).

11 Schammann/Kühn, Kommunale Flüchtlingspolitik, S. 28.
12 Landkreis Nienburg/Weser, Integrationskonzept, S. 19 (März 2017).
13 Stadt Delmenhorst, Weiterentwicklung Handlungskonzept, S. 22 (März 2015).

2. INTEGRATIONSKONZEPTE UND DIE AUFGABEN DER KOMMUNALVERWALTUNGEN

Die (Fort-)Entwicklung von Konzepten und Strategien

Um die wachsenden Herausforderungen für die lokalen Verwaltungen angesichts steigender Zuweisungszahlen praktisch zu bewältigen und die Aufnahme zugleich in die langfristige kommunalpolitische Strategie einzubeziehen, haben Integrationskonzepte für die Kommunen eine besondere Bedeutung.¹⁴ In diesen Konzepten entwerfen Kommunen – zumeist abgeleitet vom grundsätzlichen Bekenntnis zu einer Willkommenskultur – Leitlinien und Strategien zur Aufnahme von Geflüchteten.

Ein solches Vorgehen bietet den handelnden Akteur_innen erstens Planungssicherheit. Mit einem klaren Konzept als inhaltlichem Rahmen können die beteiligten Akteur_innen ihre Aufgaben und Schwerpunkte besser definieren, gegenüber anderen Verwaltungsstellen notwendige Maßnahmen argumentativ leichter begründen und zudem die Arbeit nach Außen offensiver vertreten. Zweitens führt die Erarbeitung von Konzepten zu einer Vernetzung der beteiligten Akteur_innen, die sich untereinander abstimmen (müssen) und bestenfalls Möglichkeiten für Kooperationen erkennen.¹⁵ Drittens können konzeptionelles Planen und vorausschauendes Handeln dafür sorgen, dass die Aufnahme von Schutzsuchenden von Politik, Verwaltung und Gesellschaft nicht als „Ausnahmesituation“ oder „Krise“ wahrgenommen wird. Die anstehenden Aufgaben werden vielmehr zu einem regulären Bestandteil der kommunalen Aufgaben, die ohnehin einen klaren konzeptionellen Rahmen haben. Und viertens können alle beteiligten Akteur_innen unter Verweis auf vorhandene Konzepte und Strategien etwaige Fehlentwicklungen benennen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Die Konzepte und Planungen sind dabei nie als abgeschlossen zu betrachten. Die Kommunen müssen sie vielmehr immer wieder an die sich wandelnden Entwicklungen anpassen und fortlaufend aktualisieren.

Kommunale Konzepte

Die kommunalen Konzepte zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten sind sehr unterschiedlich gestaltet. In einigen Fällen liegen integrierte Gesamtkonzepte zur Unterbringung, Versorgung, Beratung und Betreuung von Geflüchteten vor, beispielsweise von der Region Hannover oder der Stadt Osterholz-Scharmbeck.¹⁶ Andere Konzepte konzentrieren sich auf einzelne Aspekte, etwa die Unterbringung oder die Sozialarbeit.¹⁷ Teilweise sind die Konzepte sehr knapp gehalten und beschränken sich auf Stichpunkte, mitunter handelt es sich um ausführliche Schilderungen der Aufgaben und Tätigkeiten. Manche Konzepte sind allein für den internen Gebrauch gedacht, während sich weitere an eine interessierte Öffentlichkeit richten, also gleichsam Bestandteil der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit sind.



Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein dauerhafter Prozess, der immer wieder nachzusteuern und zu optimieren ist. Von daher sind die hier aufgeführten Ziele und Maßnahmen nicht abschließend, sondern situationsbezogen und beispielhaft zu betrachten.



Stadt Osterholz-Scharmbeck¹⁸

¹⁶ Region Hannover, Vielfalt und Zusammenhalt (September 2016), Stadt Osterholz-Scharmbeck, Integrationskonzept (August 2016)

¹⁷ Landkreis Hameln-Pyrmont, Konzept Flüchtlingssozialarbeit (Mai 2016), Stadt Braunschweig, Konzept zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte (Januar 2017).

¹⁸ Stadt Osterholz-Scharmbeck, Integrationskonzept, S. 1 (August 2016).

Stadt Oldenburg: Teilhabe als Ziel der Integrationspolitik

Die Stadt Oldenburg hat sich vorgenommen, das im Jahr 2010 verabschiedete Integrationskonzept zu überarbeiten und mit einem Integrationsmonitoring auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Das Ziel der Integrationspolitik lautet, eine Teilhabe von Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung zu ermöglichen. Gemeinsam mit möglichst vielen Akteur_innen der Zivilgesellschaft werden Ideen und Maßnahmen für ein neues Integrationskonzept und Visionen für ein „vielfältiges Oldenburg“ entwickelt. Der partizipative Prozess findet im Rahmen des Projekts „Arrival Cities“ statt¹⁹, einem Verbund von zehn europäischen Städten, die sich einen gelingenden Umgang mit Zuwanderung und Integration zum Ziel gesetzt haben und hierüber in einem regelmäßigen Austausch stehen.

Darüber hinaus wird das Konzept zur Wohnraumversorgung als Bestandteil eines steten Prozesses verstanden. Das Konzept wird daher regelmäßig überprüft und mit der Praxis vor Ort und den neueren Entwicklungen abgeglichen.²⁰

Erste Maßnahmen und Informationsvermittlung

Einige kommunale Konzepte und Handlungsleitfäden enthalten gerade für die ersten Tage nach der Ankunft von Flüchtlingen in der Kommune klare Ablaufpläne. Dadurch ist sichergestellt, dass wesentliche Maßnahmen, die frühzeitig erfolgen müssen – etwa die Aushändigung von Krankenscheinen –, nicht erst verzögert umgesetzt werden.

Landkreis Göttingen und Stadt Osterholz-Scharmbeck: Skizze der ersten Schritte

Der Landkreis Göttingen listet die erforderlichen Schritte bei der Aufnahme der Flüchtlinge auf und benennt dabei die Zuständigkeiten und Ansprechpartner_innen. Im Konzept wird sogleich geschildert, zu welchem Zeitpunkt welche Maßnahmen

(Ausstattung von Wohnung, Aushändigung der Krankenscheine und anderes) erfolgen sollen. Auch im Konzept der Stadt Osterholz-Scharmbeck werden die Maßnahmen des Zuweisungstages und der Folgezeit skizziert.²¹

Gerade weil oft Ärzte zeitnah konsultiert oder Anträge auf Sozialleistungen eingereicht werden müssen, ist es darüber hinaus gute Praxis verschiedener Kreise und Kommunen, Geflüchtete schon bald nach ihrer Ankunft über die lokale Infrastruktur, wichtige Anlaufstellen und die zuständigen Ansprechpersonen zu orientieren. Hierfür sind einerseits die zuständigen Sozialarbeiter_innen verantwortlich. Kommunen haben zudem Willkommenspakete erstellt, die häufig in mehreren Sprachen bereitstehen und oft bereits die persönlichen Ansprechpartner_innen benennen, die für die Geflüchteten zuständig sind.

Landkreis Lüneburg: Online-Wegweiser für Flüchtlinge

Der Landkreis Lüneburg hat einen Online-Wegweiser für Flüchtlinge entwickelt, der in zehn Sprachen besteht neben Informationen für Notfall auf wichtige Ämter und Beratungsstellen verweist. Zudem gibt der Wegweiser Hinweise zu Themen wie Wohnen, Gesundheit, Sprache, Mobilität, Bildung und Arbeit, aber auch zu Kultur, Sport oder Religion.²²

Stadt Osnabrück: Leitfaden für Flüchtlinge

Die Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit der Stadt Osnabrück hat einen Leitfaden für neuankommende Flüchtlinge zusammengestellt, der in drei Sprachen vorliegt. Der Leitfaden gibt Erläuterungen zu zentralen kommunalen Behörden. Aufgelistet werden Ansprechpersonen der Flüchtlingssozialarbeit, der Schulvermittlung und der Asylverfahrensberatung. Der Leitfaden gibt außerdem Hinweise zu Gesundheit und medizinischer Infrastruktur, zu sozialen Unterstützungsstellen sowie zu Fragen des Verbraucherschutzes.²³



Mehr zur Sozialen Arbeit und dem Beratungsbedarf ab Seite 35

¹⁴ Gesemann/Roth, Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration, S. 18. – Eine Auswahl der gesichteten Konzepte und Strategiepapiere findet sich im Literaturverzeichnis

¹⁵ Aumüller, Die kommunale Integration von Flüchtlingen, S. 186-188.

¹⁹ Das Netzwerk „Arrival Cities“ wird über das URBACT-Programm gefördert: <http://urbact.eu/arrival-cities>.

²⁰ Stadt Oldenburg, Bericht an den Stadtrat „Integrationskonzept – Fortschreibung und nächste Schritte“ (Mai 2016), vgl. auch Stadt Oldenburg, Vielfalt gemeinsam gestalten! (Oktober 2010).

²¹ Landkreis Göttingen, Willkommen Flüchtlinge (Mai 2016), Stadt Osterholz-Scharmbeck, Integrationskonzept (August 2016).

²² Der Wegweiser ist zu finden unter www.landkreis-lueneburg.de/Home-Landkreis-Lueneburg/Bildung-Soziales-und-Gesundheit-Landkreis/Fluechtlinge-willkommen.aspx.

²³ Stadt Osnabrück, Willkommen in Osnabrück! (2017).

Stadt Salzgitter: Checkliste und Begrüßungsmappe

In der Stadt Salzgitter wird allen Flüchtlingen nach der Ankunft eine Checkliste mit den individuellen Ansprechpartner_innen und Kontaktstellen sowie eine Begrüßungsmappe ausgegeben, die Informationen zum Spracherwerb, zur Gesundheit, zum Arbeitsmarkt sowie zu ehrenamtlichen Unterstützungsmöglichkeiten und Freizeitangeboten.²⁴

Landkreis Northeim: Übersicht mit Ansprechpartner_innen

Im Landkreis Northeim erhalten neu aufgenommene Flüchtlinge eine Übersicht mit wichtigen Adressen und Ansprechpersonen sowie Hinweisen zu Hilfsangeboten. Die individuellen Ansprechpersonen werden handschriftlich ergänzt. Die Orientierung, die für jeden Ort des Landkreises angepasst ist, liegt in mehreren Sprachen vor.²⁵

Fortbildungen der Verwaltungen

Zur Umsetzung ihrer Ziele und zur optimalen Nutzung der vorhandenen Potenziale müssen die kommunalen Regeldienste weiter interkulturell geöffnet und die Mitarbeiter_innen sensibilisiert werden. Die Unterstützung von Geflüchteten darf dabei keine „Sonderaufgabe“ sein, sondern sollte selbstverständlicher Bestandteil aller Verwaltungsabteilungen sein. In diesem Sinne schulen zahlreiche Kommunen ihre Verwaltungsmitarbeiter_innen fortlaufend und greifen dabei auf externe Expert_innen zurück. Themen der Fortbildungen sind unter anderem interkulturelle Kompetenz und Sensibilität, aktuelle Entwicklungen des Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrechts, Traumatisierungen, die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personen sowie Fragen der Konfliktprävention und des Gewaltschutzes. Im Sinne einer interkulturellen Öffnung der Verwaltungen

sollten zudem die Strukturen der eigenen Einrichtungen hinsichtlich möglicher Hürden überprüft und möglichst niedrigschwellige Zugänge etabliert werden.²⁶

Stadt Delmenhorst: Schulung der Verwaltung

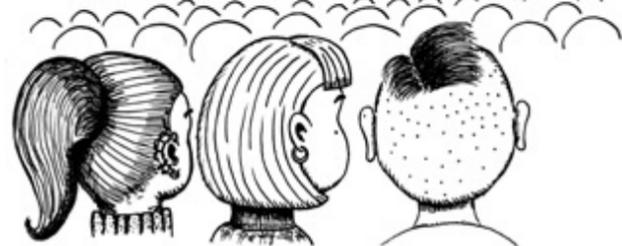
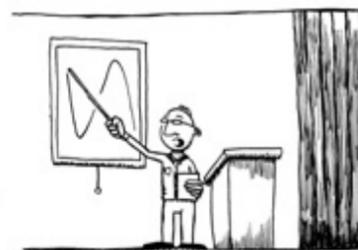
In Delmenhorst werden die Mitarbeiter_innen der kommunalen Verwaltung geschult, um die interkulturelle Kompetenz zu erhöhen. Das Ziel der Stadt ist eine grundlegende interkulturelle Öffnung der Verwaltung.²⁷

Landkreis Ammerland: Koordination von Schulungen

Im Landkreis Ammerland hat die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe für die Polizei eine Fortbildung zu interkulturellen Fragen durchgeführt. Daneben hat die Koordinierungsstelle gemeinsam mit dem Jugendamt eine Fachtagung zur Situation traumatisierter Kinder durchgeführt. Auch an der Schulung der Mitarbeiter_innen des Jobcenters und der Sozialverwaltung war die Koordinierungsstelle beteiligt.²⁸

Stadt Hannover: Reorganisation der Ausländerbehörde und Schulungen der Mitarbeiter_innen

Die Stadt Hannover hat mit den wachsenden Aufgaben den Fachbereich Öffentliche Ordnung personell und organisatorisch neu aufgestellt. In diesem Zuge wurde auch die Ausländerbehörde neu gestaltet, so dass nun verschiedene Teams spezifische Zielgruppen beraten. Die Stadt hat sich dabei an dem Pilotprojekt „Ausländerbehörden als Willkommenbehörden“ des BAMF²⁹ orientiert. Darüber hinaus wurde für die gesamte Stadtverwaltung im Lokalen Integrationsplan ein Fortbildungsmodul zur interkulturellen Kompetenz initiiert; für alle städtischen Mitarbeiter_innen fanden und finden entsprechende interkulturelle Schulungen statt.³⁰



3. ZUSAMMENARBEIT UND VERNETZUNG

Viele Kommunen haben die Erfahrung gemacht, dass eine kompetente Koordination die Potenziale vor Ort am besten ausschöpft. Diese Koordination vernetzt die Verwaltungsebene, Beratungsinstitutionen, Bildungseinrichtungen, die in Vereinen ehrenamtlich Tätigen sowie unabhängige Gruppen miteinander.³¹ Ziel ist es dabei, im Alltagsgeschäft Absprachen und die Verteilung von Aufgaben zu erleichtern und die Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten als kommunale Querschnittsaufgabe zu verstehen.³² Für eine erfolgreiche Koordination ist es dabei von großer Bedeutung, dass sie mit weitreichenden Entscheidungs- und Weisungsbefugnissen ausgestattet ist.

Eine Zusammenarbeit von Verwaltungen, Zivilgesellschaft, freien Träger_innen und Bildungseinrichtungen bietet allen Beteiligten die Chance, durch den Austausch von Wissen und Perspektiven die Aufnahme, Unterbringung und Unterstützung von Geflüchteten zu verbessern. Denn gerade ehrenamtliche und freiwillige Helfer_innen sind über die Bedarfe von Geflüchteten zumeist sehr gut informiert und können etwaige (Fehl-)Entwicklungen vor Ort kommunizieren.³³ Die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltungen und Zivilgesellschaft ist gerade dann erfolgreich, wenn die Kommunen nicht auf eine Einschränkung der freiwilligen Helfer_innen und ihrer eigensinnigen Strukturen abzielen, sondern diesen auf Augenhöhe begegnen und sie als wichtiges Element einer erfolgreichen kommunalen Flüchtlingspolitik begreifen.

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen (LK Diepholz): Koordination in den Händen eines unabhängigen Vereins

In der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen übernimmt nicht die Kommune selbst die Koordination der Flüchtlingsarbeit. Sie hat zum April 2015 den unabhängigen Verein „Lebenswege begleiten e.V.“ mit dieser Aufgabe betraut. Die Koordinierungsstelle wurde in gemeinsamer Arbeit von Verein und Samtgemeinde entwickelt. Der Verein koordiniert ehrenamtliche Tätigkeiten, Patenschaften und Sprachkurse. Darüber hinaus wird auch die soziale Betreuung der Geflüchteten vom Verein übernommen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung und Vermittlung bei Fragen der Bildung und des Zugangs zum Arbeitsmarkt.³⁴

Mehr zu Ehrenamt und
freiwilligem Engagement
ab Seite 44



24 Siehe www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/soziales/12601010000079418.php.

25 Die verschiedenen Übersichten sind abrufbar unter www.landkreis-northeim.de/statisticseite/staticsite.php?menuid=600&topmenu=32.

26 Vgl. für die interkulturelle Öffnung und, damit verbunden, das Diversity Management als kommunale Aufgaben: Schröder, Vielfalt als kommunale Gestaltungsaufgabe.

27 Stadt Delmenhorst, Weiterentwicklung Handlungskonzept (März 2015).

28 Landkreis Ammerland, Integrationsbericht (November 2016).

29 BAMF, Abschlussbilanz „Ausländerbehörden – Willkommenbehörden“, Nds. Sozialministerium, Vision Willkommensbehörde.

30 Landeshauptstadt Hannover, Lokaler Integrationsplan (Juni 2008), Landeshauptstadt Hannover, 2. Controlling-Bericht (Januar 2013).

31 Diesem Aspekt wird von Seiten der Kommunen große Bedeutung eingeräumt; vgl. Gesemann/Roth, Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration, S. 22-25, 39; Aumüller, Die kommunale Integration von Flüchtlingen, S. 145; siehe auch Dt. Städtetag, Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren, S. 65-67.

32 Schammann/Kühn, Kommunale Flüchtlingspolitik, S. 32-34.

33 Biesenkamp/Daphi, Reaktionen der lokalen Bevölkerung, S. 132.

34 Vgl. die Beschreibung auf www.bruchhausen-vilsen.de/buergerinfo/bildung-familie-senioren/fluechtlingsarbeit.html und www.asyl-lebenswege-begleiten.de.

Landkreis Ammerland: Koordination der Integrationsarbeit

Im Landkreis Ammerland steuert und organisiert die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe die Integrationsarbeit, pflegt die mit den beteiligten Akteur_innen etablierten Strukturen und informiert die Öffentlichkeit über die Aufgaben und Planungen. Im regelmäßig tagenden Arbeitskreis Integration sind neben behördlichen Stellen und Vertreter_innen des Kreistages auch Wohlfahrtsverbände, Migrationsberatungsstellen und unabhängige Vereine vertreten. Die Koordinierungsstelle sorgt dabei für den Austausch zwischen Landkreis und Gemeinden.³⁵

Vielerorts bestehen migrantische Selbstorganisationen und Beratungsgremien. Einige Kommunen beziehen diese Organisationen explizit in die Flüchtlingsarbeit ein.

Stadt Delmenhorst: Einbeziehung von Migrant_innenselbstorganisationen

In der Stadt Delmenhorst sind Migrant_innenselbstorganisationen direkt an der Integrationsarbeit beteiligt. Die Stadt fördert das Engagement von Migrant_innen, damit diese ihre Kompetenzen in die Integrationsarbeit einbringen und in Sozialräumen als Multiplikator_innen wirken können.³⁶

Ein nächster Schritt dieser kommunalen Netzwerkarbeit könnte sein, auch Geflüchtete selbst, die möglicherweise (noch) nicht in die oft schon länger bestehenden Integrationsräte und Migrant_innenselbstorganisationen eingebunden sind, in solche Foren einzubeziehen.

4. QUALITÄTSSICHERUNG UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Trotz der weitreichenden Flüchtlingsarbeit der niedersächsischen Kommunen und ihrem Bemühen um klare Verfahrensabläufe und Qualitätsstandards werden die Themen Kontrollwesen und Beschwerdemanagement konzeptionell bislang nicht berücksichtigt. Dabei liegt es gerade auch im Interesse der Kommunen, dass die Qualität der Unterbringung oder der Betreuung den eigenen Vorgaben und Standards entspricht. Wie Unterbringung und Betreuung gestaltet sind, ist dabei entscheidend von der sozialen Praxis geprägt, die einem stetigem Wandel unterliegt.³⁷ Durch Instrumente der Qualitätssicherung kann es nun gelingen, etwaige Missstände und Fehlentwicklungen aufzudecken, Lösungen zu erarbeiten und konkrete Verbesserungen zu erzielen. Eine besondere Aufgabe ist es dabei, strukturelle Risikofaktoren zu erkennen und entsprechend auf sie zu reagieren.

Qualitätssicherung und Kontrolle der Betreiber

Um die Einhaltung der Vorgaben und Vereinbarungen zu gewährleisten, müssen die Kommunen Einrichtungsbetreiber, Sicherheitsdienste und sonstige Dienstleister regelmäßig kontrollieren. Wichtige Aspekte, die im Rahmen von Kontrollen zu prüfen sind, betreffen die Ausstattung der Unterkünfte, das Bestehen einer angemessenen sozialen Betreuung, die Wahrung der Rechte der Bewohner_innen und die Gewährleistung der Teilhabe.³⁸ Etablierte Korrekturmechanismen tragen so dazu bei, die Grund- und Menschenrechte der Bewohner_innen von Gemeinschaftsunterkünften zu wahren.³⁹ Ein mögliches Vorbild ist dabei der Heim-TÜV Sachsen, der im Jahr 2011 vom sächsischen Ausländerbeauftragten initiiert wurde und nach einer kurzen Unterbrechung mittlerweile wieder die Qualität der Unterbringung und Betreuung im Freistaat prüft und bewertet.⁴⁰

³⁵ Landkreis Ammerland, Integrationsbericht (November 2016), Landkreis Ammerland, Integrationsbericht (1. Quartal 2017).

³⁶ Stadt Delmenhorst, Weiterentwicklung Handlungskonzept (März 2015).

³⁷ Schammann/Kühn, Kommunale Flüchtlingspolitik, S. 13.

³⁸ Aumüller, Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme, S. 43.

³⁹ Deutsches Institut für Menschenrechte, Entwicklung der Menschenrechtssituation, S. 57f., für die Formen der Unterbringung siehe Kapitel 2.

⁴⁰ Vgl. zum Heim-TÜV auch Aumüller, Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme, S. 44f.

10 Faktoren für eine menschenwürdige Unterbringung

1. Unterbringung von Familien und Frauen
2. Sicherheit
3. Soziale Betreuung
4. Frauen- und Familiengerechtigkeit
5. Integration von Kindern
6. Bildungsangebote
7. Mitwirkungsmöglichkeiten
8. Lage und Infrastruktur
9. Zustand und Umfeld
10. Gesellschaftliche Einbindung

Der Blick nach Außen: Der sächsische Heim-TÜV

Der Heim-TÜV dient dem Zweck, eine öffentliche Qualitätssicherung der Gemeinschaftsunterkünfte zu gewährleisten, und steht unter dem Motto „Menschenwürde messbar machen“. Zu den Qualitätskriterien zählen neben baulichen und strukturellen Aspekten die Frage der Unterbringung und Betreuung von Familien, Frauen und Kindern, die Gewährleistung von Sicherheit, die Einbindung der Unterkunft in das gesellschaftliche Umfeld und die Möglichkeiten der Teilhabe. Die Kriterien werden bei Kontrollbesuchen in den Unterkünften per Fragebogen und einem detaillierten Bewertungssystem überprüft. Zu der prüfenden Kommission gehören unter anderem Vertreter_innen der zuständigen kommunalen Sozial- und Ordnungsämter, Koordinator_innen für Migration sowie die jeweiligen Integrationsbeauftragten. Da während der Begehung von Unterkünften die Perspektive der Bewohner_innen ausdrücklich einbezogen werden soll, soll an den Untersuchungen jeweils mindestens eine Person mitwirken, die eine der Sprachen beherrscht, die in der jeweiligen Unterkunft von vielen Menschen gesprochen wird.

Bei den Kontrollen vor Ort, aber auch dem sonstigen Austausch legt der Sächsische Ausländerbeauftragte Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen und die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen. So wird im Falle von Beanstandungen mit den Betreibern oder Dienstleistern ein Verfahren zur Verbesserung der jeweiligen Umstände vereinbart.⁴¹

Unabhängige Beschwerdestelle

Neben Maßnahmen zur Qualitätssicherung ist es für die Wahrung der Rechte von Geflüchteten zudem von entscheidender Bedeutung, dass Kommunen eine unabhängige, niedrighschwellige Beschwerdeinstanz oder Ombudsstelle einrichten. Selbst wenn klare Regelungen für die Abläufe in den Unterkünften oder das Verhältnis von Personal und Bewohner_innen bestehen, muss nachprüfbar sein, ob diese auch in der Praxis eingehalten werden. Ferner stellt ein funktionierendes Beschwerdemanagement einen essentiellen Bestandteil von Gewaltschutz und Konfliktprävention dar. Grund- und menschenrechtliche Standards können nur dann durchgesetzt werden, wenn die

bestehenden Rechte auch durchsetzbar sind und überprüft werden können.⁴²

Eine Beschwerde- oder Ombudsstelle muss so gestaltet werden, dass sie von Geflüchteten auch tatsächlich ohne Hürden aufgesucht werden kann. Dabei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass Geflüchtete aus vielerlei Gründen davor zurückscheuen, auf die üblichen kommunalen Meldestellen zurückzugreifen – beispielsweise aufgrund der Vorerfahrungen mit staatlichen Stellen in ihren Heimatländern oder wegen befürchteter negativer Auswirkungen auf ihr Asylverfahren und ihren Aufenthaltsstatus, auf Sozialleistungen oder auf die Form der Unterbringung. Gerade für Flüchtlinge muss es daher niedrighschwellige, jederzeit ansprechbare Anlaufstellen geben, damit



Mehr zu Gewaltschutz und Konfliktprävention in Unterkünften ab S. 26

⁴¹ Der Sächsische Ausländerbeauftragte, „Heim-TÜV“ 2017, Der Sächsische Ausländerbeauftragte, Menschenwürde messbar machen (2013).

⁴² Deutsches Institut für Menschenrechte, Entwicklung der Menschenrechtssituation, S. 57-60.

sie auf Schwierigkeiten oder Missstände in Unterkünften und Konflikte, beispielsweise auch solche mit Sozialarbeiter_innen oder Wachpersonal, hinweisen oder Gewaltvorfälle melden können.

Es ist hierbei darauf zu achten, dass die Beschwerdestelle allen Geflüchteten bekannt ist und keine Barrieren (Sprache, Anfahrt und Frage der Kosten) bei der Kontaktaufnahme bestehen. Betroffene müssen außerdem die Sicherheit haben, dass ihnen eine Beschwerde nicht zum Nachteil gereicht: Selbst wenn faktisch keine Sanktionen drohen sollten, dürfen sie nicht den Eindruck haben, dass das Vorbringen ihres Anliegens Nachteile im Asylverfahren oder hinsichtlich der Form der Unterbringung haben könnte.⁴³ Neben Geflüchteten muss eine solche Stelle auch Sozialarbeiter_innen und ehrenamtlichen wie freiwilligen Helfer_innen offen stehen.⁴⁴

Um erfolgreich zu sein, müssen Beschwerde- oder Ombudsstellen neutral und weisungsunabhängig sein. Sie sollten nicht mit dem Träger von Einrichtungen verbunden und auch nicht in die kommunalen Verwaltungsstrukturen eingebunden, aber mit allen relevanten Institutionen vernetzt sein. Mit einer solchen Stellung werden sie als unabhängige Instanz wahrgenommen, sind aber dennoch in der Lage, Sachverhalte aufzuklären, auf Missstände hinzuweisen und Problemlösungen aufzuzeigen.



„Dieses ‚gelebte‘ Recht kann zum Wohle der Bewohner_innen ausgestaltet werden, ermöglicht aber auch Machtmissbrauch und Willkür – insbesondere weil ein eklatantes Machtungleichgewicht zwischen Bewohnerschaft und Personal von Flüchtlingsunterkünften besteht. Bei Rechtsverletzungen sind Bewohner_innen vielfach nicht in der Lage, sich effektiv zu beschweren. [...] Dabei ist es auch Aufgabe der für die Unterbringung zuständigen Behörde, dafür zu sorgen, dass die Standards aufseiten der Bewohnerschaft bekannt sind und Bewohner_innen von Flüchtlingsunterkünften befähigt werden, ihre Rechte einzufordern. Dafür müssen niedrigschwellige, effektive Beschwerdemechanismen etabliert sein.“

Deutsches Institut für Menschenrechte⁴⁵

Der Blick nach Außen: Die Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln

Als Ergänzung des etablierten Beschwerdemanagements wurde auf Beschluss des Rats der Stadt Köln eine Ombudsstelle für Flüchtlinge eingerichtet. Die Ombudsleute, die beim Flüchtlingsrat Köln angesiedelt, diesem aber nicht weisungsgebunden sind, nahmen im August 2016 ihre Arbeit auf. Die Stelle ist zuständig für Probleme bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und setzt einen Schwerpunkt auf die Aspekte Verletzungen der Menschenwürde, Gewalt, Diskriminierungen und sexuelle Übergriffe. In ihrer Arbeit ist sie sowohl von der Stadtverwaltung als auch von den Betreibern der Unterkünfte unabhängig.

An die Ombudsstelle können sich Geflüchtete, hauptamtlich in der Flüchtlingsarbeit Tätige und freiwillige Helfer_innen wenden; zugleich sind auch anonyme Hinweise möglich. Die Stelle geht den Beschwerden nach, bewertet diese und bemüht sich bei eigener Zuständigkeit um Abhilfe. In ihrer Arbeit haben die Ombudsleute freien und ungehinderten Zutritt zu allen Flüchtlingsunterkünften und Betreuungseinrichtungen. Die Ombudsstelle erstattet den politischen Gremien regelmäßig Bericht, verfügt über feste Ansprechpartner_innen in den verschiedenen Dienststellen der Stadt, etabliert feste Kontakte mit den Trägern der Flüchtlingsbetreuung und -beratung und steht in einen regelmäßigen Austausch mit der kommunalen Stabsstelle Flüchtlingskoordination. In grundlegenden Fragen unterbreitet die Ombudsstelle den politischen Gremien der Stadt Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten.⁴⁶

2. KAPITEL

Von der Unterbringung zum Wohnen

Aufgaben und Herausforderungen

- » dezentrales Wohnen von Geflüchteten in eigenen Wohnungen
- » menschenwürdiges Wohnen gewährleisten
- » klare Standards für die Unterbringung und Betreuung festlegen und durchsetzen
- » Konfliktprävention und Gewaltschutz umsetzen
- » Kommunale Wohnraumakquise sowie Auszugs- und Wohnraummanagement etablieren

EINLEITUNG

Zu den ersten kommunalen Herausforderungen bei der Aufnahme von Geflüchteten gehört die Sicherstellung einer menschenwürdigen Unterbringung, die die Integration der Aufgenommenen in die (lokale) Gesellschaft ermöglicht und ihre soziale, kulturelle und politische Partizipation gewährleistet. Diese Ziele lassen sich nur erreichen, wenn Geflüchtete selbstbestimmt in eigenem, also selbst angemietetem Wohnraum leben. Das dezentrale Wohnen ist nicht nur in der Regel kostengünstiger als eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften,¹ sondern auch unter humanitären Gesichtspunkten geboten. „Eine Wohnung ist Lebensmittelpunkt, Rückzugsort und elementare Grundlage für Lebensqualität und Teilhabe“,² sie garantiert die Privatsphäre der Geflüchteten und schafft die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben.³ Ein dezentrales Wohnen ist nach den Regelungen des Asylgesetzes auch im laufenden Asylverfahren möglich.⁴

Gemeinschaftsunterkünfte erschweren dagegen die Integration und Teilhabe der Geflüchteten nachhaltig.⁵ Die Unterbringung in solchen Lagern bedeutet einen starken Eingriff in die Autonomie von

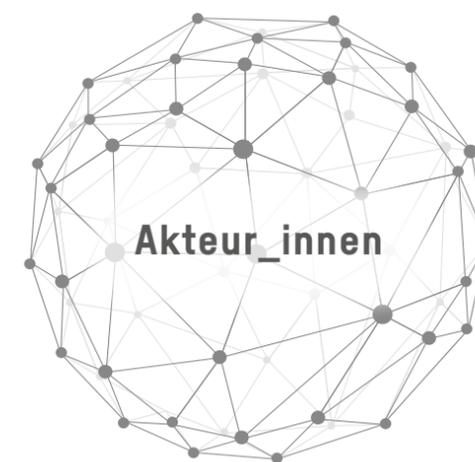
Flüchtlingen.⁶ Die Einrichtungen können daher nur Notbehelfe in Phasen akuten Wohnraummangels sein, um eine drohende Obdachlosigkeit zu verhüten. Die dezentrale Unterbringung aller Geflüchteten muss ab dem Moment der Aufnahme die Perspektive und das Ziel der Kommunen sein.



Grundsätzlich gilt: Je mehr die Unterbringung sich dem Status der Normalität nähert (Wohnen in eigenen Wohnungen), desto besser sind die Voraussetzungen für eine Integration. Je weiter die Unterbringungsbedingungen von der Normalität des Wohnens entfernt sind, desto mehr wird eine Integration erschwert oder behindert. Im Sinne einer Integration der Flüchtlinge muss es das Ziel kommunalen Handelns sein, so schnell wie möglich auch hier die Normalität anzustreben.



Stadt Braunschweig⁷



- » Ordnungsämter
- » Sozialdezernate
- » Wohnungsämter
- » Betreiber und Mitarbeiter_innen von Unterkünften
- » Geflüchtete
- » Beratungsstellen
- » Frauenhäuser
- » Polizei
- » Präventionsrat
- » Wohnungsbaugesellschaften
- » Wohnungsbesitzer_innen und Vermieter_innen
- » Nachbar_innen
- » freiwillige Unterstützer_innen

¹ Schammann/Kühn, Kommunale Flüchtlingspolitik, S. 11, Aumüller, Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme, S. 41-43.

² Deutscher Caritasverband, Position zur Erhöhung des Wohnungsangebots, S. 1.

³ Vgl. auch die entsprechenden Einschätzungen der kommunalen Spitzenverbände: Deutscher Landkreistag, Integration von Flüchtlingen, S. 104, Deutscher Städtetag, Flüchtlinge vor Ort, S. 39.

⁴ Vgl. § 53 AsylG und zu den Interpretationen Wendel, Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland, S. 10 und Schammann/Kühn, Kommunale Flüchtlingspolitik, S. 11f.

⁵ Robert Bosch Stiftung/Sachverständigenrat Deutscher Stiftung, Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen, S. 31-33.

⁶ Christ/Meininghaus/Röing, Konfliktprävention in Unterkünften, S. 3.

⁷ Stadt Braunschweig, Konzept zur Integration, S. 7 (März 2016).

1. LEBEN IM PROVISORIUM. DIE GESTALTUNG VON GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFEN

Auch wenn die Beschaffenheit der Gemeinschaftsunterkünfte mitunter deutlich variiert,⁸ beeinträchtigt die Unterbringung in diesen provisorischen Orten die Bewohner_innen in gravierender Weise. Das unfreiwillige Zusammenleben von Fremden, von denen nicht wenige unter Traumatisierungen leiden, auf beengtem Raum und für eine unbestimmte Dauer bedeutet für viele Menschen eine psychosoziale Belastung. Hinzu kommen fehlende Privatsphäre, Fremdbestimmung, Lärm und Unruhe sowie lange Phasen ohne Beschäftigung. Gemeinschaftsunterkünfte sind strukturell konfliktfördernd, sie erzeugen Isolierung und Stigmatisierung.⁹

Aktuelle Studien belegen, dass insbesondere geflüchtete Frauen unter den Bedingungen in den Unterkünften leiden. Sie empfinden sowohl die Fremdbestimmtheit als auch die bürokratischen Regeln als belastend. Außerdem sind Frauen in den Unterkünften häufig häuslicher Gewalt, psychischem Druck und sexuellen und diskriminierenden Übergriffen ausgesetzt; sie fühlen sich in den Lagern oft unsicher und gefährdet.¹⁰

Darüber hinaus werden die Bewohner_innen durch die oft abgelegene Lage, die spartanische Ausstattung und die Abgrenzung der Einrichtungen durch Zäune und Wachdienste gesellschaftlich isoliert. Diese häufig markante Trennung zwischen den Bewohner_innen der Unterkünfte und der Nachbarschaft führt dazu, dass Geflüchtete dauerhaft als „Fremde“ stigmatisiert werden, von denen sich die lokale Bevölkerung distanziert.¹¹ Die Bewohner_innen der Unterkünfte wiederum fühlen sich ausgegrenzt und sind abhängig von Betreuer_innen und Wachpersonal, die – vielfach unkontrol-

liert – über weitreichende Befugnisse verfügen und eine direkte wie indirekte soziale Kontrolle ausüben.¹² Diese schwierigen Lebensbedingungen, die Ausgrenzung, die strukturellen Gegebenheiten des Asylsystems und der Verlust an Autonomie fördern Konflikte und Spannungen in den Unterkünften.¹³ So kann trotz Wachdiensten in den Unterkünften häufig die Sicherheit der Bewohner_innen, insbesondere von Frauen und Kindern, nicht gewährleistet werden.

Solange Gemeinschaftsunterkünfte aufgrund des schwierigen Wohnungsmarkts noch unumgänglich sind, kann eine gelingende kommunale Planung dazu beitragen, einige dieser Beeinträchtigungen abzumildern, Lebensbedingungen zu verbessern und Teilhabe zu ermöglichen. Derzeit sind die Bedingungen, unter denen Geflüchtete in solchen Einrichtungen leben, allerdings höchst heterogen.¹⁴ Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass in Niedersachsen im Gegensatz zu mehreren anderen Bundesländern¹⁵ keine verbindlichen Standards für Gemeinschaftsunterkünfte existieren. Bis solche einheitlichen und verbindlichen Vorgaben bundesweit oder zumindest auf Landesebene eingeführt sind, ist es nicht zuletzt menschenrechtlich geboten, diese auf kommunaler Ebene umzusetzen. Solche Standards gehen dann deutlich über die bisher vorwiegend herangezogenen allgemeinen baurechtlichen Vorgaben und die Regelungen zum Brand- und Infektionsschutz hinaus. Orientiert an etablierten Qualitätskriterien umfassen solche Standards die Planungsphase, die baulichen Bedingungen, die soziale Betreuung, den Betrieb der Einrichtung und die Frage der Autonomie der Bewohner_innen.¹⁶

Planung und Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften

Wenn sich Gemeinschaftsunterkünfte als Übergangslösungen nicht vermeiden lassen, müssen diese so gestaltet sein, dass die Bewohner_innen über ein größtmögliches Maß an Autonomie und Selbstbestimmung verfügen. Abseits gelegene Einrichtungen mit Umzäunung und Sicherheitsdiensten, Unterkünfte mit hoher Belegung sowie offene Hallenstrukturen sind keine Formen des Wohnens und müssen daher grundsätzlich vermieden werden. Für Unterkünfte gilt vielmehr: je kleiner und je näher am regulären Wohnen, desto besser. Die Einrichtungen sollten maximal 50 Personen aufnehmen und über abgeschlossene Wohneinheiten verfügen. Sie sollten in Wohngebieten liegen, baulich so in das jeweilige Viertel integriert sein, dass sie gar nicht erst als Flüchtlingsunterkünfte markiert sind, und an die örtliche Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Ärzt_innen, Supermärkte, Nahverkehr) angebunden sein.¹⁷ Die Einbeziehung der Nachbarschaften in die Planungen und eine gute Gemeinwesenarbeit erleichtern den Aufbau sozialer Kontakte, was wiederum die Integrations- und Teilhabeprozesse befördert.¹⁸

Stadt Braunschweig: Standortkonzept zur Flüchtlingsunterbringung

Die Stadt Braunschweig hat vor der Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften ein Konzept erarbeitet, das Kriterien für mögliche Standorte definiert. Hierzu zählten beispielsweise die dezentrale Verteilung der Geflüchteten im Stadtgebiet, die Beschränkung der Größe der Unterkunft (50-100 Personen), die Anbindung an die städtische Infrastruktur (Nahverkehr, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen) und die Integration in die bestehenden Siedlungen. Ortsteile, die bereits hohe Integrationsaufgaben übernommen haben, sollten von der Standortwahl ausgenommen werden. Die Wohneinheiten sollen jeweils aus eigenen Zimmern für Einzelpersonen, Paare und Familien bestehen; Wohneinheiten für mehr als eine Person verfügen

über einen eigenen Sanitär- und Küchenbereich. Gemeinschaftsbereiche sind ebenfalls vorgesehen. Das gesamte Konzept soll laufend an die Gegebenheiten angepasst und die Nutzung an den jeweiligen Zuzugszahlen ausgerichtet werden. Die Gewährleistung einer größtmöglichen Flexibilität bei der Unterbringung wird als einer der wichtigsten Punkte des Konzepts verstanden. Die Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Sammelunterkünften soll nach Möglichkeit vermieden werden.

Die dezentrale Unterbringung wurde ebenfalls in das Konzept aufgenommen. Dabei wurden Maßnahmen formuliert, um die Versorgung mit eigenen Wohnungen zu verbessern.¹⁹



Repressive Hierarchien in Gemeinschaftsunterkünften sind ein Sicherheitsrisiko. Ihr Entstehen wird durch die räumlichen Gegebenheiten in Unterkünften mit Kasernencharakter gefördert, besonders dann, wenn die Bewohner sich selbst überlassen bleiben. Deshalb sollten Gemeinschaftsunterkünfte eine Wohnhausstruktur haben.



Sächsischer
Ausländerbeauftragter²⁰

Bei der Ausschreibung eines Betreibers und im Vergabeverfahren müssen die Gewährleistung festgeschriebener Standards und die Qualität der sozialen Betreuung die maßgebenden Kriterien sein. Nicht der kostengünstigste Anbieter darf den Zuschlag erhalten, sondern jener mit dem besten Betreuungskonzept. Dazu ist es notwendig, dass Kommunen und Kreise eindeutige Vergabekriterien entwickeln und Mindeststandards der Unterbringung und Betreuung festlegen.

8 Für eine schematische Typisierung von Unterkünften, die Anhaltspunkte für die Einordnung bieten soll, siehe BBSR, Integration von Flüchtlingen, S. 33f.

9 Einen Überblick über die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Konflikten in Unterkünften, zu konfliktfördernden Bedingungen und dem Umgang mit Konflikten bietet Bauer, Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Kommunen.

10 Siehe Charité Universitätsmedizin Berlin/Alexianer St. Hedwig-Krankenhaus, Study on Female Refugees.

11 Aumüller, Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme, S. 35f. und 61-63, Robert Bosch Expertenkommission, Chancen erkennen, S. 97.

12 Elle/Hess, Leben jenseits von Mindeststandards, S. 35-37, siehe auch Deutsches Institut für Menschenrechte, Entwicklung der Menschenrechtssituation, S. 46-61.

13 Elle/Hess, Leben jenseits von Mindeststandards, S. 37f., Christ/Meininghaus/Röing, Konfliktprävention in Unterkünften, S. 2-3, vgl. eingehend auch Christ/Meininghaus/Röing, „All day waiting“.

14 Das gilt entsprechend auch für andere Bundesländer, etwa Nordrhein-Westfalen, vgl. Christ/Meininghaus/Röing, Konfliktprävention in Unterkünften, S. 4f.

15 Wendel, Unterbringung von Flüchtlingen, S. 35f.

16 Robert Bosch Expertenkommission, Chancen erkennen, S. 100.

17 Deutsches Institut für Menschenrechte, Menschenrechtliche Verpflichtungen, S. 6; Deutscher Caritasverband, Von der Unterbringung zum Wohnen, S. 9, 13-16.

18 Deutscher Caritasverband, Von der Unterbringung zum Wohnen, S. 14f.

19 Vgl. Stadt Braunschweig, Standortkonzept Flüchtlingsunterbringung (Oktober 2015), Stadt Braunschweig, Konzept zur Integration (März 2016), Stadt Braunschweig, Konzept zur Nutzung (April 2017).

20 Sächsischer Ausländerbeauftragter, Menschenwürde messbar machen, S. 6 (2013).

Stadt Hannover: Standards für die Unterbringung

Die Stadt Hannover hat Anfang des Jahres 2016 ihre Standards für die Unterbringung von Geflüchteten überarbeitet. Diese legen Kriterien fest für die Belegung von Gemeinschaftsunterkünften, die Höchstdauer der Unterbringung, die Größe des Wohnraums, Vorkehrungen zum Schutz vor Gewalt sowie den Betreuungsschlüssel und die Qualifikation der Betreuer_innen.²¹

Stadt Oldenburg: Kriterien als Grundlage für die Vergabe von Betreiberverträgen

Die Stadt Oldenburg präferiert die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten. Für die noch notwendigen Gemeinschaftsunterkünfte legt die

Stadt bei der Ausschreibung von Betreiberverträgen die Kriterien fest, die im laufenden Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft erfüllt werden müssen. Diese umfassen unter anderem die Qualifikation des Personals, die Erfüllung eines Betreuungskonzeptes und die Rund-um-Uhr-Präsenz einer Ansprechperson vor Ort.²²

Exkurs: „Gemeinschaftsunterkunft“ und „Lager“

In dieser Broschüre wird der Begriff „Gemeinschaftsunterkunft“ verwendet, weil er in der gesellschaftlichen Debatte sowie in der kommunalen Praxis mittlerweile gängig ist. Der Begriff ist allerdings irreführend, weil mit ihm der Fokus gelegt wird auf eine unterstellte „Gemeinschaft“ der Menschen, die in diesen Unterkünften leben. Tatsächlich aber ist das Zusammenleben in den Einrichtungen und in den „Mehrbettzimmern“ unfreiwillig und fremdbestimmt. Der Begriff „Sammelunterkunft“ wäre zutreffender, wobei Politik und Verwaltung verständlicherweise den Eindruck vermeiden wollen, Menschen an einem Ort zu „sammeln“. Unabhängig von der gewählten Bezeichnung handelt es sich bei den auf kommunaler Ebene bestehenden Einrichtungen um Formen des Lagers.

Lager sind, fokussiert man auf die Zeit seit der Gründung der Bundesrepublik, provisorische und transitorische Orte, für die vor allem zwei Funktionen maßgebend sind:

- 1) die Gestaltung von Übergängen: hier werden entweder Registrierung, Erstversorgung, Weiterleitung von Menschen organisiert, die um Schutz und Aufnahme ersuchen, oder es wird ihre Abweisung und Abschiebung vorbereitet
- 2) die vorübergehende Unterbringung insbesondere von Menschen mit prekärer Aufenthaltsstatus

Kennzeichnend für Lager sind provisorische bauliche Umstände (Container, umgewidmete Gebäudetypen wie Hotels, Schulen oder frühere Gewerbehallen), eine Abgrenzung nach Außen (Umzäunung, Sicherheitsdienste, häufig abgelegene Lage) sowie ein unfreiwilliges Zusammenleben von Menschen auf Zeit. Lager sind zudem Orte sozialer Kontrolle, die sich aus der Unfreiwilligkeit des Zusammenlebens, der fehlende Privatsphäre, dem Vorhandensein von Sozialarbeiter_innen, Sicherheitsbediensteten und anderen Mitarbeiter_innen und den hieraus resultierenden Hierarchiegefallen ergibt.

Auf Dauer angelegt sind weder die Einrichtungen selbst noch der Aufenthalt der in ihnen Untergebrachten.²³ In Lagern wird nicht gewohnt; die dort Untergebrachten gewöhnen sich in der Unterkunft nicht ein, weil sie wissen und, was wichtiger ist, hoffen, dass sie dort nur für eine begrenzte und überschaubare Zeit leben werden. Daher geht auch der Begriff „Wohnheim“ fehl. Wer in einem provisorischen Ort lebt, ist erkennbar noch nicht Teil der jeweiligen Gesellschaft. Es fehlt den Untergebrachten die Sicherheit, zur Gesellschaft zu gehören und sich in dieser selbstbestimmt einrichten zu können.

²¹ Stadt Hannover, Ankommen – unterstützen – miteinander leben (September 2016).

²² Stadt Oldenburg, Konzept zur Wohnraumversorgung (September 2015), vgl. auch Stadt Oldenburg, Grundsätze über den Betrieb (Mai 2011).

²³ Nur in wenigen Fällen wandelten sich provisorische Lager in dauerhafte Siedlungen, etwa einige Flüchtlingslager nach dem Zweiten Weltkrieg.

²⁴ Vgl. auch die Standards bei Wendel, Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland sowie Deutscher Caritasverband, Von der Unterbringung zum Wohnen.

Checkliste: Standards für Gemeinschaftsunterkünfte²⁴

Grundlagen

- » im Vergabeverfahren Schwerpunkt auf das Betreuungskonzept, nicht auf die Kosten gelegt
- » in allen Unterkünften etablierte und mit den Betreibern vertraglich vereinbarte Standards
- » klare Vorgaben hinsichtlich der Auswahl und der Arbeit des Personals (u.a. erweitertes polizeiliches Führungszeugnis)
- » regelmäßige Kontrolle der Standards und der Leistungen der Betreiber

Infrastruktur und bauliche Gestaltung

- » Unterkunft in oder unmittelbar neben einem Wohngebiet
- » Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und die lokale Infrastruktur
- » maximal 50 Personen pro Unterkunft
- » eigene, abschließbare Wohneinheiten
- » eigene Unterkünfte bzw. abgetrennte Bereiche für Familien und Frauen
- » Barrierefreiheit für Wohn-/Sanitärbereiche und alle wesentlichen Anlaufstationen der Unterkunft
- » Räume für Gruppenaktivitäten, Spielbereiche für Kinder und Außenanlagen zur Freizeitgestaltung
- » angemessene und zahlenmäßig ausreichende Sanitäreinrichtungen
- » nach Geschlechtern getrennte und abschließbare Sanitärbereiche mit gut ausgeleuchteten Zugängen
- » Hygieneplan sichergestellte Sauberkeit
- » Rückzugs- und Schutzräume für besonders schutzbedürftige Menschen
- » angemessene Räumlichkeiten für die vor Ort tätigen Sozialarbeiter_innen

Ein- und Auszug und Belegung

- » im Regelfall ein eigenes Zimmer für jede Einzelperson
- » Unterbringung von Familien in eigenem Zimmer bzw. eigenen Zimmern
- » Zimmerbelegung als Aufgabe der Sozialarbeiter_innen vor Ort
- » Einbeziehung der Bewohner_innen in die Zimmervergabe und Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Wünsche
- » Begrenzung der Wohndauer auf maximal sechs Monate – insbesondere bei Belegung in Mehrbettzimmern
- » aktiv betriebenes Auszugsmanagement

Ausstattung

- » abschließbare Zimmer
- » individuelle Briefkästen zur Gewährleistung der Postzustellung
- » angemessene Ausstattung der Zimmer
- » Gelegenheit, die Wohnräume individuell zu gestalten
- » abschließbare Schränke zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände und Dokumente
- » kostenloser Internetzugang für alle Bewohner_innen
- » Möglichkeit zur (gekühlten) Aufbewahrung von Lebensmitteln und Gelegenheit zum Kochen

Soziale Arbeit

- » Ansprechperson für die Bewohner_innen rund um die Uhr
- » mehrsprachige Informationen und regelmäßiger Einsatz von Sprachmittler_innen
- » Kenntnis von und Vernetzung mit Beratungsstrukturen vor Ort
- » Beratung und Unterstützung aller Bewohner_innen unabhängig von Herkunft und Status
- » Transparenz und offensives Erklären von Entscheidungen und Prozessen
- » Gewaltschutzkonzept erarbeitet, umgesetzt und Einhaltung durch Monitoringverfahren gewährleistet
- » persönliche Ansprachen der Bewohner_innen statt Aushänge

Leben in der Unterkunft

- » Bewohner_innen in die Erstellung und Fortentwicklung der Hausordnung einbezogen
- » grundlegende Fragen des Zusammenlebens von Bewohner_innen eigenverantwortlich und selbstbestimmt geregelt, etwa in Form von Beiräten
- » Wahrung der Privatsphäre der Bewohner_innen
- » kein Betreten der Zimmer ohne Einverständnis der Bewohner_innen
- » keine Kontrollen der Zimmer und der An- oder Abwesenheit der Bewohner_innen
- » freier Zugang zur Unterkunft für freiwillige und ehrenamtliche Helfer_innen sowie Besucher_innen: Einschränkungen nur auf Wunsch der Bewohner_innen bzw. zur Vermeidung einer eindeutigen Gefährdungslage

²¹ Stadt Hannover, Ankommen – unterstützen – miteinander leben (September 2016).

²² Stadt Oldenburg, Konzept zur Wohnraumversorgung (September 2015), vgl. auch Stadt Oldenburg, Grundsätze über den Betrieb (Mai 2011).

²³ Nur in wenigen Fällen wandelten sich provisorische Lager in dauerhafte Siedlungen, etwa einige Flüchtlingslager nach dem Zweiten Weltkrieg.

²⁴ Vgl. auch die Standards bei Wendel, Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland sowie Deutscher Caritasverband, Von der Unterbringung zum Wohnen.

Die Bedeutung von Konfliktprävention und Gewaltschutz in Unterkünften

Neben den grundsätzlichen Standards sind Konzepte zur Gewaltprävention und zum Schutz vor Gewalt in jeder Unterkunft unerlässlich.²⁵ Grundsätzlich können sich Bewohner_innen von Gemeinschaftsunterkünften, die von körperlicher, psychischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffen sind, zwar ebenso auf das deutsche Zivil-, Familien- und Strafrecht berufen wie die übrige Bevölkerung. In Gemeinschaftsunterkünften sind allerdings die strukturellen Gegebenheiten konflikt- und gewaltfördernd und die Möglichkeiten der Bewohner_innen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, massiv eingeschränkt.²⁶

Angesichts dieses Umstandes müssen in allen Gemeinschaftsunterkünften transparente und verbindliche Gewaltschutzkonzepte etabliert und konsequent umgesetzt werden. Die Konzepte dienen der Prävention von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie insbesondere dem Schutz von besonders verwundbaren Gruppen unter den Geflüchteten, insbesondere von Frauen, Kindern und LGTBIQ*.²⁷ Auch wenn der Fokus von Schutzkonzepten auf diesen Gruppen liegt, bieten die dort festgelegten Maßnahmen den Rahmen, um allen Geflüchteten einen wirksamen Schutz vor sämtlichen Formen von Gewalt zu gewähren.

Stadt Oldenburg: Etablierung eines Gewaltschutzkonzepts

Die Stadt Oldenburg hat unter Federführung des Gleichstellungsbüros und in Abstimmung mit weiteren Fachdiensten ein verbindliches Gewaltschutzkonzept entwickelt, das einheitliche Standards für alle Gemeinschaftsunterkünfte fest schreibt. Das Konzept setzt Standards insbesondere hinsichtlich der Belegung, der Ausstattung und des Personals und legt einen Schwerpunkt auf die Gewaltprävention.

Mit diesem verbindlichen Konzept hat die Stadt Oldenburg in Fragen des Gewaltschutzes nieder-sachsenweit eine Vorreiterrolle inne.²⁸



Viele Menschen verlassen ihre Heimat und suchen in Deutschland Schutz. Dabei sind sie schon allein aufgrund von Flucht, Heimatlosigkeit und Traumatisierung schutzbedürftig. Unsere Aufgabe ist es, sie auf der Suche nach sicheren Orten zu unterstützen und auch institutionellen Schutz in den Unterkünften zu gewährleisten.



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/UNICEF²⁹

Checkliste: Gewaltschutz in Unterkünften³⁰

- » etabliertes Gewaltschutzkonzept für jede Einrichtung, elementarer Bestandteil der Einrichtungs- und Betreuungskonzepte
- » Einrichtung einer betreiberunabhängigen Beschwerdestelle, die für Bewohner_innen und Mitarbeiter_innen leicht aufgesucht werden kann

Betreiber, Leitung und Mitarbeiter_innen

- » respektvoller, grenzachtender und wertschätzender Umgang mit allen Bewohner_innen als Grundlage für jedes Handeln in der Unterkunft
- » Sensibilisierung und Schulung aller in der Unterkunft tätigen Personen in Fragen des Gewaltschutzes
- » standardisiertes Verfahren zum Umgang mit Gewalt, das allen Mitarbeiter_innen bekannt und kurzfristig anwendbar ist
- » Benennung und Bekanntmachung einer männlichen und einer weiblichen Ansprechperson als Zuständige für Konfliktprävention und Gewaltschutz
- » etablierter Zugang zu Sprachmittler_innen, um Sprachbarrieren zu überwinden und Informationen zeitnah weiterzugeben
- » Einbindung von Fachberatungsstellen, Frauenhäusern und weiteren Kooperationspartner_innen in die Präventionsarbeit
- » aktuell gehaltene Datenbank mit Kontakten zu allen relevanten Stellen
- » Umsetzung des Schutzkonzepts in einem Monitoringverfahren garantiert

Infrastruktur und bauliche Gestaltung

- » abschließbare Zimmer und Sanitäreinrichtungen in der Unterkunft
- » Rückzugsräume in der Unterkunft vorhanden
- » Wahrung der Privatsphäre sichergestellt
- » kinderfreundliche Räume in jeder Unterkunft
- » geschützte Gemeinschaftsräume für Jugendliche, Frauen und Mütter mit Kindern als Bestandteil jeder Unterkunft

Leben in der Unterkunft

- » Hausordnung mit klarem Bekenntnis zur Gewaltfreiheit und zum friedlichen Zusammenleben, die mit allen Bewohner_innen besprochen ist
- » klare Regeln zum Umgang mit Gewalttäter_innen
- » „Willkommenspaket“ mit Bekenntnis zum Gewaltverzicht, einem Überblick über die Grundrechte sowie den Kontaktdaten wichtiger Anlauf- und Beratungsstellen
- » Aktives Informieren der Bewohner_innen über ihre Rechte sowie über vorhandene Hilfsangebote
- » etabliertes niedrigschwelliges Kurs- und Beratungsangebot zu Themen wie Grundrechte, Frauen- und Kinderrechte, Gleichberechtigung, Formen der Gewalt

25 Deutsches Institut für Menschenrechte, Effektiver Schutz vor geschlechterspezifischer Gewalt.

26 Flüchtlingsrat Niedersachsen, Gewaltprävention und die Notwendigkeit von Schutzkonzepten.

27 Bundesfamilienministerium/UNICEF, Mindeststandards 2016, Bundesfamilienministerium/UNICEF, Mindeststandards 2017; Christ/Meininghaus/Röing, Konfliktprävention in Unterkünften.

28 Stadt Oldenburg, Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte (August 2016).

29 Bundesfamilienministerium/UNICEF, Mindeststandards 2016.

30 Vgl. für die Standards Bundesfamilienministerium/UNICEF, Mindeststandards 2016, Bundesfamilienministerium/UNICEF, Mindeststandards 2017; Christ/Meininghaus/Röing, Konfliktprävention in Unterkünften.

Autonomie von Geflüchteten und Selbstwirksamkeit

Die Selbstbestimmung von Geflüchteten ist in Gemeinschaftsunterkünften stark eingeschränkt: Zumeist sind die Unterkunft und auch die Belegung der Zimmer fremdbestimmt, die Hausregeln entsprechen nicht den Gewohnheiten der Bewohner_innen (etwa bei Rauchverboten), es fehlt an Gelegenheiten zur Selbstversorgung sowie an Betätigungsmöglichkeiten.

In Gemeinschaftsunterkünften sollte daher alles getan werden, um die Autonomie der Bewohner_innen zu fördern. Einerseits müssen bauliche Aspekte entsprechend gestaltet sein und Kochgelegenheiten sowie Rückzugsräume vorhanden sein. Andererseits sollten Bewohner_innen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Hier ist etwa die Wahl von Sprecher_innen oder Heimbeiräten denkbar, die die Interessen der Bewohner_innen gegenüber dem Personal, der Politik und Verwaltung vertreten.³¹ Transparente, offene Strukturen helfen zudem, Entscheidungen zu vermitteln, Ohnmachtsgefühlen entgegenzuwirken und die Selbstwirksamkeit zu fördern. Selbstwirksamkeit meint dabei ein ganz grundlegendes Gefühl der Kompetenz und der Macht über Situationen. Gerade in Gemeinschaftsunterkünften müssen Bewohner_innen die Erfahrung machen können, Bedingungen verändern und schwierige Situationen selbstständig bewältigen zu können. Dadurch wird eine grundsätzliche Stärkung der Geflüchteten möglich.

Zimmerbelegung und Zuweisungen

Im besten Fall überlässt die Kommune bei Zuweisung von Geflüchteten in eine Gemeinschaftsunterkunft die Belegung der Zimmer den Sozialarbeiter_innen vor Ort. Bei der Belegung sollen die Bedürfnisse und Wünsche der bisherigen Bewohner_innen sowie der neu zugewiesenen Geflüchteten berücksichtigt und diese in die Entscheidun-

gen einbezogen werden, was die Sozialarbeiter_innen vor Ort am besten organisieren können.

Bei Umzügen zwischen Gemeinschaftsunterkünften sollte ferner beachtet werden, dass entstandene soziale Netze für Geflüchtete überaus wichtig sind und nicht aufgrund praktischer Erwägungen zerschnitten werden sollten. Gerade unfreiwillige Umzüge tragen dazu bei, dass Geflüchtete ihr Leben weiterhin als fremdbestimmt wahrnehmen.

Diese Maßgabe gilt indes nicht, wenn eine räumliche Trennung nach Gewalttaten notwendig ist. Hier hat der Schutzbedarf der Opfers unbedingten Vorrang vor anderen Überlegungen.

Stadt Oldenburg: Gestaltung der Zimmerbelegung

Die Stadt Oldenburg ist bemüht, bei der Zimmerbelegung in den Gemeinschaftsunterkünften die Bedürfnisse und Wünsche der Flüchtlinge einzubeziehen. Dabei sollen auch die Einschätzungen der Betreiber berücksichtigt werden.³²

Die Kontrolle der Betreiber als kommunale Aufgabe

Um sicherzustellen, dass der Betreiber die vertraglich festgelegten Leistungen einhält und die Gemeinschaftsunterkunft den festgelegten Standards entspricht, bedarf es einer regelmäßigen und effektiven Kontrolle durch die zuständige Kommune.³³ Eine solche Kontrolle, die beispielsweise in Form von Heim-TÜVs durchgeführt werden kann, muss alle Unterkünfte in privater wie öffentlicher Trägerschaft umfassen. Zu überprüfen sind dabei nicht nur die baulichen und hygienischen Verhältnisse, sondern auch die Ausgestaltung der sozialen Betreuung und die Mitspracherechte der Bewohner_innen.³⁴ Entscheidend sind transparente Maßstäbe bei der Beurteilung der Unterkünfte, die zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse und klare Zielvereinbarungen, um etwaige Mängel rasch zu beheben. Geflüchtete müs-



Mehr zu Qualitätssicherung und Kontrollwesen ab Seite 16

sen sich zudem jederzeit an eine niedrigschwellige Beschwerde- oder Ombudsstelle wenden können, die Beanstandungen und Hinweisen zeitnah nachgeht.

Schließung von Gemeinschaftsunterkünften

Wenn Politik und Verwaltungen über den Abbau von Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften beraten, müssen die Qualität der Wohnbereiche und die Möglichkeiten der Integration und Teilhabe der Bewohner_innen die maßgebenden Kriterien sein. Zu diesen Faktoren gehören auch die Lage im Stadtgebiet und die bestehenden nachbarschaftlichen Strukturen. Es ist nicht hinnehmbar, wenn aus Kostengründen



qualitativ bessere und kleinere Einrichtungen geschlossen werden, während größere Sammelunterkünfte erhalten bleiben.³⁵ Die Frage, wie Schutzsuchende in den Kommunen leben, muss immer Vorrang vor kurzfristigen Kostenerwägungen haben.

2. SELBSTBESTIMMTES LEBEN IN DER EIGENEN WOHNUNG

Nach den Regelungen des Asylgesetzes³⁶ liegt die Unterbringung von Geflüchteten während des Asylverfahrens im Ermessen der Länder und Kommunen. Eine Verpflichtung zur Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft besteht nicht. Mit einer Anerkennung im Asylverfahren haben Geflüchtete dann sogar das Recht auf eigenen Wohnraum.³⁷ Allen Geflüchteten, selbst wenn sie sich noch im laufenden Asylverfahren befinden, ist es also grundsätzlich möglich, eine eigene Wohnung zu beziehen und zu diesem Zweck auch einen Wohnberechtigungsschein zu erhalten. Dieser ist stets auf der Basis einer individuellen Prüfung zu vergeben. Ein Aufenthaltstitel ist hierfür nicht erforderlich.³⁸

Zahlreiche Kommunen verzichten bei der Unterbringung vollständig auf Gemeinschaftsunterkünfte, viele weitere Landkreise und Kommunen haben das erklärte Ziel, alle Geflüchteten möglichst schnell in eigenen Wohnungen unterzubringen. Die Integra-

tion von Geflüchteten in den Wohnungsmarkt ist dann erreicht, wenn diese eigene (Unter-)Mietverträge abgeschlossen haben, also nicht lediglich kommunal in dezentralen Wohnraum eingewiesen wurden und nur über jederzeit durch die Kommune aufhebbare „Nutzungsverfügungen“ verfügen.³⁹



Ziel ist es, die notwendige Basis für ein weitestgehend unabhängiges und selbstständiges Leben in einer Privatwohnung zu schaffen, aber auch danach weiterhin unterstützende Angebote vorzuhalten, um den Flüchtlingen das Leben in der Stadt Oldenburg nicht nur weitestgehend selbstbestimmt, sondern auch als vollwertiges Mitglied in der Mitte der Gesellschaft ermöglichen zu können.



Stadt Oldenburg⁴⁰

31 Aumüller, Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme, S. 46, Christ/Meininghaus/Röing, Konfliktprävention in Unterkünften, S. 3f.

32 Stadt Oldenburg, Konzept zur Wohnraumversorgung (September 2015).

33 Vgl. auch Schammann/Kühn, Kommunale Flüchtlingspolitik, S. 13.

34 Aumüller, Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme, S. 43-45.

35 Vgl. zu aktuellen Entwicklungen, die dieser Empfehlung entgegenlaufen, knapp BBSR, Integration von Flüchtlingen, S. 70f.

36 § 53 AsylG.

37 Wendel, Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland, S. 10.

38 Vgl. Nds. MS, Richtlinie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen, Punkt 44: Wohnberechtigungsschein für ausländische Wohnungssuchende.

39 BBSR, Integration von Flüchtlingen, S. 31-34.

40 Stadt Oldenburg, Konzept zur Wohnraumversorgung, S. 5 (September 2015).

Auszugsmanagement und dezentrales Wohnen

Nicht zuletzt angesichts des Behelfscharakters von Gemeinschaftsunterkünften müssen die Kommunen dafür Sorge tragen, dass alle Geflüchteten, die noch in solchen Einrichtungen leben, darin unterstützt werden, eigenen Wohnraum zu finden. Zu diesem Zweck muss die maximale Aufenthaltsdauer in einer Gemeinschaftsunterkunft zeitlich begrenzt werden. Spätestens nach sechs Monaten sollte ein Auszug in eigenen Wohnraum erfolgen, bei Familien und besonderes schutzbedürftigen Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, muss dem Auszug höchste Priorität eingeräumt werden.

Die aktive Wohnungssuche und die Förderung dezentraler Wohnformen ist für die Landkreise und Kommunen daher eine wichtige Verwaltungsaufgabe, die zum Teil im Rahmen eines umfassenden Wohnraummanagements erfolgt.⁴¹ Ein etabliertes Auszugsmanagement ist dazu geeignet, die Vermittlung von Wohnraum zu organisieren, bei der Anmietung zu unterstützen und den Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft zu begleiten.⁴² Für das Auszugsmanagement müssen professionelle und speziell geschulte Sozialarbeiter_innen eingesetzt werden.

Im Rahmen des Auszugsmanagements sind in Verwaltungsvorschriften festgelegte oder informell praktizierte „Wohnfähigkeitsprüfungen“ oder andere Formen der Sozialprognose nicht zulässig. Solche Formen der Überprüfung, ob Schutzsuchende in einer eigenen Wohnung zurechtkommen, sind diskriminierend und entmündigend. Sie verstärken Abhängigkeitsverhältnisse und Hierarchien und sind zudem nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.⁴³

Stadt Osnabrück: Kriterienkatalog für eine dezentrale Unterbringung

Die Stadt Osnabrück hat in ihrem Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration einen Kriterienkatalog entwickelt, der festlegt, welche Flüchtlinge möglichst schnell in eigenen Wohnungen untergebracht werden sollen. Hierzu gehören unter anderem Familien mit schulpflichtigen Kindern, alleinreisende Frauen und andere schutzbedürftige Personen.⁴⁴

Stadt Hannover: Auszugsmanagement

In der Stadt Hannover ist das Auszugsmanagement eine der Aufgaben des kommunalen Integrationsmanagements. Geflüchtete sollen nach Möglichkeit höchstens zwölf Monate in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Dies gilt nicht, wenn diese Wohnform von dem Bewohner oder der Bewohnerin ausdrücklich weiterhin gewünscht ist.

Die Sozialarbeiter_innen der Stadt unterstützen die Bewohner_innen bei der Wohnungssuche und beim Bezug einer eigenen Wohnung. Eine Nachbetreuung wird gewährleistet.⁴⁵

Landkreis Göttingen: Sondierung des Wohnungsmarktes und Unterbringung in Mittelzentren

Der Landkreis Göttingen bevorzugt grundsätzlich ein dezentrales Wohnen von Geflüchteten, für das Mittel- und Grundzentren vorwiegend infrage kommen sollen. Eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften soll vorwiegend in Mittelzentren erfolgen, die über die entsprechende Infrastruktur verfügen.

Zur Förderung der dezentralen Unterbringung sondiert der Landkreis den Wohnungsmarkt, nimmt Kontakt mit Vermieter_innen auf und informiert diese über alle wichtigen Fragen. Wenn eine Wohnung verfügbar ist, wird die Landesaufnahmebehörde unterrichtet, damit eine passgenaue Zuweisung erfolgen kann. Das Amt informiert die zuständige Gemeinde über die Zuweisung und begleitet den Abschluss des Mietvertrags, der bestenfalls direkt zwischen Geflüchteten und Vermieter_in erfolgen soll.

Mit der dezentralen Unterbringung geht eine sozi-

ale Betreuung der Geflüchteten einher, die über die verschiedenen beauftragten Partner sichergestellt ist. Vorgesehen sind eine aufsuchende Beratung, der Aufbau von Kontakten zu bereits länger im Landkreis lebenden Migrant_innen sowie die Vermittlung von ehrenamtlichen Angeboten.⁴⁶

Landkreis Osnabrück: Kommunenübergreifender Austausch über Wohnungsmarkt

Im Landkreis Osnabrück steht allen Kommunen ein intranet-basiertes Tool zur Verfügung, um kurzfristig einen Überblick über die vorhandenen und künftig vorhandenen Wohnraumplätze zu erhalten. Das Wohnraummanagement erfolgt gemeindeübergreifend mit dem Ziel, den Geflüchteten dezentralen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.⁴⁷

Stadt Osterholz-Scharmbeck: Förderung der dezentralen Unterbringung

Die Stadt Osterholz-Scharmbeck strebt eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge an. Wenn Vermieter_innen vermeiden direkt an Flüchtlinge zu vermieten, mietet die Stadt Wohnungen auch selbst an. Das Ziel ist, diese Verträge mit der Zeit in eigenständige Mietverhältnisse der Geflüchteten umzuwandeln. Bei der Anmietung von Wohnungen wird darauf geachtet, dass Flüchtlinge nicht nur in einigen wenigen Quartieren, sondern im gesamten Stadtgebiet untergebracht werden. Sozialarbeiter_innen unterstützen die Geflüchteten mit aufsuchender Beratung und stellen Kontakte zu den Nachbarschaften her.⁴⁸

Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration und Teilhabe von Geflüchteten müssen auch bei der dezentralen Unterbringung berücksichtigt werden. Zudem tritt nicht selten der Fall auf, dass Vermieter_innen Kommunen und Geflüchteten Wohnungen in einem sehr schlechten Zustand anbieten.⁴⁹ Daher müssen ebenso wie bei Gemeinschaftsunterkünften auch in diesem Bereich klare Standards etabliert werden.

Checkliste: Standards für dezentrales Wohnen⁵⁰

- » selbstbestimmtes Zusammenleben in einer in der Regel selbst gewählten Wohnung
- » im Falle von Wohngemeinschaften freiwilliges und selbst gewähltes Zusammenleben statt fremdbestimmter Belegung
- » Geflüchtete als Mieter_innen ihrer Wohnungen
- » Größe, Zustand und Ausstattung des Wohnraums in ortsüblichem Rahmen
- » für die Personenzahl angemessene Wohnung, Rückzugsmöglichkeiten für Kinder zum Spielen und Lernen
- » kein Wohnen in isolierter Lage
- » Anbindung an kommunale Infrastruktur (medizinische Versorgung, Kindergärten, Schulen, Bildungseinrichtungen, Supermärkte)
- » Berücksichtigung bereits bestehender sozialer Bindungen (Nachbarschaften, Vereine, im Falle von Familien Kindergarten- und Schulplätze)
- » Sicherstellung sozialer Unterstützung durch aufsuchende Beratung bzw. Vermittlung an Beratungs- und Anlaufstellen
- » Erleichterung des Einlebens und Förderung nachbarschaftlicher Kontakte durch Gemeinwesenarbeit

Wohnraumakquise und Wohnungsbau

Die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten muss Bestandteil einer städte- und gemeindebaulichen Strategie sein, die die Prozesse im lokalen Sozialraum berücksichtigt. Es sollte dabei das Ziel der Kommunen sein, den kurzfristigen Bedarf an Wohnraum mit den langfristigen Zielen, beispielsweise der Schaffung sozial durchmischter Quartiere, in Einklang zu bringen.⁵¹ Verschiedene Kommunen gehen diesen Weg mit eigenen Wohnungsbauprojekten.

Samtgemeinde Sögel (LK Emsland): Bürgergenossenschaft und Wohnungsbau

In der Samtgemeinde haben Politik, lokale Wirtschaft, Kirchen, Vereine und Privatpersonen die Bürgergenossenschaft „Willkommen in Sögel eG: Bürgergenossenschaft für Menschen in Not“ gegründet, um Wohnraum für Flüchtlinge und

41 Vgl. auch Deutscher Landkreistag, Integration von Flüchtlingen, S. 106-108.

42 Deutscher Caritasverband, Von der Unterbringung zum Wohnen, S. 25.

43 Vgl. Klose/Liebscher, Gutachten zur Rechtmäßigkeit der „Wohnfähigkeitsprüfung“.

44 Stadt Osnabrück, Konzept zur Wohnraumversorgung (Dezember 2013).

45 Landeshauptstadt Hannover, Ankommen - unterstützen - miteinander leben (September 2016).

46 Landkreis Göttingen, Willkommen Flüchtlinge (Mai 2016).

47 Deutscher Landkreistag, Integration von Flüchtlingen, S. 106.

48 Stadt Osterholz-Scharmbeck, Integrationskonzept (August 2016).

49 BBSR, Integration von Flüchtlingen, S. 54.

50 Vgl. für die Standards auch Deutscher Caritasverband, Von der Unterbringung zum Wohnen, S. 26f.

51 Schammann/Kühn, Kommunale Flüchtlingspolitik, S. 14.

weitere Wohnungssuchende zu schaffen. Die Genossenschaft fand großen Anklang in der lokalen Bevölkerung. Das Bauland stellte die Gemeinde bereit. Gebaut wurden bislang drei Häuser, in denen geflüchtete Familien Wohnungen beziehen konnten.⁵²

LK Hameln-Pyrmont und Stadt Hameln, Schaffung von sozialem Wohnraum im Englischen Viertel

Im Englischen Viertel in Hameln wird Wohnraum für Flüchtlinge und andere Wohnungssuchende geschaffen. Dabei soll „multikulturelles Wohnen und Leben“ gefördert werden. Zu dem Konzept gehören Gemeinschaftsräume für vielfältige Projekte und eine sozialpädagogische Betreuung des Quartiers. Die Projektleitung liegt beim Landkreis Hameln-Pyrmont und bei der Stadt Hameln, die Projektkoordinierung hat die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe übernommen.⁵³

Gemeinde Cremlingen (LK Wolfenbüttel): Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft

Die Gemeinde Cremlingen hat angesichts der Erfahrung, keinen Wohnraum für Geflüchtete zu finden und bei lokal tätigen Wohnungsbauunternehmen kein Interesse an Bauprojekten wecken zu können, entschieden, selbst eine Wohnungsbaugesellschaft zu gründen. Als Partnerin wurde die Wohnstätten GmbH, die der Stadt Braunschweig gehört, gewonnen, von deren Erfahrung die kleine Gemeinde profitieren soll. Das erste geplante Bauprojekt richtet sich dabei nicht nur an Geflüchtete, sondern soll für alle Menschen offen sein, die günstigen Wohnraum suchen.⁵⁴

Einplanung von Familiennachzug

Die Einplanung des Familiennachzugs stellt für Kommunen eine besondere Herausforderung dar, handelt es sich doch um zuzugsberechtigte Personen, die abseits der Zuweisungen durch die Landesaufnahmebehörde aufgenommen werden. Da der Familiennachzug häufig zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem die Geflüchteten, zu denen Angehörige nachziehen dürfen, noch SGB II



„Eine Wohnsitzauflage kann die Menschen zwingen, physisch vor Ort zu bleiben. Wirklich dort ankommen und Fuß fassen werden sie aber nur, wenn die Bedingungen stimmen.“

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration⁵⁵

-Leistungen bezieht, ist eine aktive Beteiligung nicht nur der kommunalen Ausländerbehörde, sondern auch der Sozial- und Wohnungsämter beziehungsweise des Jobcenters unerlässlich. Es ist daher bedeutsam, dass die kommunalen Stellen, die sich mit Fragen der Unterbringung und Unterstützung befassen, über bevorstehende Familiennachzüge informiert sind, um entsprechende Vorsorge treffen zu können.

Im Falle von Familienzusammenführungen sollte die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft die Ausnahme sein. Die Referenzperson, zu der Familienangehörige nachziehen dürfen, ist bereits als Flüchtling anerkannt, hat also Anspruch auf eigenen Wohnraum. Selbiges gilt für die nachziehenden Angehörigen, die nach ihrer Einreise ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis erhalten werden. Zwar steht in einigen Fällen bei der Referenzperson oder bei weiteren Familienmitgliedern ausreichend Wohnraum zur Verfügung. In vielen anderen Fällen ist dieser dagegen nicht vorhanden. Dann obliegt es der Kommune, die Unterbringung der Nachziehenden zu gewährleisten.

Ist der Wohnungsmarkt relativ entspannt, sollte möglichst zeitgleich mit der Visaerteilung eine Wohnung angemietet werden. Hierzu bedarf es nicht zuletzt angesichts des oftmals unklaren Zeitpunkts der Visaerteilung eines engen Austauschs zwischen dem anerkannten Flüchtling, seinen Unterstützer_innen (Sozialarbeiter_innen und/oder freiwillige Helfer_innen) und den kommunalen Behörden. Zugleich hilft eine gute Zusammenarbeit zwischen der zustän-



Mehr zur Beratung bei Familiennachzügen auf Seite 39

digen Ausländerbehörde, die den aktuellen Bearbeitungsstand bei der deutschen Auslandsvertretung kennt, und dem Jobcenter, das eine Wohnung so bewilligen kann, dass die zusammengeführte Familie direkt dort einziehen kann. Gelingt die Vermittlung in eigenen Wohnraum, sollte die Kommune zudem dafür Sorge tragen, dass eine Unterstützung der nachziehenden Familie durch Sozialarbeiter_innen und die Anbindung an Beratungs- und Anlaufstellen gegeben sind.

Der Anspruch auf eigenen Wohnraum wird sich indes gerade in Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt nicht immer sogleich realisieren lassen. Ist die unmittelbare Anmietung eigenen Wohnraums nicht möglich, sollte für die nachziehende Familie eine bestmögliche kommunale Unterbringung gewährleistet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wiederherstellung der Familieneinheit auch in der Unterkunft tatsächlich möglich sein muss. Das bedeutet, dass die Referenzperson selbstverständlich unbeschränkter Zugang zu dem Zimmer oder den Zimmern seiner nachgezogenen Angehörigen haben muss, selbst wenn er oder sie nicht in dieser Unterkunft wohnt oder bereits über eigenen (aber nicht ausreichenden) Wohnraum verfügt. Anderslautende Hausordnungen oder Vorschriften müssen mit entsprechenden Ausnahmeregelungen für solche Fälle versehen werden.

Exkurs: Wohnsitzauflagen und Zuzugssperren

Angesichts hoher Zuzüge von Geflüchteten stehen Kommunen vor der Herausforderung, in kurzer Zeit angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Maßnahmen wie Wohnsitzauflagen und Zuzugssperren sind allerdings keine geeigneten Mittel, um die mit ihrer Einführung verknüpften Ziele zu erreichen. Zuzugssperren und Wohnsitzauflagen schränken nicht nur Freiheitsrechte in unverhältnismäßiger Weise ein und sind unvereinbar mit der Genfer Flüchtlingskonvention, die für rechtmäßig im Land lebende Flüchtlinge die freie Wahl des Aufenthaltsortes ausdrücklich vorsieht (Art. 26 GFK). Sie bedeuten nicht zuletzt angesichts der Widersprüchlichkeit solcher Maßnahmen zugleich einen erheblichen Verwaltungsaufwand für die ausführenden und kontrollierenden Behörden. Zudem gelten die Regelungen beispielsweise nicht für Geflüchtete, die bereits Arbeit haben. Arbeit wird damit zum einzigen Integrationsfaktor erklärt, obwohl sich auch bei arbeitenden Geflüchteten zentrale Fragen von Integration und Teilhabe weiterhin stellen.

Wenn Geflüchtete in bestimmte Kommunen ziehen, ist dies darauf zurückzuführen, dass sie dort eigenen Wohnraum finden, einen leichten Zugang zum Arbeitsmarkt erkennen und auf soziale Netze zurückgreifen können. Diese selbständige Gestaltung ihres Lebensumfeldes ist der beste Beleg für eine fortschreitende Integration von Geflüchteten und daher ausdrücklich zu begrüßen.

Eine Ausweitung von Wohnsitzauflagen und Zuzugssperren erschwert es anerkannten Flüchtlingen, von denen viele noch unter oft schwierigen Bedingungen in Gemeinschaftsunterkünften leben, eigenen Wohnraum zu finden. Dadurch werden Integration und Teilhabe von Geflüchteten nachhaltig gehemmt. Zielführender ist daher eine an Bedarfen orientierte Sozialpolitik, die finanziellen Mittel dort bereitstellt, wo sie benötigt werden. Dort, wo viele Geflüchtete leben, müssen – unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus – Mittel eingesetzt werden, um Kindergartenplätze zu schaffen, Beratungsstellen besser auszustatten, Stellen für Sozialarbeiter_innen einzurichten, Vereine und Initiativen bei ihrer Arbeit zu unterstützen und Projekte der Quartiers- und Gemeinwesenarbeit zu fördern.

FAZIT

Hinsichtlich der Unterbringung von Geflüchteten sind neben kurzfristig wirksamen Maßnahmen unbedingt auch langfristig angelegte Handlungskonzepte notwendig. Denn auch wenn die Zahl der in Deutschland Schutzsuchenden Flüchtlinge seit März 2016 gesunken ist, müssen die Kommunen weiterhin mit schwankenden Zuweisungszahlen rechnen. Daher sind flexible Konzepte für die Kommunen von großer Bedeutung, mit denen sie sich rasch auf die neue Situationen jeweiliger Situation einstellen können.⁵⁶



52 Vgl. die Darstellung auf der Homepage der Samtgemeinde Sögel unter <http://refugees.soegel.de/fuer-buerger/buergergenossenschaft>.

53 Vgl. etwa die Darstellung des Landkreises Hameln-Pyrmont unter www.hameln-pyrmont.de/index.php?La=1&object=tx_2561.9617.1.

54 Gemeinde Cremlingen/Stadt Braunschweig, Gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft wird gegründet, Pressemitteilung vom 19. Juni 2017.

55 Forschungsbereich beim Sachverständigenrat, Wie gelingt Integration?, S. 37.

56 Schammann/Kühn, Kommunale Flüchtlingspolitik, S. 14.

3. KAPITEL

Soziale Arbeit mit Geflüchteten

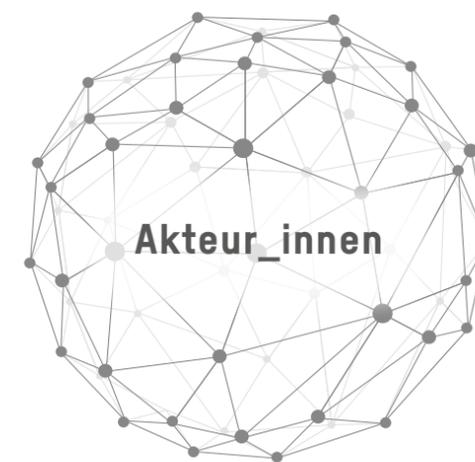
Aufgaben und Herausforderungen

- » Standards der Sozialen Arbeit praktisch umsetzen
- » Willkommenspaket mit wichtigen Kontakten und Anlaufstellen umgehend aushändigen
- » Besonderen Schutzbedarf ermitteln und entsprechende Betreuung sicherstellen
- » niedrigschwellige Beratungsangebote für alle Flüchtlinge einrichten
- » Empowerment-Konzepte entwickeln und verfolgen
- » Pool von Sprachmittler_innen aufbauen
- » Geflüchtete Frauen und Mädchen gezielt unterstützen

EINLEITUNG

Um die Integration und gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten zu ermöglichen, ist für die Kommunen die Gestaltung ihrer sozialen Betreuung ein entscheidendes Element. Damit kommt der Sozialen Arbeit bei der Gestaltung und Begleitung von Aufnahmeprozessen eine tragende Rolle zu. Denn es sind nicht zuletzt Sozialarbeiter_innen, die die Vorgaben und Ziele der Kommunen praktisch umsetzen. Die Soziale Arbeit bewegt sich in einem diffizilen und hochkomplexen Feld, was eine kontinuierlich Fortentwicklung

nötig macht. Die Aufgabenfelder reichen von einer allgemeinen Orientierung über Beratung zu Alltagsfragen und zur materiellen Existenzsicherung bis hin zur Begleitung der persönlichen Weiterentwicklung und Realisierung von Teilhabe. Die Soziale Arbeit stützt sich dabei auf wissenschaftlich reflektierte Handlungskonzepte und bedient sich Methoden wie der Einzelfall-, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit. Soziale Arbeit versteht sich als Menschenrechtsprofession und betreibt daher auch Lobbyarbeit.¹



- » Sozialarbeiter_innen
- » Wohlfahrtsverbände
- » Initiativen
- » Jugend- und Sozialämter
- » Migrant_innenselbstorganisationen
- » Ausländerbehörden
- » Beratungsstellen
- » Kitas
- » Flüchtlinge
- » freiwillige Unterstützer_innen
- » Wohnungsbaugesellschaften
- » Vereine

¹ ASH Berlin, Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten, S.3.

1. STANDARDS DER SOZIALEN ARBEIT

Die zentralen Ziele der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten sind die Verbesserung von Teilhabechancen, die Vermittlung von Sicherheit und ihre soziale und strukturelle Integration. Damit unterscheiden sich die Aufgabenfelder in der Flüchtlingssozialarbeit zunächst nicht von den allgemeinen Zielen der Sozialen Arbeit. Allerdings sind im Kontext von Flucht besondere Zugangsbarrieren zur sozialen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe zu beachten. Aufgrund der restriktiven Gesetzesänderungen der vergangenen Jahre sind Sozialarbeiter_innen mit zunehmend prekären Lebenslagen der Geflüchteten konfrontiert. Der Alltag von Flüchtlingen ist zumeist fremdbestimmt, dreht sich zu großen Teilen um aufenthaltsrechtliche Fragen, zu verarbeitende Anstrengungen der Flucht, Sorge um Angehörige im Heimatland, zum Teil starke psychologische Belastungen oder Traumatisierungen sowie Rassismuserfahrungen. Zudem sind Geflüchtete in ihrer Autonomie eingeschränkt, da sie auf verschiedene Verwaltungsentscheidungen warten müssen.³

Haltung und Auftrag

Die Soziale Arbeit befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen der parteilichen, auf Empowerment basierten Arbeit mit den Menschen einerseits und den politischen Entwicklungen andererseits, die mehr und mehr auf Abschottung, Restriktionen und Abschiebungen zielen.⁴ Die Aufgabe einer professionellen Praxis der Sozialen Arbeit liegt darin, Menschen als Akteur_innen in den Blick zu nehmen und gemeinsam mit ihnen eine Erweiterung ihrer Optionen und Handlungsmöglichkeiten zu erwirken. Dabei ist die Orientierung auf Ressourcen von geflüchteten Menschen und das Vertrauen darauf, dass Menschen die Kraft und den

Exkurs: Empowerment

Unter dem Begriff Empowerment werden Prozesse der Selbstbemächtigung verstanden. Empowerment ist gerade deshalb so bedeutsam, weil viele Menschen in gesellschaftlichen Prozessen benachteiligt oder strukturell von diesen ausgeschlossen sind. Empowerment reagiert hierauf und entwickelt Strategien, um das Gefühl der Machtlosigkeit zu überwinden und neue Handlungsoptionen zu entwickeln. Grundsätzlich liegt der Fokus daher auf der Stärkung von Menschen mit ihren eigenen Potenzialen und Kräften.

Eine professionelle Unterstützung von Empowerment-Prozessen kann die jeweilige gesellschaftliche Position und die Handlungsmöglichkeiten bewusst machen und Strategien entwickeln, um eigene Interessen zu formulieren und durchzusetzen. Entsprechende Beratungsansätze und Projekte setzen auf Teilhabe und sind auf klare Zielgruppen ausgerichtet, deren Diversität berücksichtigt wird.²

Willen haben, ihr Leben selbst zu gestalten, die Basis der Arbeit.⁵ Flüchtlinge sollen beraten und begleitet werden, damit sie wieder ein selbstbestimmtes Leben führen können. Ferner begleiten und unterstützen Sozialarbeiter_innen Integrationsprozesse. Dafür bedarf es niedrigschwelliger und wohnortnaher Unterstützungsstrukturen.

Ebenso ist in der Sozialen Arbeit ein rassistisches und diskriminierungssensibles Grundverständnis unabdingbar, um den Auftrag zu erfüllen, Menschen im Sinne ihrer Selbstbestimmung, Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe zu unterstützen und gegebenenfalls gesellschaftliche Rahmenbedingungen aufzudecken, die dem entgegenstehen.

Mandatswidrige Aufträge und Erwartungen

Soziale Arbeit und die Beratung basieren auf einem Vertrauensverhältnis und sind auch nur auf dieser Grundlage möglich. Umso

wichtiger ist es, dass Kommunen oder die beauftragten Betreiber Sozialarbeiter_innen nicht zu fachfremden Tätigkeiten (wie beispielsweise Essensausgaben oder Sicherheitsaufgaben) oder gar mandatswidrige Aufgaben heranziehen oder diese von ihnen erwarten. Dazu gehört zum Beispiel die Mitwirkung bei Altersfeststellungen, Vermutungen von Herkunftsländern oder Amtshilfe für die Polizei bei Abschiebungen.⁶ Dies zerstört das Vertrauen und verhindert nicht nur die ergebnisoffene und vertrauensvolle Perspektivberatung und eine individuelle Bedarfsanalyse, sondern bedeutet auch weniger Zeit für die wichtigen Handlungsfelder.⁷

Handlungsfelder und Aufgabenschwerpunkte Sozialer Arbeit

Zahlreiche Städte und Landkreise beschreiben in ihren Aufnahmekonzepten Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Sie können sich dabei nicht auf landes- oder gar bundesweit gültige Standards für eine Flüchtlingssozialarbeit berufen. Diese sind jedoch dringend nötig, um eine Vergleichbarkeit der Tätigkeiten zu gewährleisten, eine professionelle Beratung und Begleitung von Geflüchteten zu garantieren und Sozialarbeiter_innen zu entlasten.

In den Kommunen variieren die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit stark und hängen von örtlichen Gegebenheiten ab, beispielsweise davon, ob es sich um Flüchtlingssozialarbeit in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer dezentralen Beratungsstelle handelt. Um eine qualitative, an den individuellen Bedarfen der Geflüchteten orientierte Soziale Arbeit sicherzustellen, müssen die Aufgabenbereiche sowohl klar definiert als auch abgegrenzt sein. Ferner braucht es gute Kenntnisse über Angebotsstruktur auf kommunaler, regionaler Ebene und auch Landesebene. Aus diesem Grund haben manche Kommunen sogenannte „Kompetenzteams“ gebildet, in denen Sozialarbeiter_innen mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten tätig sind. Dadurch sind Sozialarbeiter_innen zu Expert_innen

beispielsweise für die Arbeitsmarktintegration, aufenthaltsrechtliche Fragen oder das Umzugsmanagement geworden. Wichtig ist hierbei die angemessene personelle Ausstattung der jeweiligen Arbeitsbereiche.

Stadt Osnabrück: Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit

In Osnabrück wurde eine Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit als Kooperation der Outlaw gGmbH, der Caritas und der Stadt etabliert. Die dort angebundene Flüchtlingssozialarbeiter_innen werden von der Kommune finanziert. Die Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Umsetzung des kommunalen Konzepts zur Wohnraumversorgung und Integration. Dies geschieht durch eine aufsuchende Sozialarbeit, die Vernetzung von Behörden, Vereinen, Initiativen und Ehrenamtlichen sowie eine Anbindung der Geflüchteten an die jeweiligen Nachbarschaften. Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit konnten Informationen weitergegeben und Ängste abgebaut werden. Die Beratung und Betreuung erstreckt sich dabei sowohl auf Geflüchtete, die in Gemeinschaftsunterkünften leben als auch auf solche, die dezentral untergebracht sind. Der Fokus liegt grundsätzlich auf neu eingetroffenen Flüchtlingen, während jene, die schon länger in Osnabrück leben, an die Regeldienste vermittelt werden.⁸

Landkreis Hildesheim, Stadt Hildesheim: Übersicht der wichtigsten Ansprechpartner_innen

Die Stadt und der Landkreis Hildesheim haben in einer gemeinsamen Arbeitshilfe alle Ansprechpartner_innen zu Bildungs- und Beratungsangeboten zusammengestellt. In der Übersicht werden außerdem mehrsprachige Informationen zu vielen relevanten Themenbereichen verlinkt und die wesentlichen Abläufe dargestellt.⁹

Landkreis Göttingen: Abläufe am Tag der Ankunft

Der Landkreis Göttingen hält in seinem Handlungsfaden die ersten wichtigen Maßnahmen am Ankunftstag fest und beschreibt die Anmeldeformalitäten, um unter anderem einen „reibunglosen Übergang in den Leistungsbezug“ zu gewährleisten.¹⁰



² Vgl. Der Paritätische Gesamtverband, Perspektivwechsel Empowerment.
³ Grönheim, Vom Diskurs zur Praxis.
⁴ Vgl. Filsinger, Soziale Arbeit mit Geflüchteten, S. 7.
⁵ ASH Berlin, Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten.

⁶ Flüchtlingsrat Berlin, Handlungsoptionen im Fall von Abschiebungen aus Sammelunterkünften.
⁷ ASH Berlin, Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten, S. 5
⁸ Stadt Osnabrück, Gemeinsamer Bericht der Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit (Juli 2016).

⁹ Landkreis Hildesheim/Stadt Hildesheim, Übersicht der Ansprechpartner_innen für Bildungsangebote (Oktober 2017).
¹⁰ Landkreis Göttingen, Willkommen Flüchtlinge (Mai 2016).

Pool für Sprachmittler_innen und Dolmetscher_innen

Das Wissen über die eigenen Rechte und Pflichten die wichtigsten Abläufe und die zentralen Anlaufstellen macht Flüchtlinge handlungsfähig. So können sie ihre Rechte auch selbstständig einfordern. Um die vor allem anfangs bestehenden Sprachbarrieren zu überwinden, müssen die Beratungen und Angebote der Sozialen Arbeit niedrigschwellig sein und mit Sprachmittler_innen oder Dolmetscher_innen vernetzt sein, um eine muttersprachliche Beratung anbieten zu können. Zahlreiche Kommunen organisieren oder fördern daher den Aufbau von Gruppen, die als Sprachmittler_innen bereitstehen, um Termine bei Beratungsstellen, bei Ärzt_innen und bei Behörden zu erleichtern.

Landkreis Lüneburg: Einsatz von Sprach- und Kulturmittler_innen

Der Landkreis Lüneburg finanziert das Projekt „KulturmittlerInnen in Lüneburg“, das in Kooperation des Migrationsdienstes des Diakonieverbandes und der AWO Soziale Dienste durchgeführt wird. Die beiden freien Träger sind auch für die fachliche Begleitung der Sprach- und Kulturmittler_innen zuständig. Diese können zum einen für Übersetzungen herangezogen werden. Sie können zum anderen aber auch Institutionen dabei unterstützen, Kontakte mit Geflüchteten (und Migrant_innen) aufzunehmen.¹²

Stadt Hannover und Region Hannover: Förderung des Aufbaus eines Sprachmittler_innenpools

Die Stadt Hannover und die Region Hannover finanzieren beim Verein kargah e.V. den Aufbau und die Koordination eines Pools von Sprachmittler_innen, auf den für alle nicht-behördlichen Übersetzungstätigkeiten zurückgegriffen werden kann. Für den Gesundheitsbereich wird der Dolmetscherservice des Ethno-Medizinischen Zentrums e.V. finanziell unterstützt.¹³

Exkurs: Ziele und Aufgaben Sozialer Arbeit

Soziale Arbeit zielt auf Beratung, Betreuung und Unterstützung bei gleichberechtigten Zugängen zu Gesundheit, Bildung, materieller Existenzsicherung, Arbeit, Wohnung und Mitbestimmung ab, und auf die persönliche Weiterentwicklung.

1. *Vollständige Anerkennung der Person, unabhängig von ihrem rechtlichen Status*
2. *Materielles Wohlergehen: Realisierung der vollen gesellschaftlichen Teilhabe, Sicherheit, Entfaltung, Zugang zum Wohnungs-, Arbeits- und Konsummarkt, Zugang zu sozialer Unterstützung, umfassende Gesundheitsversorgung ab dem ersten Tag*
3. *Menschliche Entwicklung: unbürokratischer Zugang zu Fördermitteln für Aus-, Fort- und Weiterbildung, Anerkennung vorhandener Kompetenzen und Abschlüsse, Arbeitsmarktintegration*
4. *Kontakte knüpfen: Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und -orten mit Nachbar_innen, Vernetzung mit Angeboten von Erfahrungs- und Interessengemeinschaften*
5. *Partizipation und Engagement: Aufzeigen von Perspektiven und Möglichkeiten Entscheidungen zu treffen, die eine_n selbst betreffen, Förderung des eigenen Engagements und der Vernetzung*
6. *Veränderung von Machtverhältnissen: (Selbst-)kritische Auseinandersetzung von Sozialarbeiter_innen mit Machtverhältnissen (u.a. Rassismus, Ethnisierungsprozessen und Diskriminierung) auf allen Handlungsebenen.*¹¹

Landkreis Ammerland: Aufbau eines Pools von Sprachmittler_innen

Der Landkreis Ammerland hat die Kreisvolkshochschule beauftragt, einen Pool von ehrenamtlichen Dolmetscher_innen aufzubauen. Die Einsätze, die die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe koordiniert, erfolgen insbesondere bei Behörden (u.a. Jobcenter, Schulen), bei Arztbesuchen und bei Beratungen. Entsprechen Infoblätter, die auf das Angebot hinweisen, liegen in mehreren Sprachen vor.¹⁴

Landkreis Nienburg/Weser: Koordination der Sprachmittler_innen

Im Landkreis Nienburg/Weser liegt die Aufgabe, die Sprachmittler_innen zu koordinieren, bei der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe. Hier werden die Sprachmittler_innen in Behörden und Schulen eingesetzt. Die Koordinierungsstelle organisiert Fortbildungen und begleitende Stammtische.¹⁵

Um bei Beratungsgesprächen für geflüchtete Frauen und Mädchen Übersetzungen zu ermöglichen, stehen Fördermittel bereit. Die Kosten für Dolmetscher_innen können

die Einrichtungen bei Gleichberechtigung Vernetzung e.V. über das Projekt „Worte helfen Frauen – Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen“ in einfacher Form abrechnen, wenn keine andere Form der Kostenübernahme zur Verfügung steht.¹⁶

Soziale Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften

In Zeiten von Wohnraumknappheit leben viele Flüchtlinge (zunächst) in Gemeinschaftsunterkünften. Bei der Arbeit in diesen Einrichtungen ergeben sich besondere Herausforderung für die Soziale Arbeit. Eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften kann Exklusion fördern und soziale Konflikte verursachen, weshalb sowohl ein Konfliktmanagement als auch die Einbindung der Nachbarschaft eingeplant werden sollten.¹⁷ Kommunen müssen daher entsprechende Stellen in den Konzeptionen von Gemeinschaftsunterkünften einplanen und dafür Sorge tragen, dass diese mit geschulte Fachpersonal besetzt werden.

Insbesondere geflüchtete Frauen leiden unter den Bedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften. Gerade weil Frauen häufig häuslicher Gewalt, psychischen Druck oder sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind, müssen Kommunen besondere Beratungsangebote ermöglichen. Entscheidend sind geschlechtsspezifische Ansprachen und sensibilisiertes Personal, weibliche Ansprechpersonen, Handlungsleitlinien für Fälle von Gewalt sowie Schutzräume.

Um die Zeit der Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften so kurz wie möglich zu gestalten, braucht es ein Auszugsmanagement, bei dem Geflüchtete beraten und bei der Wohnungssuche unterstützt werden. So wird der Weg in die eigene Wohnung mit eigenem Mietvertrag erleichtert.

Kommunen sollten für die Flüchtlingssozialarbeit einen Personalschlüssel festlegen, der eine qualitative, fachliche Sozialarbeit ermöglicht.¹⁸ Denn nur mit einem solchen

Personalschlüssel sowie einer qualitativen Ressourcenausstattung in Form von berufserfahrenem Fachpersonal ist eine professionelle Arbeit überhaupt möglich.¹⁹ Diese Standards müssen zwingend auch in Betreiberverträgen festgehalten sein.

Soziale Arbeit mit geflüchteten Erwachsenen 1:50

Soziale Arbeit mit besonders schutzbedürftiger Personen 1:20

Soziale Arbeit mit Kindern 1:10

Mehr zu Gewaltschutzkonzepten für Gemeinschaftsunterkünfte ab Seite 26

Mehr zum Auszugsmanagement in Gemeinschaftsunterkünften ab Seite 30

Exkurs: Familiennachzug

Das Wissen, dass die eigene Familie in Sicherheit ist, ist für Flüchtlinge eine der wichtigsten Voraussetzungen, um in Deutschland ankommen und sich auf Sprache, Bildung, Arbeitsmarktintegration und gesellschaftliche Teilhabe einlassen zu können.

In diesem Zusammenhang spielt der Familiennachzug eine tragende Rolle. Viele Geflüchtete haben einen Rechtsanspruch auf den Nachzug ihrer engsten Angehörigen, haben aber mit hohen bürokratischen Hürden, engen Fristen sowie einer zunehmend restriktiven Verwaltungspraxis zu kämpfen. Hierdurch sind Geflüchtete auf eine fundierte und intensive Beratung angewiesen, die von fachlich geschultem Personal durchgeführt werden muss. Beratende Sozialarbeiter_innen müssen über weitreichende Kenntnisse hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Fristen, Abläufe und Antragsverfahren verfügen, um diese an Geflüchtete weitergeben zu können. Zugleich ist eine enge Vernetzung mit Fachberatungsstellen unerlässlich, um Rechtsansprüchen auch in der Praxis Geltung zu verschaffen.

11 ASH Berlin, Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten.

12 Diakonieverband Nordostniedersachsen, Flyer „Sprach- und Kulturmittler“, siehe auch www.landkreis-lueneburg.de/Home-Landkreis-Lueneburg/Bildung-Soziales-und-Gesundheit-Landkreis-Fluechtlinge-willkommen.aspx.

13 Vgl. die Beschreibung unter www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Integration-Einwanderung/Projekte-und-Themen/Sprachmittlungs%20Addienste-und-Dolmetscherpool.

14 Landkreis Ammerland/Kreisvolkshochschule Ammerland, Infoblatt „Übersetzungshilfe für Migrantinnen und Migranten im Ammerland“ (2017), siehe auch die Darstellung unter <http://www.ammerland.de/sprachmittlerteam.php>.

15 Landkreis Nienburg/Weser, Integrationskonzept (März 2017).

16 Gleichberechtigung Vernetzung e.V., Flyer „Worte helfen Frauen!“ (2017), siehe auch www.worte-helfen-frauen.de.

17 Ottersbach/Wiedemann, Die Unterbringung von Flüchtlingen als Herausforderung für die Soziale Arbeit.

18 ASH Berlin, Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten.

19 Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte, Entwicklung der Menschenrechtssituation.

Soziale Arbeit bei dezentraler Unterbringung

Auch bei der dezentralen Unterbringung muss sichergestellt werden, dass Geflüchtete eine fortwährende soziale Betreuung erfahren. In den Kreisen, Städten und Gemeinden geschieht dies teilweise durch eine aufsuchende soziale Beratung. Dabei sollten Sozialarbeiter_innen behutsam vorgehen. Besuche sollten immer angekündigt werden, um nicht den Eindruck von Kontrolle und drohenden Sanktionen zu vermitteln.

Außerdem sind in diesem Fall niedrigschwellige, in den Stadtteilen verankerte Anlaufstellen und die interkulturelle Öffnung der Regeldienste besonders wichtig. Eine große Herausforderung ist in diesem Fall, für die Mobilität der Geflüchteten Sorge zu tragen, sodass beispielsweise eine fehlende Fahrkarte nicht zum Ausschluss von Beratung und Angebotsstrukturen führt.

Landkreis Hameln-Pyrmont: Aufsuchende Sozialarbeit

Innerhalb von drei Tagen sollen im Landkreis Hameln-Pyrmont alle aufgenommenen Flüchtlinge von Sozialarbeiter_innen aufgesucht werden, um Informationen auszutauschen und zu erfragen, ob eine Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer_innen gewünscht wird. Bei dem Besuch wird eine „Welcome Mappe“ mit wichtigen Informationen übergeben.²¹

Stadt Osterholz-Scharmbeck: Aufsuchende Sozialarbeit

In Osterholz-Scharmbeck bieten die kommunalen Sozialarbeiter_innen Flüchtlinge Orientierungspunkte in der Stadt und zeigen die zugewiesenen Wohnungen. Mit aufsuchender Beratung sollen Kontakte in der Nachbarschaft hergestellt und Konflikte frühzeitig vermieden werden. Ziel ist es, „durch Empathie, Erreichbarkeit und Gleichberechtigung“ „eine vertrauensvolle Zusammenarbeit“ zu schaffen.²²

Exkurs: Asylverfahrensberatung

Sicherheit bezüglich der eigenen Aufenthaltsperspektive zu erhalten, ist zwingend notwendig, um in Deutschland Fuß fassen zu können, Bildungsprozesse zu starten oder „Integrationsleistungen“ zu erbringen. Für ein erfolgreiches Ankommen bedarf es einer ausführlichen Asylverfahrensberatung durch qualifiziertes Fachpersonal. Die Beratung kann vor Ort geleistet werden oder, wenn entsprechendes Fachpersonal nicht vorhanden ist, in einschlägigen Beratungsstellen, auf die verwiesen werden muss.²⁰

Stadt Oldenburg: Soziale Betreuung nach dem Auszug

Auch nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft wird in Oldenburg eine ambulante Betreuung durch kommunale Sozialarbeiter_innen gewährleistet. Durch Sprechstunden in den Stadtteilen sowie aufsuchende Beratung wird die soziale Betreuung fortgesetzt.²³

Fortbildungen und Supervision für Sozialarbeiter_innen

Sozialarbeiter_innen bewegen sich in einem sehr belastenden und vielfältigem Arbeitsfeld, weshalb eine fachkundige Supervision, die trägerfinanziert sein und während der Arbeitszeit stattfinden muss, unerlässlich ist. So wird die fachliche Qualität der Sozialen Arbeit vor Ort gesichert und ausgebaut und die psychische Gesundheit der Mitarbeiter_innen erhalten. Ferner sollte durch eine regelmäßige Reflexion der eigenen Arbeit gewährleistet werden, dass Abhängigkeits- oder gar Machtverhältnisse zwischen Berater_innen und Geflüchteten immer wieder thematisiert und überprüft werden. Weitere Themen sind das Handeln auf Augenhöhe und die Einleitung von individuellen Maßnahmen(ketten), die Geflüchtete selbst verstehen, wollen und brauchen.²⁴

Darüber hinaus müssen Kommunen sicherstellen, dass die Handlungsoptionen bei der Unterstützung der Flüchtlinge stetig erweitert werden können, wozu es regelmäßige und vom Träger bezahlte Fortbildungen

braucht.²⁵ Wichtige Themen sind hier beispielsweise interkulturelle Kompetenz, Umgang mit Rassismus, Gendersensibilität, aktuelle Entwicklungen des Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrechts, Traumatisierungen und die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personen sowie Fragen der Konfliktprävention und des Gewaltschutzes.

Besondere Schutzbedürftigkeit (Vulnerabilität)

Einer der wichtigsten Schwerpunkte bei der Aufnahme von Geflüchteten ist die Identifizierung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge und die anschließende Einleitung entsprechender Maßnahmenketten. Zur Gruppe der sogenannten vulnerablen Flüchtlinge gehören unter anderem traumatisierte Flüchtlinge, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, schwer erkrankte Menschen, Menschen mit Behinderungen, Gewaltopfer oder auch alleinreisende Frauen. Für diese Personengruppen muss eine fachliche Unterstützung zur Wahrnehmung der in der EU-Aufnahmerichtlinie festgelegten Rechte sowie eine verfahrensrechtliche, auf Vulnerabilität spezialisierte Beratung zum Asylverfahren erfolgen.²⁶ Die Kommunen müssen dafür Sorge tragen, dass eine besondere Ansprache, Räume, rechtliches Hintergrundwissen, Zugänge zu Kriseninterventionen, therapeutischer Beratung, die Sicherstellung der Kostenübernahmen und Krankenkassen gewährleistet sind und die Geflüchteten gut informiert und beraten werden.²⁷

Stadt Braunschweig: Erstgespräche und Klärung der Schutzbedürftigkeit

Im Zuge der kommunalen Aufnahme führen Sozialarbeiter_innen Erstgespräche durch, um die psychosoziale Situation der Geflüchteten zu klären und zu ermitteln, ob eine besondere Schutzbedürftigkeit vorliegt, welche weitergehenden Maßnahmen einzuleiten sind und ob eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht infrage kommt.²⁸

Exkurs: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit / Rassismus

Rassismus ist ein gesellschaftliches und strukturell verankertes Problem. Die Erscheinungsformen können sowohl Anfeindungen, Ausschluss aus Gruppen und Prozessen als auch körperliche Gewalt sein. In den letzten Jahren kam es zu einer Häufung an rassistischen Anfeindungen und Gewalttaten gegenüber Geflüchteten, dabei sind auch Unterkünfte wiederholt Ziele solcher Angriffe. Auch Ehrenamtliche und Sozialarbeiter_innen sind solchen Anfeindungen ausgesetzt.

Hinzu kommt, dass mit den Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren entgegen einer individuellen Asylgrundprüfung und Schutzbedürftigkeit ganzen Gruppen von Flüchtlingen der Zugang zu bestimmten Integrations- und Teilhabemöglichkeiten verwehrt wird. Mit der Einteilung von Personengruppen aufgrund ihres Herkunftslandes in Menschen mit vermeintlich „guter“ beziehungsweise „schlechter“ Bleibeperspektive werden Menschen aufgrund ihrer Herkunft aus Integrationsstrukturen ausgeschlossen.

Die Soziale Arbeit in den Kommunen muss besondere diskriminierungssensible Kompetenzen aufbringen. Kommunen müssen sicherstellen, dass Sozialarbeiter_innen in moderierten Gesprächsrunden über ihre eigenen Privilegien und eigenen rassistische Bilder³¹ wie auch über ihren Umgang mit eigenen Diskriminierungserfahrungen und Anfeindungen reflektieren können. Schulungen, wie Geflüchtete bei rassistischen Anfeindungen und Übergriffen stabilisiert werden können, müssen ebenfalls zu Verfügung stehen.

Region Hannover: Aufsuchende psychosoziale Hilfen für psychisch kranke Flüchtlinge

Die Region finanziert zwei beim Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge (NTFN) angebundene Sozialarbeiter_innen, die (erkrankte) Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften aufsuchen und sie dort beim Erlernen von Bewältigungsstrategien unterstützen, ggf. Kriseninterventionen anbieten und in weiterführende Versorgungsketten vermitteln.²⁹

Stadt Buxtehude (LK Stade): Hebammensprechstunde

Das Gleichstellungsbüro der Stadt Buxtehude und der Verein Himmelblau e.V. haben eine wöchentliche Hebammensprechstunde eingerichtet, die Frauen unabhängig vom Aufenthaltsstatus offensteht. Über das Gleichstellungsbüro können Sprachmittlerinnen angefragt werden. Während der Hebammensprechstunde werden schwangeren Frauen alle Fragen beantwortet, die sich ihnen stellen. Bei Bedarf wird ihnen weitere medizinische Unterstützung vermittelt.³⁰

20 Forschungsbereich beim Sachverständigenrat, Wie gelingt Integration?, S. 92.

21 Landkreis Hameln-Pyrmont, Konzept Flüchtlingssozialarbeit (Mai 2016).

22 Stadt Osterholz-Scharmbeck, Integrationskonzept (August 2016).

23 Stadt Oldenburg, Konzept zur Wohnraumversorgung (September 2015).

24 Lehmann, Wie asymmetrisch ist die Flüchtlingssozialarbeit?, S. 57.

25 Vgl. zu dem gesamten Komplex ASH Berlin, Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten.

26 Deutsches Institut für Menschenrechte, Entwicklung der Menschenrechtssituation.

27 Vgl. beispielhaft diese Broschüre für geflüchtete Frauen, die in sechs Sprachen vorliegt: IQ Netzwerk Niedersachsen/Flüchtlingsrat Niedersachsen, Kenne Deine Rechte!

28 Stadt Braunschweig, Konzept zur Integration (März 2016).

29 Siehe die knappe Darstellung unter www.ntfn.de/ntfn-info/projekte-2/#asu.

30 Siehe www.buxtehude.de/stadt-verwaltung/gleichstellung.

31 Eine empfehlenswerte Einführung bietet Ogette, Exit racism.

Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement

Um zu gewährleisten, dass die Veränderungsprozesse, die eine Aufnahme von Geflüchteten (auch) mit sich bringt, von allen getragen werden, müssen Kommunen auch das begleitende Umfeld, die ansässigen Bürger_innen, NGOs, zivilgesellschaftlich Engagierte und sonstigen Institutionen in den Blick nehmen und Dialoge untereinander fördern.³² Der Charakter der weiteren Flüchtlingsaufnahme sowie die öffentlichen Debatte um dieses Thema sind dabei abhängig von einer konkreten Gestaltung dieser Arbeit, da Veränderungen sonst schnell als unerfreulich oder gar gefährlich empfunden werden können.

Begegnungen zwischen Geflüchteten und bereits ansässigen Bürger_innen finden gerade in der ersten Zeit nach der Aufnahme oft nur im Rahmen professioneller Beziehungen statt.³³ Hier setzt die Gemeinwesenarbeit an. Gemeinwesenarbeit schafft Begegnungsräume und richtet sich, ohne sich auf bestimmte Zielgruppen oder Themen zu beschränken, an alle Menschen. Integration geschieht dort, wo Menschen ihren Alltag leben. Gemeinwesenarbeit vermittelt, vernetzt und unterstützt dabei eigene Handlungsfähigkeiten zu entdecken. So können Kontakte und Vernetzungen entstehen und gemeinsame Anliegen bearbeitet werden. Geflüchtete werden von „Nehmenden“ zu „Gebenden“ und Vorurteile werden auf beiden Seiten abgebaut. Zugleich gehen die Entwicklung der Quartiere und die Integration von Geflüchteten Hand in Hand.

Stadt Osterholz-Scharmbeck: Quartiersmanagement und Projekt im „Haus der Kulturen“

Im Stadtteilhaus „Haus der Kulturen“ und in weiteren Einrichtungen der Stadt Osterholz-Scharmbeck sind Begegnungsorte („BegrüßungsCafé“) und regelmäßige Veranstaltungen etabliert, die von der Stadt gefördert werden. Hierzu zählen etwa Quartiersforen und gemeinsame Aktivitäten in den Nachbarschaften.³⁴

Stadt Emden: Gemeinwesenarbeit und Flüchtlingssozialarbeit

Die Stadt Emden hat in einem Quartier in Randlage, in dem besonders viele Geflüchtete leben, ein Projekt entwickelt, welches Interkulturelle Gemeinwesenarbeit und Flüchtlingssozialarbeit miteinander verschränkt. Eine Wohnung der Siedlung wurde zu einer Anlauf- und Beratungsstelle für die Bewohner_innen des Quartiers umgewidmet. Neben der Beratung und Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen liegt ein zweiter Schwerpunkt auf der gemeinsamen Gestaltung des nachbarschaftlichen Lebens für die verschiedenen im Quartier lebenden Gruppen. Eines der erklärten Ziele des Projekts ist, dass sich alle Bewohner_innen – unabhängig von ihrem Status – in der Stadt dauerhaft willkommen fühlen sollen; sie sollen zudem die Angebote im Stadtteil nutzen. Dafür besteht eine enge Kooperation mit den örtlichen Projekten und Institutionen.³⁵



³⁴ Stadt Osterholz-Scharmbeck, Integrationskonzept (August 2016), siehe auch www.stadtteilarbeit-haus-der-kulturen-ohz.de.

³⁵ Vgl. die Projektbeschreibung: www.lag-nds.de/projekt/775/miteinander-leben-empden-leuschnertraff-mehr-als-wohnen.

Checkliste: Aufgaben der Betreuung von Geflüchteten

Der erste Tag in der Kommune

- » individuelle Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der Informationen der Landesaufnahmebehörde
- » Terminvereinbarung Anmeldung Bürgeramt /Ausländerbehörde (Wohnsitzmeldung)
- » Sozialleistungen beantragen
- » Informationsweitergabe über Gesundheitsversorgung und Ärzt_innen sowie Ausgabe von Krankenscheinen
- » grundsätzliche Orientierung über die Infrastruktur (Einkauf, Beratungsmöglichkeiten, Mobilität und ÖPNV)
- » Vorstellung der Wohnung / Unterkunft und erste Informationen über Nachbar_innenschaft

Besondere Schutzbedürftigkeit

- » Frühzeitige Identifizierung
- » Unterstützung von besonders Schutzbedürftigen unter Beachtung der Bestimmungen der Aufnahmeleitlinie

Aufenthaltsrechtliche Beratung

- » Erstberatung zu Grundzügen des Asylverfahren, Mitwirkungspflichten, rechtliche Möglichkeiten, Fristen
- » Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Perspektiven
- » ggf. Vermittlung an unabhängige Beratungsstellen oder anwaltliche Unterstützung

Strategische Orientierung

- » Infrastruktur (Einkauf, medizinische Versorgung, Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr)
- » Orientierung über unterschiedliche Beratungsorganisationen
- » Mobilität schaffen (ÖPNV, Fahrräder,...)

Gesundheitsversorgung

- » Gewährleistung der Gesundheitsversorgung durch Ausgabe von Krankenscheinen für ein ganzes Quartal
- » Information über Erreichbarkeit Ärzt_innen und Psycholog_innen / Psychotherapeut_innen
- » ggf. Vermittlung in psychologische Betreuungssysteme

Familien und Kinder

- » Gewährleistung einer Kinderbetreuung in Kitas oder durch Tagesmütter
- » Einschulung innerhalb der ersten Woche
- » Beratung zu Schulsystem und Fördermöglichkeiten

Existenzsicherung

- » Informationen über SGB Leistungen
- » Informationen zu sonstigen Fördermöglichkeiten

Zugang Sprachlernangebote

- » zentrale Planung bzw. Vernetzung mit Bildungsträgern
- » Vermittlung in Sprach- und Integrationskurse

Einbindung in das kommunale Gemeinwesen und soziale Teilhabe

- » Gewährleistung von gesellschaftlicher Teilhabe und z. B. Sport, Glaubensgemeinschaften, Selbstorganisationen, dem kulturellem und öffentlichen Leben, Vereinen
- » Vernetzung mit Gemeinwesenarbeit bzw. Quartiersmanagement
- » Schaffung von Räumen der Begegnung und Möglichkeiten der Begegnungen um Kontakte zu knüpfen

Arbeitsmarktintegration

- » Gewährleistung einer Vorsprache und Arbeitslosenmeldung bei der Arbeitsagentur, ggfs. JobCenter nach Anerkennung
- » Beratung zu Zugang zu Arbeit, Ausbildung, Universität
- » Weiter- und Fortbildung, sowie Anerkennung von Kompetenzen und Abschlüssen

2. UNTERSTÜTZUNG FREIWILLIGER UND EHRENAMTLICHER STRUKTUREN

Die Bandbreite von Freiwilligenarbeit ist groß; sie ist bunt, vielfältig und manchmal unbequem. Das Ehrenamt ist ein integraler Bestandteil der Aufnahme von Geflüchteten und war zum Teil dort aktiv, wo staatliche Versorgungslücken bestanden. Ehrenamtlich aktiv zu werden, bedeutet für viele Menschen neue Fähigkeiten an sich zu entdecken und gemeinsam an neuen Aufgaben zu wachsen. Zivilgesellschaftlich Engagierte entwickeln häufig ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und gehen manchmal über ihre Grenzen hinaus: fachlich, emotional, zeitlich.

Gerade auf der lokalen Ebene kommt den Unterstützer_innen häufig eine besondere Rolle zu, da sie den Alltag von Geflüchteten (mit-)gestalten und einen großen Teil der oft notwendigen praktischen Unterstützung, wie die Begleitung zu Behörden oder Ärzt_innen, übernehmen. Nicht zuletzt entstehen durch diese Kontakte auch Freundschaften.

Bei einer Einbindung von Ehrenamt in die Ankommens- und Integrationsstrukturen sollte die Kommune auch eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Haupt- und Ehrenamt vornehmen und die Grenzen ehrenamtlicher Tätigkeiten (beispielsweise hinsichtlich der Betreuung traumatisierter Menschen oder der Rechtsberatung) aufzeigen. So können die Synergien, die durch Verzahnung von Ehren- mit Hauptamt entstehen, optimal genutzt werden und Kooperationen auf Augenhöhe entstehen. Eine Koordinierung der Zusammenarbeit und Unterstützung des Ehrenamts durch die Kommunen ist dafür hilfreich. Aus diesen Gründen haben zahlreiche Kommunen Vernetzungsstrukturen der Sozialen Arbeit mit den zivilgesellschaftlich engagierten Menschen organisiert und Koordinierungsstellen aufgebaut.



Letztlich spielt das Ehrenamt bislang eine große Rolle bei der Integration der Flüchtlinge. Ihr Einsatz und Engagement sind derzeit wichtige Voraussetzungen für das Gelingen einer erfolgreichen Integration. Dabei ist jedoch darauf zu achten, das Ehrenamt einerseits nicht übermäßig zu strapazieren und die Ehrenamtlichen andererseits für ihre Aufgaben zu schulen und richtig zu sensibilisieren. Falsches Engagement wäre nicht förderlich. Letztlich ist ebenso die gesamte Bevölkerung in die Integration einzubeziehen und über Maßnahmen zu informieren. Sportvereine, Hilfsorganisationen und viele weitere Institutionen müssen sich der interkulturellen Öffnung stellen, um zum Erfolg der Aufgabe beizutragen.

Landkreis Friesland³⁶



Vielfalt der kommunalen Koordination und Unterstützung

Um das freiwillige und ehrenamtliche Engagement zu erhalten und zu fördern, unterstützen viele Kommunen die unabhängigen Strukturen materiell, organisatorisch und logistisch, etwa mit der Bereitstellung von Räumen, der Erstattung von Fahrtkosten, der Finanzierung oder Zuschussung von Projekten, der Hilfe bei der Beantragung von Fördergeldern oder der Ermöglichung eines Versicherungsschutzes.

Landkreis Wolfenbüttel und Landkreis Northeim: Finanzielle Förderung von Vereinen und Projekten

Der Landkreis Wolfenbüttel bezuschusst die Arbeit des Vereins „Flüchtlingshilfe Braunschweig e.V. ‚Refugium‘. Dieser bietet im Landkreis eine unabhängige Beratung für Flüchtlinge an. Der Landkreis Northeim wiederum fördert auf der Grundlage einer eigenen Förderrichtlinie Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten von Flüchtlingsinitiativen, die der Unterstützung von Flüchtlingen dienen. Vordrucke erleichtern die Antragsstellung und den Projektnachweis.³⁷

Samtgemeinde Sickte (LK Wolfenbüttel): Breit gefächerte Flüchtlingsarbeit in der Kommune

Die Samtgemeinde Sickte arbeitet eng mit dem im Dezember 2015 gegründeten Verein „Miteinander BUNT“ zusammen, der Geflüchteten Hilfe zur Selbsthilfe bietet und den Unterstützer_innen beratend zur Seite steht sowie einen Leitfaden zur Unterstützung zur Verfügung stellt. Darüber hinaus wird die Asylverfahrens- und Flüchtlingsberatung vom Verein „REFUGIUM Flüchtlingshilfe e.V.“ übernommen. In einem neu etablierten Runden Tisch tauschen sich die Bürgermeister_innen und Mitarbeiter_innen der Gemeinden sowie Vertreter_innen der Vereine und der Zivilgesellschaft über die Flüchtlingsarbeit aus.³⁸

Samtgemeinde Baddeckenstedt (LK Wolfenbüttel): „Netzwerker_innen“

In den einzelnen Gemeinden der Samtgemeinde Baddeckenstedt wurden „Netzwerker_innen“ gefunden, die als Bindeglied zwischen der Samtgemeinde und den ehrenamtlichen Helfer_innen fungieren und die lokale ehrenamtliche Hilfe koordinieren. Die Samtgemeinde hat zudem eine Handreichung mit wichtigen Informationen für potentielle Helfer_innen herausgegeben und zugleich erste Hilfestellungen bei etwaigen Konflikten gegeben.³⁹

In vielen Kommunen spielen sogenannte Pat_innen eine tragende Rolle und werden in die Beratungs- und Betreuungsstruktur mit eingeplant und koordiniert.

Stadt Osterholz-Scharmbeck: Förderung von Patenschaftsmodellen

Die Stadt Osterholz-Scharmbeck fördert die Entstehung von Familien- und Jugendpatenschaften mit öffentlicher Bewerbung, der Schaffung von Begegnungsorten, der Einrichtung von Patenschaftstreffen und Foren. Die städtische Jugendarbeit hat hierfür ein Patenkonzept entwickelt, das sich gezielt an junge Menschen richtet und auch dazu beitragen soll, Vorurteile abzubauen. Sowohl die jugendlichen Paten als auch die Geflüchteten sollen von den Patenschaften profitieren. Die Patenschaften sollen die soziokulturelle Teilhabe der Geflüchteten erleichtern und ihre Integration in die Gesellschaft befördern.⁴⁰

Stadt Hannover: Einwerbung ehrenamtlicher Unterstützung

Die Stadt Hannover bietet auf ihrer Homepage unter dem Punkt „Wie kann ich helfen?“ ein Formular, über das sich Menschen melden können, die an ehrenamtlichem Engagement interessiert sind. Die Daten werden von der kommunalen „Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe“ verwaltet und an die Kooperationspartner_innen weitergegeben. Die Seite bietet zudem Hinweise zu Spendenmöglichkeiten, Arbeitsplatzangeboten, Wohnraumvermittlung und einzelnen Flüchtlingsinitiativen.⁴¹

³⁷ Landkreis Wolfenbüttel, Rahmenkonzept Flüchtlingshilfe (August 2016), Landkreis Northeim, Förderrichtlinie (April 2016).

³⁸ MiteinanderBUNT, Leitfaden für die Unterstützung (Februar 2016), siehe auch die Darstellung der Gemeinde unter www.sickte.de/samtgemeinde/bildung_soiales/fluechtlinge_refugees_refugis/miteinander_bunt_ev.

³⁹ Samtgemeinde Baddeckenstedt, Handreichung „Asylbewerber und Flüchtlinge“ (März 2015), siehe auch die Zusammenstellung unter www.baddeckenstedt.de/Jugend-Soziales-Bildung/Migration-und-Fluechtlinge/Informationen-rund-um-das-Thema-Asylbewerber-und-Fluechtlinge-

⁴⁰ Stadt Osterholz-Scharmbeck, Integrationskonzept (August 2016).

⁴¹ Vgl. den Internetauftritt unter www.hannover.de/Fluechtlinge-in-Stadt-und-Region-Hannover/Für-Bürger-und-Bürgerinnen/Wie-kann-ich-helfen.

Informationsplattformen

Viele Kommunen sorgen dafür, grundlegende Informationen und Neuigkeiten im Feld der Flüchtlingsaufnahme nicht nur der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sondern gezielt auch an die freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer_innen sowie an Geflüchtete weiterzuleiten.

Stadt Osterholz-Scharmbeck: Internetplattform

Die Stadt Osterholz-Scharmbeck hat ein Internetportal eingerichtet, das einerseits Informationen bereitstellt und andererseits Möglichkeiten zur Mitwirkung bietet. Die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte und das Netzwerk „OHZ Hilft“ geben darüber hinaus in Info-Briefen einen Überblick über Veranstaltungen, Sprachkurse und Projekte.⁴²

Landkreis Göttingen und Stadt Göttingen: Gemeinsame Internetplattform

Der Landkreis und die Stadt Göttingen betreiben eine gemeinsame Internetplattform, über die Hilfsangebote/-gesuche verbreitet, Organisationen vorgestellt und Termine bekanntgegeben werden.⁴³

Landkreis Northeim: Infobroschüre

Der Landkreis informiert ehrenamtliche Helfer_innen mit einer eigenen Broschüre über die formalen Abläufe im Feld der Integrationsarbeit, die Möglichkeiten der Unterstützung und die Anlaufstellen zu verschiedenen Themenfeldern.⁴⁴

Qualifizierung und Supervisionen für Ehrenamtliche

Das Ehrenamt, das eigentlich Spaß machen und sinnstiftend sein sollte, kann mitunter zu Belastungen und Erschöpfungserscheinungen führen. Eine andere Gefahr bei ehrenamtlicher Unterstützung besteht in Abhängigkeitsverhältnissen oder Eingriffen in die Privatsphäre der Geflüchteten durch die Ehrenamtler_innen.⁴⁵ Ein geeignetes Mittel, um solchen Entwicklungen

vorzubeugen und eine Unterstützung von Geflüchteten auf Augenhöhe zu ermöglichen, sind begleitende Angebote zur Reflexion der eigenen Tätigkeiten, der eigenen Privilegien und von Rassismus beispielsweise in Form von Supervisionen. Ebenso werden Menschen mit eigener Flucht- und Migrationsgeschichte aktiv und engagieren sich sehr stark in dem Bereich. Hier braucht es einen Austausch über Rassismuserfahrungen und ggf. Stabilisierungsstrategien.

Landkreis Nienburg/Weser: Reflexionsgespräche für Helfer_innen

Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises Nienburg/Weser organisiert Reflexionsgespräche für ehrenamtliche Unterstützer_innen. Diese Gespräche werden von der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern geleitet und sollen den Ehrenamtlichen dabei helfen, mit Belastungen umzugehen und die eigenen Tätigkeiten wertzuschätzen.⁴⁶

Eine weitere Unterstützung finden freiwillige und ehrenamtliche Unterstützer_innen in den von vielen Kommunen ermöglichten Schulungen und Workshops, die für sie ebenso bedeutsam sind wie für Verwaltungsmitarbeiter_innen und hauptamtliche Betreuer_innen. Themen der Veranstaltungen können interkulturelle Kompetenz, Fragen des Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrechts, die Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Engagements sein.

Stadt Oldenburg: Fortbildungen durch die kommunale Freiwilligenagentur

In Oldenburg organisiert die kommunale Freiwilligenagentur „:ehrensache!“ die Schulungen und Beratungen für ehrenamtliche Unterstützer_innen und koordiniert in Kooperation mit der Volkshochschule angebotene Weiterbildung zu Integrationslots_innen. Die Agentur berät die freiwillige Unterstützer_innen und vermittelt Integrationslots_innen und Pat_innen für spezifische Bereiche (Arbeitsmarkt, Bildung). Zudem initiiert und begleitet die Agentur kommunale Projekte.⁴⁷

42 Siehe www.ohz-hilft.de.

43 Vgl. die Plattform www.fluechtlingshilfe-goettingen.de.

44 Landkreis Northeim, Freiwilliges Engagement (Februar 2016).

45 Informationsverbund Asyl und Migration, Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements.

46 Landkreis Nienburg/Weser, Integrationskonzept (März 2017).

47 Stadt Oldenburg, Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration, vgl. auch die Darstellung unter www.oldenburg.de/microsites/ehrensache.html.

Stadt Osnabrück: Koordination und Fortbildung der freiwilligen Helfer_innen

Die kommunale Freiwilligen-Agentur der Stadt Osnabrück und verschiedene Verbände der Flüchtlingssozialarbeit sowie weitere Träger bilden einen Arbeitskreis, der ein Konzept zur Koordination der freiwilligen Unterstützer_innen entwickelt hat. Die ehrenamtliche Arbeit ist in fünf Schwerpunkte aufgeteilt, zu denen regelmäßig Info-Veranstaltungen stattfinden und Fortbildungen angeboten werden.⁴⁸

Zahlreiche Städte, Gemeinden und Landkreise: Ausbildung von Integrationslots_innen

In der Stadt Schortens (Landkreis Friesland) sind die Integrationslots_innen als zentrales Element im Integrationskonzept verankert, das die Stadt gemeinsam mit der Integrationslotsengemeinschaft Schortens erstellt hat. Im Landkreis Osnabrück begleitet und fördert das kommunale Migrationszentrum ehrenamtliche Projekte und bildet Integrationslots_innen aus. Darüber hinaus werden Veranstaltungen und Themenabende angeboten, um ehrenamtliche Helfer_innen über relevante Themen zu informieren. Integrationslots_innen werden beispielsweise auch in der Stadt Braunschweig, im Landkreis Ammerland oder im Landkreis Göttingen ausgebildet.⁴⁹

Formen der Anerkennung und Würdigung

Eine große Herausforderung steckt in einer kontinuierlichen Begleitung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen, die sie jedoch auch in ihrer Eigenständigkeit und ihren Potenzialen anerkennt. Da viele Kommunen das Ehrenamt als starke Säule bei der Integration von Geflüchteten begreifen, ist ihnen die Anerkennung der geleisteten Arbeit besonders wichtig. Die Palette ist breit und reicht über Ehrungen und Dankesveranstaltungen, die Bereitstellung von Räumen bis hin zu Ehrenamtskarten.

LK Osnabrück: Ehrenamtskarte für Rabatte

Neben der Bereitstellung eines breiten Informationsportals zu zivilgesellschaftlichem Engagement für Geflüchtete können Ehrenamtliche im Landkreis Osnabrück die Ehrenamtskarte beantragen, mit denen sie Vergünstigungen bei privaten Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen erhalten.⁵⁰

Landkreis Hameln-Pyrmont: Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Landkreis würdigt das ehrenamtliche Engagement mit Aufwandsentschädigungen. Diese lassen sich in vereinfachter Form beantragen.⁵¹

FAZIT

Bei der Aufnahme und Integration müssen Geflüchtete in ihrer Individualität und mit all ihren Ressourcen, Stärken und Herausforderungen wahrgenommen und in die Erstellung von individuellen Maßnahmenketten aktiv einbezogen werden. Geschieht dies nicht, verfehlen Maßnahmen womöglich ihr Ziel. Insofern braucht es die Entwicklung eines tragfähigen, vorausschauenden, nachhaltigen und menschenwürdigen Betreuungs- und Beratungskonzeptes.

Darüber hinaus muss der besonderen Rolle von Sozialer Arbeit sowohl von Seiten der Politik als auch der Zivilgesellschaft Rechnung getragen und eine entsprechende Vergütung und Anerkennung gewährleistet werden. Professionelles Handeln erfordert Räume, Zeit, Geld, Fortbildungsmöglichkeiten und die Auseinandersetzung mit Rassismus und Machtverhältnissen.⁵²

Ferner ist für ein nachhaltiges kommunale Aufnahme- und Integrationskonzept wichtig, dass die Erfahrungen aus den Beratungen des Haupt-, aber auch des Ehrenamts miteinbezogen werden, wofür es einer intensiven und kontinuierlichen Zusammenarbeit auf lokaler Ebene bedarf. So kann eine mittel- und langfristige gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten und für Geflüchtete gelingen.

48 Stadt Osnabrück, „Helfen – aber wie?“ (September 2015), siehe auch www.osnabrueck.de/ehrenamtliche-fluechtlingsarbeit.html.

49 Stadt Schortens/Integrationslotsengemeinschaft Schortens, Integrationskonzept Schortens (Januar 2016), Landkreis Ammerland, Integrationsbericht (November 2016), Landkreis Osnabrück, Migration und Integration (November 2015), Stadt Braunschweig, Konzept zur Integration (März 2016), Landkreis Göttingen, Willkommen Flüchtlinge (Mai 2016).

50 Siehe die Übersicht unter www.landkreis-osnabrueck.de/veterinaer-gesundheit/beratung-und-hilfen/ehrenamtskarte.

51 Ein solcher Antrag des Landkreises Hameln-Pyrmont findet sich hier: www.hameln-pyrmont.de/media/custom/2561_404_1.PDF?1441358958.

52 Kalpaka, Heterogenität und Homogenisierungsdruck.

4. KAPITEL

Sprache, Bildung und Arbeit

Aufgaben und Herausforderungen

- » Angebote zur Kinderbetreuung, Bildung, Sprachförderung vorhalten und ausbauen
- » Sprachkursangebot koordinieren, Zugang zu Sprachkursen für alle organisieren
- » begleitende Kinderbetreuung für Sprachkurse sichern
- » Förderketten zur Qualifizierung und Beschäftigung aufbauen, um
- » spezifische Maßnahmen zur Integration von geflüchteten Frauen in Ausbildung und Arbeit (weiter)entwickeln und umsetzen

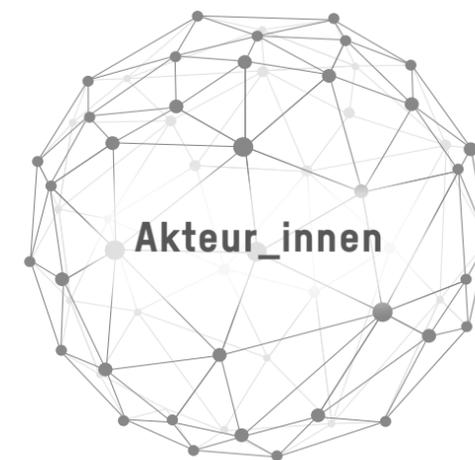
EINLEITUNG

Sprache, Bildung und Arbeit sind für alle Akteur_innen wichtige Bausteine im Ankommensprozess und wichtige Elemente für gesellschaftliche Teilhabe. Flüchtlinge wünschen sich in erster Linie, wieder ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Sie betrachten die Kenntnis der deutschen Sprache als eine wichtige Voraussetzung, um ihre eigenen Anliegen vortragen zu können und einen Arbeitsplatz zu finden.¹ Auch die Kommunen haben ein hohes Interesse daran, die Sprachkenntnisse von Geflüchteten zu stärken und diesen einen Arbeitsmarktzugang zu ermöglichen.² Für Politik und Verwaltungen gelten Sprachkompetenz und die Annahme eines Arbeitsplatzes als zentrale Indikatoren für den Erfolg von Integration und Teilhabe von Geflüchteten.

Den Kommunen kommt vor diesem Hintergrund zum einen die Aufgabe zu, Strukturen zu schaffen und zu fördern, mit denen Geflüchtete eingehend über ihre Rechte sowie ihre Zugangsmöglichkeiten zu Beratungsstrukturen, Sprachkursen sowie zu

Ausbildung und Arbeitsmarkt informiert werden. Diese breiten Informationen stärken die Selbständigkeit der Geflüchteten und fördern ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zum anderen müssen die Kommunen zielgerichtete Maßnahmen implementieren, damit Geflüchtete ihre Sprachkompetenzen erweitern können und Zugänge zum Bildungswesen und zum Arbeitsmarkt erhalten.³ Hierbei ist von großer Bedeutung, dass Flüchtlinge frühzeitig und unabhängig vom Ausgang ihres Asylverfahrens oder ihres Aufenthaltsstatus die Chance haben, Sprachkenntnisse zu erwerben, ihre Qualifikationen anzuwenden und ausbauen und am sozialen, politischen und kulturellen Leben teilzuhaben.

Angesichts der zahlreichen beteiligten Akteur_innen ist es für die Kommunen notwendig, eine klare Gesamtstrategie zu entwickeln und eine gute Netzwerkarbeit aufzubauen, um eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten umzusetzen.⁴



- » Kitas
- » Schulen
- » Bildungsträger
- » Volkshochschulen
- » Hochschulen und Universitäten
- » Arbeitsagentur und Jobcenter
- » IQ-Netzwerk
- » IvaF-Projekte
- » Koordinierungsstellen
- » Geflüchtete
- » Arbeitgeber_innen
- » Vereine

¹ Forschungsbereich beim Sachverständigenrat, Wie gelingt Integration?, S. 33-36.

² Gesemann/Roth, Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik, S. 16; vgl. auch Dt. Landkreistag, Integration von Flüchtlingen, S. 118-134.

³ Vgl. für die Faktoren einer Arbeitsmarktintegration Schultz/Kolb, Von der Verwaltung von Arbeitslosigkeit zur Fachkräftegewinnung.

⁴ Aumüller, Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, S. 28-30.

1. TEILHABE DURCH SPRACHE UND BILDUNG

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung für eine umfassende Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und den Zugang zum Arbeitsmarkt.⁵ Flüchtlinge, die nicht aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia stammen,⁶ dürfen einen Integrationskurs allerdings erst nach dem positiven Abschluss ihres Asylverfahrens besuchen. Schutzsuchende, die nicht aus diesen Ländern stammen, drohen daher vom Spracherwerb ausgeschlossen zu bleiben. Viele Kommunen schaffen oder fördern daher Sprachkurse, die allen Flüchtlingen unabhängig vom Herkunftsland und vom Aufenthaltsstatus offen stehen und sich an den Bedarfen der Teilnehmer_innen orientieren. Hinzu kommen noch die vom Land Niedersachsen finanzierten Sprachkurse, die gemeinsam mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung entwickelt wurden und allen Geflüchteten offenstehen.⁷

Sprachkurse: Planung, Angebote, Vermittlung

Das Angebot an Sprachkursen ist angesichts vielfältiger Förderprogramme und Träger einerseits sehr heterogen, andererseits sind einige Kurse sehr zielgruppenspezifisch, so dass es für Geflüchtete, Sozialarbeiter_innen und Unterstützer_innen oft schwierig ist, den passenden Kurs zu finden. Dieser muss, wenn der oder die Geflüchtete zugangsberechtigt ist, dann auch noch erreichbar sein, was gerade in ländlichen Räumen herausfordernd sein kann, und auf die individuellen Lebenslagen zugeschnitten, also etwa mit Möglichkeiten der Kinderbetreuung verbunden sein.

Viele Kommunen haben daher zentrale Anlaufstellen eingerichtet. Diese Stellen können einerseits dafür Sorge tragen, dass das Kursangebot bekannt und aufeinander

abgestimmt ist und die Angebote von fachlich ausgebildetem Personal durchgeführt werden. Zudem können sie gewährleisten, dass Geflüchtete umfassend beraten werden und an jenen Kurs vermittelt werden, auf den sie einen Anspruch haben und der für sie passend ist. In der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen (LK Diepholz) übernimmt diese Aufgabe der Verein „Lebenswege begleiten e.V.“,⁸ im Landkreis Osnabrück das „Kooperative Integrationsmanagement für Migranten“ (KIM) des kommunalen Migrationszentrums⁹ und im Landkreis Ammerland ein Bildungskoordinator.¹⁰



Die Beherrschung der Sprache ist Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration in allen Teilbereichen: Gleichberechtigte wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Teilhabe kann nur mit ausreichenden Sprachkenntnissen gelingen. Spracherwerb nimmt damit eine Schlüsselrolle im Feld der Integrationsbemühungen ein.



Stadt Braunschweig¹¹



Passgenaue Bildungsketten von Anfang an für Neuzugewanderte zu initiieren, ermöglicht eine frühe und nachhaltige Integration in Schule, Ausbildung und Beruf. Die darauf ausgerichteten Konzepte sind zielgruppenorientiert zu entwickeln.



Landkreis Ammerland¹²

Landkreis Ammerland, Landkreis Wolfenbüttel und Stadt Osterholz-Scharmbeck: Sprachkurse für alle

Im Landkreis Ammerland stellen Flüchtlinge, die noch keinen Integrationskurs besuchen dürfen, eine besondere Zielgruppe dar. Für sie werden zusätzliche Deutschkurse (bis Niveau B1) angeboten. Im Landkreis Wolfenbüttel bietet das Bildungszentrum Einstiegskurse an, die unabhängig vom Herkunftsland und vom Status besucht werden können. Auch in der Stadt Osterholz-Scharmbeck und in anderen Kommunen werden Kurse unabhängig vom Status angeboten.¹³

Landkreis Wolfenbüttel und Stadt Osterholz-Scharmbeck: Kurse für verschiedene Zielgruppen

Die Sprachlernangebote sind im Landkreis Wolfenbüttel möglichst differenziert angelegt, um die jeweiligen Qualifikationen und Kenntnisse zu berücksichtigen. Für Mütter werden die Kurse mit ehrenamtlichen Angeboten zur Kinderbetreuung verzahnt, um eine Teilnahme zu ermöglichen. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck bietet ebenfalls berufsbezogene Deutschkurse, die sprachliche und berufliche Qualifizierung verbinden und sowohl ein Praktikum als auch Betriebsbesichtigungen umfassen.¹⁴

Landkreis Osnabrück: Sprachlern-Sofortangebote und Spracherwerbsketten

Um Lücken im Sprachkursangebot auszugleichen, organisiert der Landkreis Osnabrück in allen Kommunen ein „Sprachlern-Sofortangebot“. Auch die regulären Sprach- und Integrationskurse sollen flächendeckend und nicht nur an einem Standort angeboten werden. Darüber hinaus bemüht sich der Landkreis darum, eine „durchgängige Spracherwerbs- und Bildungskette“ zu etablieren und die Ausbildung und den Berufseinstieg möglichst frühzeitig mit dem Spracherwerb zu verknüpfen.

Organisiert werden die Maßnahmen zur Sprachförderung mit drei Gremien. Eine Arbeitsgruppe der Verwaltung stellt den fachlichen Rahmen sicher und entwickelt das Konzept weiter. Das externe Fachgremium Sprache bringt fachliche Expertise ein und stellt die Kommunikation zwischen Verwaltung und den Partner_innen sicher. Die Koordinie-

rungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung, die bei der vhs Osnabrücker Land angesiedelt ist, fungiert als zentrale Ansprechpartnerin nach Außen. Sie ermittelt Bedarfe, entwickelt Angebote, baut diese aus und vernetzt sie untereinander.¹⁵

Sprachförderung und schulische Angebote für Kinder und Jugendliche

Um Eltern mit Kleinkindern den Zugang zu Sprachkursen zu erleichtern, ist einerseits eine Verzahnung von Kursangebot und Kinderbetreuung hilfreich. Andererseits kann eine Bereitstellung von Kita- und Krippenplätzen Freiräume für den Spracherwerb der Eltern schaffen. Solche Plätze anzubieten ist aber auch deshalb sinnvoll, weil in den Kindertageseinrichtungen Programme zur frühkindlichen Sprachförderung aufgebaut werden können. Besondere pädagogische Angebote zur Unterstützung von Kindern mit Fluchterfahrungen können ferner verhindern, dass Kinder aufgrund von psychischen Belastungen Angebote nicht wahrnehmen oder dem Lernstoff nicht folgen können.

Stadt Osterholz-Scharmbeck: Frühkindliche Sprachförderung

Die Stadt Osterholz-Scharmbeck bestärkt Eltern darin, Anträge auf Bildung und Betreuung zu stellen, wodurch ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz resultiert. In den Kitas wurde zusätzliches Personal eingestellt und ein Schwerpunkt auf die Sprachbildung und -förderung gelegt. Das Bildungsprojekt LINES IV (im Rahmen des ESF-Programms „Inklusion durch Enkulturation“) ermöglicht die Fortbildung von Mitarbeiter_innen, um die Förderung von Kindern unterschiedlicher Herkunft zu verbessern. In den Kindertagesstätten liegt der Schwerpunkt auf der „Förderung der Sprachbewusstheit, der interkulturellen Erziehung und der Elternpartizipation“. Darüber hinaus werden die Folgen von Traumatisierungen berücksichtigt und Mitarbeiter_innen von Kindertagesstätten entsprechend geschult. Zudem wurde ein „Projekt zur Stärkung der Psychomotorik der Kinder mit Förderbedarfen“ aufgelegt.¹⁶

5 Siehe auch die entsprechende Einschätzung beim Dt. Landkreistag, Integration von Flüchtlingen, S. 78.

6 Die Herkunftsländer, bei denen ein Integrationskurs bereits im Asylverfahren möglich ist, sind abhängig von den jeweiligen Anerkennungsquoten und unterliegen daher gewissen Konjunkturen.

7 Siehe dazu Niedersächsische Staatskanzlei, Integration in Niedersachsen und Niedersachsen packt an, Sprachlernen und Sprachförderung für geflüchtete Menschen.

8 Lebenswege begleiten, Jahresbilanz 2015.

9 Dt. Landkreistag, Integration von Flüchtlingen, S. 80.

10 Landkreis Ammerland, Integrationsbericht (November 2016).

11 Stadt Braunschweig, Konzept zur Integration, S. 13 (März 2016).

12 Landkreis Ammerland, Integrationsbericht, S. 17 (Frühjahr 2017).

13 Landkreis Ammerland, Integrationsbericht (November 2016), Landkreis Wolfenbüttel, Rahmenkonzept Flüchtlingshilfe (August 2016), Stadt Osterholz-Scharmbeck, Integrationskonzept (August 2016).

14 Landkreis Wolfenbüttel, Rahmenkonzept Flüchtlingshilfe (August 2016), Stadt Osterholz-Scharmbeck, Integrationskonzept (August 2016).

15 Deutscher Landkreistag, Integration von Flüchtlingen, S. 46f und 81; vgl. auch <https://vhs-osland.de/koordinierungsstelle-sprachbildung-und-sprachfoerderung>.

16 Stadt Osterholz-Scharmbeck, Integrationskonzept (August 2016).

Landkreis Rotenburg (Wümme): Frühkindliche Bildung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beteiligt sich am Landesprojekt „Gut ankommen in Niedersachsen!“ . Mitarbeiter_innen des Jugendamtes besuchen Flüchtlingsfamilien und informieren sie über Angebote der Lernförderung und frühkindlichen Bildung.¹⁷

Für schulpflichtige Kinder muss auf der kommunalen Ebene sichergestellt werden, dass sie rasch in die Regelschulen aufgenommen werden und dort unmittelbar eine spezifische Sprachförderung erfahren. Nur so kann ihr Recht auf Bildung gewahrt werden.

Viele Kommunen haben ein standardisiertes Anmeldeverfahren etabliert, um schulpflichtige Kinder möglichst schnell nach ihrer Ankunft in bestehende Schulklassen zu integrieren. Die Schulen müssen dabei verpflichtet werden, eine qualifizierte Lernstandserhebung durchzuführen, um eine pauschale Einschulung in Hauptschulzweige zu verhindern. Hierfür müssen die Eltern ausführlich über das deutsche Schulsystem und Nachhilfe- und Fördermöglichkeiten aufgeklärt und Perspektiven der unterschiedlichen Schulabschlüsse aufgezeigt werden.¹⁸

In der Stadt Göttingen übernimmt beispielsweise eine Sachbearbeiterin des Fachbereichs Schule die Suche nach Schulplätzen und die Kommunikation mit der Schule hinsichtlich der Anmeldeformalitäten.¹⁹ In der Stadt Oldenburg werden über die „Schulkoordinierungsstelle Migranten“ schulpflichtigen Flüchtlingen (aber auch Migrant_innen) Plätze in einer Sprachlernklasse oder in einer Sprint-Klasse vermittelt.²⁰

Stadt Hannover: Zentrale Beratung zum Schulsystem

Die Erstberatungsstelle beim Bildungsbüro der Stadt Hannover ist konzipiert als zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter sowie deren Eltern, Verwandte und Vormünder_innen. Den Kontakt zur Beratungsstelle vermitteln Sozialarbeiter_innen von Gemeinschaftsunterkünften oder Betreuer_innen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

17 Landkreis Rotenburg (Wümme), Maßnahmenplan (September 2016).

18 Vgl. auch Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses vom 22. November 2016.

Die Beratungsstelle gewährleistet eine erste Beratung zum Schul- und Bildungssystem, klärt die individuellen Voraussetzungen und vermittelt schulpflichtige Kinder und Jugendliche an die passenden Schulen. Das Ziel ist eine Verbesserung der Qualität und Verbindlichkeit der Beratung. Bei der Vermittlung an die Schulen soll die individuelle Bildungsbiographie der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Die Beratung wird von Dolmetscher_innen unterstützt.

Die Erstberatung ist vernetzt mit der im Fachbereich Schule angesiedelten Koordinierungsstelle für Sprachlernklassen sowie mit anderen Beratungsstellen für Flüchtlinge.²¹

In vielen Kommunen werden Programme zum Spracherwerb gefördert, an denen Schüler_innen ergänzend zum Schulbesuch teilnehmen können. Über solche Projekte und Angebote lassen sich strukturelle Nachteile des Bildungssystems ausgleichen, die nicht nur, aber auch für junge Geflüchtete bestehen.²²



Wir sollten die jetzt zu uns kommenden Flüchtlingskinder als dauerhafte Einwanderer und ihren Zuzug als Gewinn für unsere Gesellschaft begreifen. Damit stellt sich die Herausforderung Ihnen insbesondere durch den Zugang zu den Bildungsinstitutionen Kita und Schule den Zugang zur deutschen Sprache zu ermöglichen. Dabei gilt die Prämisse entlang der Bildungsbiografie die geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln, die jedem Kind, jedem Jugendlichen den Zugang zu Bildung und damit zu einem eigenständigen Leben ermöglichen.



Stadt Wolfsburg²³

19 Auf dieses Angebot weist die Stadt Göttingen auf ihrer Homepage allerdings nicht gesondert hin.

20 Siehe die Darstellung unter www.oldenburg.de/de/microsites/schule/persoennliche-beratung/team-wendehafen/migranten-und-fluechtlinge.html

21 Landeshauptstadt Hannover, Ankommen - unterstützen - miteinander leben (September 2016), Landeshauptstadt Hannover (Bildungsbüro Fachbereich Schule), Erstberatung (Mai 2016).

22 Zu den strukturellen Rahmenbedingungen für ungleiche Bildungsteilhabe siehe El-Mafaalan/Kemper, Bildungsteilhabe geflüchteter Kinder und Jugendlicher.

23 Stadt Wolfsburg, Gesamtstädtische Strategie, S. 4 (Oktober 2015).

Landkreis Nienburg/Weser: Bedarfsorientierte Nachhilfe

Geflüchteten Kindern, deren Schulabschluss gefährdet ist, und solchen mit noch geringen Deutschkenntnissen wird im Landkreis Nienburg/Weser eine Nachhilfe in kleinen Gruppen oder in Form von Einzelunterricht ermöglicht. Die Organisation sowie die Absprache mit den Schulen übernimmt die Servicestelle Lernförderung, die der kreiseigenen Volkshochschule angegliedert ist.²⁴

Landkreis Osnabrück und Stadt Braunschweig: Sprachförderung und Bildungsprogramme

Im Landkreis Osnabrück wird die Sprachförderung als Querschnittsaufgabe verstanden. Bei der Volkshochschule Osnabrücker Land wurde eine Koordinierungsstelle für Sprachbildung und Sprachförderung eingerichtet, die als wichtige Schnittstelle zum Migrationszentrum fungiert und Angebote und Maßnahmen steuert. Die Koordinierungsstelle fördert mehrere Projekte, zum Beispiel solche in Kindertageseinrichtungen und Sprachlernklassen, und baut zielgruppengerechte Programme auf.²⁵

Die Stadt Braunschweig bezuschusst Sprachförderprojekte für Kleingruppen von Schüler_innen und fördert Einzelfallhilfen bei Kindern und Jugendlichen mit Schwierigkeiten beim Spracherwerb.²⁶

Stadt Osterholz-Scharmbeck: Schulische Sprachförderung

In der Stadt Osterholz-Scharmbeck erhält jedes Kind einen individuellen Stundenplan, der Sprachförderung mit Klassenstunden verbindet, um die Integration zu unterstützen. Eine Grundschule hat darüber hinaus ein Feriensprachcamp angeboten, um den Spracherwerb zu fördern. Die Volkshochschule Osterholz-Scharmbeck bietet zudem einen zusätzlichen Sprachunterricht „Deutsch für Schüler“ an.²⁷

Stadt Osterholz-Scharmbeck: Förderung der Mehrsprachigkeit

Die Mehrsprachigkeit von Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wird gefördert. Im Stadteilhaus „Haus der Kulturen“ besteht eine

24 Landkreis Nienburg/Weser, Integrationskonzept (März 2017).

25 Deutscher Landkreistag, Integration von Flüchtlingen, S. 46f und 81; vgl. auch <https://vhs-osland.de/> koordinierungsstelle-sprachbildung-und-sprachfoerderung.

Förderung der russischen und arabischen Sprache. Zudem werden in den Kitas mehrsprachige Bibliotheken aufgebaut und Lesepatenschaften mit Eltern mit Migrationshintergrund angeregt.²⁸

Bildungszugänge und Bildungsabschlüsse

Für viele Geflüchtete sind Fragen der Anerkennung von Schul-, Studien- und Berufsabschlüssen von zentraler Bedeutung, weil sich hieran entscheidet, ob sie ihre Bildungs- und Erwerbsbiografien fortsetzen können. Viele Geflüchtete bringen aus ihren Herkunftsländern dem Abitur gleichwertige Schulabschlüsse oder Studien- und Berufsabschlüsse mit. Die Anerkennung dieser Abschlüsse ist jedoch angesichts sehr unterschiedlicher Bildungs- und Ausbildungssysteme oft kompliziert und kosten- und zeitintensiv. Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, dass Kommunen die Potentiale von Geflüchteten erkennen und den Zugangshürden zu Bildungseinrichtungen entgegenwirken. So können Kommunen dafür sorgen, dass Geflüchtete an die entsprechenden Beratungsstellen vermittelt werden, die auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sind. Wichtige Anlaufstellen sind Studierendenberatungen, die Fachberatungsstellen des IQ-Netzwerks und der IvAF-Netzwerke und die Bildungsberatung Garantiefonds-Hochschule und die entsprechenden Projekte freier Träger. Auf diese Weise lassen sich die Bildungsperspektiven von Geflüchteten stärken.



26 Stadt Braunschweig, Konzept zur Integration (März 2016).

27 Stadt Osterholz-Scharmbeck, Integrationskonzept (August 2016).

28 Stadt Osterholz-Scharmbeck, Integrationskonzept (August 2016).

2. FÖRDERKETTEN: VOM SPRACHKURS IN AUSBILDUNG UND ARBEITSMARKT

Um Geflüchtete mit oder ohne Anerkennung im Asylverfahren in den Arbeitsmarkt zu integrieren, müssen Kommunen verschiedene Herausforderungen meistern. Kommunen müssen die Rahmenbedingungen schaffen, damit sich das Sprachniveau von Geflüchteten verbessern kann, wobei insbesondere auch das Fachvokabular des anvisierten Berufsfeldes vermittelt werden muss. Vorherige Qualifikationen müssen auf ihre Anerkennung überprüft werden und frühere Berufsbilder und Tätigkeitsfelder mit den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes in Einklang gebracht werden. Während auf Seiten der Bundesagentur für Arbeit das notwendige interkulturelle Wissen sowie ein breites Verständnis für die skizzierten Herausforderungen vorherrschen muss, können Landkreise und Kommunen den Geflüchteten durch eine gezielte Beratung sowie durch passgenaue Projekte den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Zugleich können Kommunen Netzwerke etablieren und stärken und eine vermittelnde Rolle zwischen Geflüchteten und Arbeitgeber_innen einnehmen.²⁹

Für alle Fragen rund um die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt sollten die Ausländerbehörden aktiv einbezogen werden. Im Falle von Duldungen und befristeten Aufenthaltstiteln potentieller Arbeitnehmer_innen können sie bei Arbeitgeber_innen Rechtssicherheit schaffen, indem sie über die Rechtslage und Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung (z. B. durch eine Ausbildungs-Duldung) informieren.³⁰

Kommunale Anlauf- und Vermittlungsstellen

In vielen Kommunen sind Anlaufstellen für Geflüchtete entstanden, die die Kompetenzen und Ressourcen der zuständigen

Akteur_innen bündeln und im Netzwerk eine Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion innehaben.³¹ In diesen kommunal unterschiedlich gestalteten Einrichtungen und Netzwerken werden Geflüchtete, aber auch potentielle Arbeitgeber_innen beraten, es werden Kontakte hergestellt sowie Praktika und Arbeitsplätze vermittelt. Bei diesen Aktivitäten ist es notwendig, die Programme der vielfältigen Träger zusammenzudenken: Die Projekte und Maßnahmen müssen in Förderketten miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt werden, um nachhaltige Erfolge zu verzeichnen.³² Wichtig ist auch, als Kriterium nicht nur die Aufnahme eines Arbeitsplatzes, sondern auch dessen Qualität heranzuziehen.³³

Landkreis Osnabrück: Beratung und Vermittlung

Das Migrationszentrum des Landkreises Osnabrück bietet für Geflüchtete und andere zugewanderte Migrant_innen eine vom Aufenthaltsstatus unabhängige Beratung zur Erstorientierung. Das Migrationszentrum berät und vermittelt in Fragen von Weiterbildung, Berufsanerkennung und Arbeit. Im Rahmen eines „Profiling-Gesprächs“ für das Migrationszentrum bei jeder beratenen Person eine Bestandsaufnahme durch, erstellt ein Profil mit Angaben unter anderem zur Berufserfahrung und Sprachkenntnissen und entwickelt eine individuelle Integrationsstrategie. Bei Einverständnis der Geflüchteten werden die erhobenen Informationen an Einrichtungen zur Berufsintegration weitergegeben. Sofern erforderlich ist auch eine längerfristige Begleitung von Geflüchteten und Migrant_innen möglich.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit ist das Migrationszentrum Ansprech- und Kooperationspartner für alle beteiligten Akteure vor Ort, stellt Informationen bereit und vermeidet durch umfassende Kooperationen Doppelangebote.³⁴

29 Schultz/Kolb, Von der Verwaltung von Arbeitslosigkeit zur Fachkräftegewinnung, S. 513.

30 Schammann/Kühn, Kommunale Flüchtlingspolitik, S. 25.

31 Dt. Städtetag, Flüchtlinge vor Ort, S. 30-32 und 37; Aumüller, Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, S. 29.

32 Vgl. dazu auch die entsprechende Positionierung beim Nds. Städtetag, Integration von Flüchtlingen, S. 14f.

33 Schultz/Kolb, Von der Verwaltung von Arbeitslosigkeit zur Fachkräftegewinnung, S. 519f.

34 Deutscher Landkreistag, Integration von Flüchtlingen, S. 121 und 132 sowie <https://www.landkreis-osnabrueck.de/migration-integration/service-beratung/migrationszentrum>.

Landkreis Ammerland und Stadt Oldenburg: Arbeitsmarktberatung im Asylverfahren

Die Fachstelle Migration und Arbeit beim Jobcenter wird im Landkreis Ammerland anteilig kommunal finanziert, so dass bereits Personen im laufenden Asylverfahren die Beratung in Anspruch nehmen können. Die Stelle unterstützt auch Arbeitgeber_innen in Hinblick auf rechtliche Fragen bei möglichen Anstellungen.

Darüber hinaus berät der gemeinnützige Verein pro:connect, an dem unter anderem der Landkreis Ammerland und die Stadt Oldenburg beteiligt sind, Flüchtlinge und Arbeitgeber_innen und bringt beide unter anderem durch Begegnungscafés miteinander in Kontakt. Die Beratungsangebote stehen sowohl anerkannten Flüchtlingen als auch Personen offen, die sich noch im Asylverfahren befinden. In Oldenburg unterhält der Verein, der eine Beratung auch auf Arabisch, Kurdisch und Englisch durchführen kann, eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle, über die bei Bedarf weitervermittelt wird. Partner von pro:connect sind das IQ Netzwerk Niedersachsen, das Netzwerk Integration NetwIn, die Agentur für Arbeit sowie die Jobcenter von Stadt Oldenburg und Landkreis Ammerland.³⁵

Stadt Göttingen: Zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge und Förderketten

In der Stadt Göttingen versteht sich das Bildungszentrum für Flüchtlinge, ein Angebot der kommunalen Beschäftigungsförderung Göttingen, als zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge. Eine dreistufige Prozesskette verläuft vom Sprachkurs bis zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Das Bildungszentrum informiert Flüchtlinge über Sprachkurse und verfügt auch selbst über ein Kursangebot. Anerkannte Flüchtlinge können nach den Sprachkursen am Programm „WiG – Willkommen in Göttingen“ teilnehmen, das einen berufsbezogenen Ausbau der Sprachkenntnisse bietet und auf den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorbereitet. Im Anschluss daran kann eine Vermittlung in Praktikum, Ausbildung oder eine Arbeitsstelle erfolgen. Darüber hinaus berät die Beschäftigungsförderung Göttingen potentielle Arbeitgeber_innen in rechtlichen und praktischen Fragen.³⁶

35 Landkreis Ammerland, Integrationsbericht (November 2016); vgl. auch www.proconnect-ev.de/Infos-fuer-Gefuechtete.

36 Vgl. die Darstellung auf der Homepage der Beschäftigungsförderung Göttingen: www.bfgoe.de/angebote/fluechtlingsarbeit-im-bif.

Arbeitsgelegenheiten im Asylverfahren

Zahlreiche Kommunen initiieren gemeinsam mit Kooperationspartner_innen Projekte und Maßnahmen, um Geflüchteten schon während des laufenden Asylverfahrens einen Arbeitsmarktzugang zu ermöglichen. Wichtig ist dabei eine gute Beratung von Geflüchteten und eine enge Verzahnung von Sprachkurs und Arbeitsgelegenheiten. Denn bei Geflüchteten ist oft der Wunsch sehr groß, nicht dauerhaft Sozialleistungen zu beziehen und rasch eine Arbeit zu finden. Bei einigen Geflüchteten führt dies dazu, dass das Erlernen der deutschen Sprache nicht die oberste Priorität hat, was negative Folgen für die weitere Erwerbsbiografie haben kann.

Arbeitsgelegenheiten im Asylverfahren sollten zudem nicht allein eine Beschäftigung der Geflüchteten während des Wartens auf die Entscheidung darstellen, sondern tatsächlich eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorbereiten und fördern.³⁷ Eine Einmündung in qualifizierte Arbeit oder eine Ausbildung sollte dabei das erklärte Ziel sein. Mit allen beteiligten Akteur_innen abgesprochene Förderketten tragen dafür Sorge, dass Wartezeiten gemindert werden und ein Rechtskreiswechsel nicht zu einem vorzeitigen Abbruch von Kursen und Qualifizierungsmaßnahmen führt.³⁸

Stadt Hannover: Beschäftigungsangebote und Sprachkurse

In Hannover bietet die städtische Beschäftigungsförderung für Asylbewerber_innen niedrigschwellige Beschäftigungsangebote, die mit einem Sprachkurs verknüpft sind. Mit dem Jobcenter wurde vereinbart, dass Flüchtlinge bei einem Rechtskreiswechsel in der Maßnahme verbleiben dürfen, solange sie kein besseres Angebot zur Beschäftigungsförderung erhalten.³⁹

37 Hiermit haben sich viele Kommunen bislang schwer getan; vgl. Schammann/Kühn, Kommunale Flüchtlingspolitik, S. 24f.

38 Vgl. die Ausführungen zu Förderketten für junge Flüchtlinge beim Dt. Städtetag, Flüchtlinge vor Ort, S. 31f.

39 Stadt Hannover, Ankommen – unterstützen – miteinander leben (September 2016).

Zugänge zu Jobcenter, Ausbildung und Arbeit

Wenn ihr Asylverfahren einen positiven Abschluss findet, müssen Geflüchtete umgehend auf die bevorstehenden Änderung ihres Rechtskreises (aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in den SGB-Bezug und in die Zuständigkeit des Jobcenters) hingewiesen werden, um Versorgungslücken durch verspätete SGB II-Anträge zu vermeiden. Solchen Problemen kann auf kommunaler Ebene entgegengewirkt werden, wenn die Behörden (insbesondere Ausländerbehörde, Sozialamt und Jobcenter) eng zusammenarbeiten.

Stadt Göttingen und Landkreis Göttingen: Vereinfachter Zugang zum Jobcenter

Nach positivem Abschluss des Asylverfahrens meldet der Landkreis in Kooperation mit dem IvAF-Projekt „Fairbleib“ anerkannte Flüchtlinge systematisch bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitssuchend. Flüchtlinge erhalten automatisch ein Schreiben mit Angaben zu Fallmanager_in und Sachbearbeiter_in sowie zu den einzureichenden Dokumenten für den SGB II-Antrag. Eine Einladung zu einem persönlichen Beratungsgespräch erfolgt ebenfalls zeitnah. Durch diese standardisierte Verfahren wird ein rascher Übergang zwischen den Rechtskreisen gewährleistet; Versorgungslücken werden vermieden.⁴⁰

Durch einen nahtlosen Rechtskreiswechsel können zudem die Vermittlung in den Arbeitsmarkt sowie die Aufnahme in Förderprogramme beschleunigt werden. Verschiedene Jobcenter haben eigene Fachteams gegründet, die die Beratung und Vermittlung anerkannter Flüchtlinge übernehmen. Zahlreiche Kommunen fördern mit eigenen oder in Kooperation entwickelten Programmen die Integration dieses Personenkreises in den Arbeitsmarkt.

Landkreis Wolfenbüttel: Vermittlung in den Arbeitsmarkt

Das Jobcenter des Landkreises hat mit „M plus“ ein eigenes Team gebildet, das sich speziell um die Belange von Flüchtlingen (und Migrant_innen) kümmert. Die Mitarbeiter_innen wurden für diese Aufgabe geschult und haben in relevanten Einrichtungen wie der Ausländerbehörde, dem kommunalen Bildungszentrum und den Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hospitiert.⁴¹

Stadt Salzgitter: Arbeitsmarktzugang für Pädagog_innen

Gemeinsam mit dem Jobcenter hat die Stadt Salzgitter das Modellprojekt „Start in den Lehrberuf“ gestartet. Das vom Jobcenter finanzierte Projekt richtet sich an qualifizierte Pädagog_innen unter den Geflüchteten mit guten Deutschkenntnissen, deren Asylverfahren bereits abgeschlossen ist. Das Programm besteht aus einem dreimonatigen Praktikums an ausgewählten allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen und einem sich daran anschließenden Lehrgang an der VHS, der in einem fachlichen Teil das deutsche Schulsystem und pädagogische Fragen thematisiert und in einem sprachlichen Teil berufsbezogenen Deutschunterricht bietet. Die Teilnehmer_innen können dann mit einem Kurs an der Städtischen Volkshochschule eine Ausbildung zum „Pädagogischen Mitarbeiter“ beginnen.⁴²

Arbeitsmarktzugänge für Frauen

Das Bild in der aktuellen Flüchtlingsdebatte ist überwiegend männlich geprägt.⁴³ Dabei sind über ein Drittel der Geflüchteten in Deutschland weiblich. Sowohl in den Beratungen als auch auf dem Arbeitsmarkt sind geflüchtete Frauen bislang deutlich unterrepräsentiert.⁴⁴ Allzu oft konzentrieren sich Projekte auf (Ehe-)Männer, während geflüchtete Frauen aus dem Blick geraten.⁴⁵

Geflüchtete Frauen sind keine homogene Gruppe. Gleichwohl können gezielte Projekte insbesondere Frauen mit Fluchtgeschichte darin stärken, ihren Weg in eine Beschäftigung entsprechend ihren Qualifikationen und Wün-

schen zu finden. Hierbei helfen insbesondere Projekte, die Wissen über das deutsche Ausbildungssystem und die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermitteln und entsprechende mobile Beratungen anbieten. Bei der Projektkonzeption empfiehlt sich die Einbindung von Frauen mit Fluchtgeschichte, da sie besonderes Wissen über die Situation der Frauen einbringen können und gleichzeitig als Vertrauensperson für Projektteilnehmerinnen fungieren. Eine leichte Erreichbarkeit von Projektangeboten und die Möglichkeit der Kinderbetreuung sollten gewährleistet sein. Im ländlichen Raum haben sich mobile, aufsuchende Beratungsangebote als besonders erfolgreich erwiesen.

Stadt Göttingen und Landkreis Göttingen: Projekt „Mama lernt mehr“

Die kommunale Beschäftigungsförderung Göttingen bietet im Weststadtzentrum der Stadt für Mütter mit Migrationshintergrund im Rahmen des ESF-Programms „Stark im Beruf“ das Projekt „Mama lernt mehr“ an. Das Projekt zielt auf die Entwicklung beruflicher Perspektiven und eine Qualifizierung der Teilnehmerinnen, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Bestandteil des Projekts, das in modularisierte Phasen unterteilt ist und zwischen drei und zwölf Monaten läuft, ist eine sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmerinnen. Über einen Runden Tisch wird mit lokalen Unternehmen zusammengearbeitet. Das Projekt ist eine Kooperation mit dem Jobcenter des Landkreises Göttingen.⁴⁶

Stadt Hannover, Region Hannover: Unterstützung und Beratung für geflüchtete Frauen

SINA (Soziale Integration Neue Arbeit) ist ein Angebot des Diakonischen Werks Hannover, das junge Frauen bei ihrem Weg in das Berufsleben begleitet. Darüber hinaus bietet SINA eine regelmäßige Beratung für geflüchtete Frauen zu Alltags- und Behördenfragen, zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und zur Anerkennung von Abschlüssen. SINA unterstützt Frauen bei der Vermittlung von Sprachkursen und der Kinderbetreuung sowie beim Aufbau sozialer Kontakte. SINA wird finanziell unter anderem gefördert vom Jobcenter der Region Hannover, dem Land Niedersachsen, der Stadt Hannover sowie der Region Hannover.⁴⁷



40 Landkreis Göttingen/Stadt Göttingen/BIGS/Agentur für Arbeit, Übersicht „Sprachförderung und Qualifizierung“ (April 2016).

41 Landkreis Wolfenbüttel, Rahmenkonzept Flüchtlingshilfe (August 2016).

42 Vgl. die Darstellung auf der Homepage der Stadt Salzgitter: www.salzgitter.de/rathaus/presse_news/2017/12601010000090871.php und www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/soziales/126010100000086646.php.

43 Zu den Diskursen siehe Johanna Neuhauser/Sabine Hess/Helen Schwenken, Unter- oder Überbelichtet.

44 Vgl. zum Hintergrund iQ konkret, Frauen und Migration.

45 Farrokhzad, Der Kampf mit gläsernen Decken.

46 Vgl. www.weststadtzentrum.de/mama-lernt-mehr und www.starkimberuf.de/starke-praxis/fuer-projekte/flucht/praxisportraet-des-projekts-beschaeftigungsoerderung-goettingen-kaeer-weststadtzentrum-zum-thema-flucht.

47 Vgl. dazu www.sina-hannover.de/index.php?option=com_content&view=article&id=192&Itemid=87.

RESÜMEE

Die Kommunen haben bei der Aufnahme von Geflüchteten breite Gestaltungsmöglichkeiten, auch wenn viele Aspekte und Bedingungen, die die Integrationsprozesse prägen, außerhalb ihres Einflussbereiches liegen.¹ Diese Gestaltungsmöglichkeiten werden, wie die in dieser Broschüre präsentierten Praxisbeispiele belegen, von den niedersächsischen Landkreisen, Städten und Gemeinden auch in vielfältiger Weise genutzt.

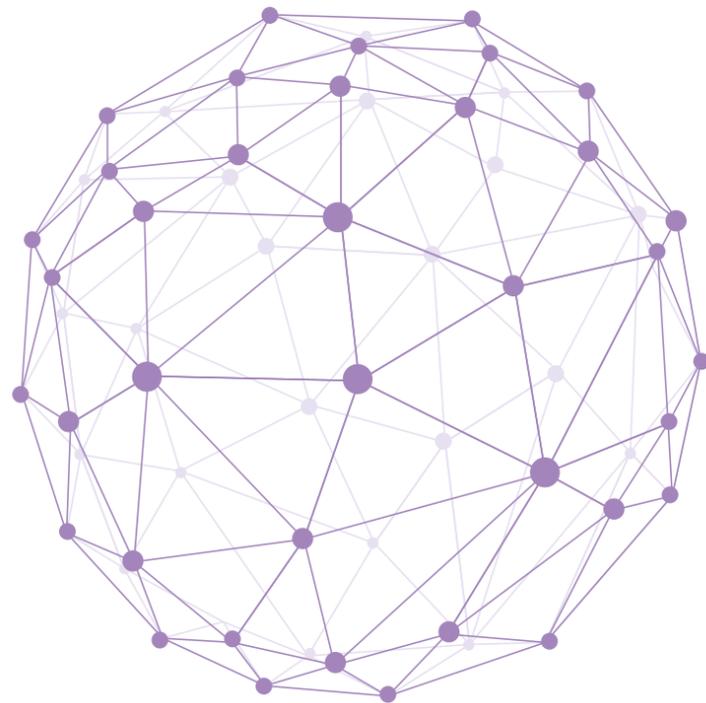
Die Kommunen haben dabei, das zeigend die öffentlichen Diskussionen, ein großes Interesse daran, dass Flüchtlinge, die sie aufgenommen haben, auch langfristig vor Ort leben. Studien zeigen, dass Geflüchtete durchaus in der Kommune des ersten Ankommens bleiben wollen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen und sie Perspektiven für sich und ihre Angehörigen sehen.² Entscheidend ist dabei allerdings, dass in den Kommunen klare Standards eingehalten werden. Hierfür entsprechende Konzepte zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen, ist eine Frage des politischen Willens.

Darüber hinaus benötigt Ankommen mitunter Zeit und erfordert auf allen Seiten Geduld. Geflüchtete sind keine homogene Gruppe. Während es einem Teil der Flüchtlinge schnell gelingt auch berufliche Perspektiven zu entwickeln, bedürfen andere weit mehr Unterstützung, um beispielsweise die Erfahrungen der Flucht zu verarbeiten. Umso wichtiger ist es, dass Kommunen die bisherigen Maßnahmen, Konzepte und ihre Umsetzung in der Praxis regelmäßig überprüfen und auf die individuellen Bedarfe der Flüchtlinge und die veränderten Gegebenheiten reagieren. Dies kann große Herausforderungen mit sich bringen, aber auch die Chance bieten, bestehende Strukturen zu hinterfragen.³

Die gemeinsame Zielsetzung von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft muss es sein, dass Menschen nicht ausschließlich als Geflüchtete wahrgenommen werden,

sondern ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft sind. Nur so kann es gelingen, dass Kommunen Zufluchtsorte für Schutzsuchende sind und diesen dauerhafte Perspektiven bieten.

Einige zentrale Leitfragen helfen bei der Einschätzung, ob und inwieweit sich Kommunen als Zufluchtsorte präsentieren. Diese Fragen sind zugleich wichtige Leitplanken für die Landkreise, Städte und Gemeinden, die ihre Flüchtlings- und Integrationspolitik überprüfen und fortentwickeln wollen.

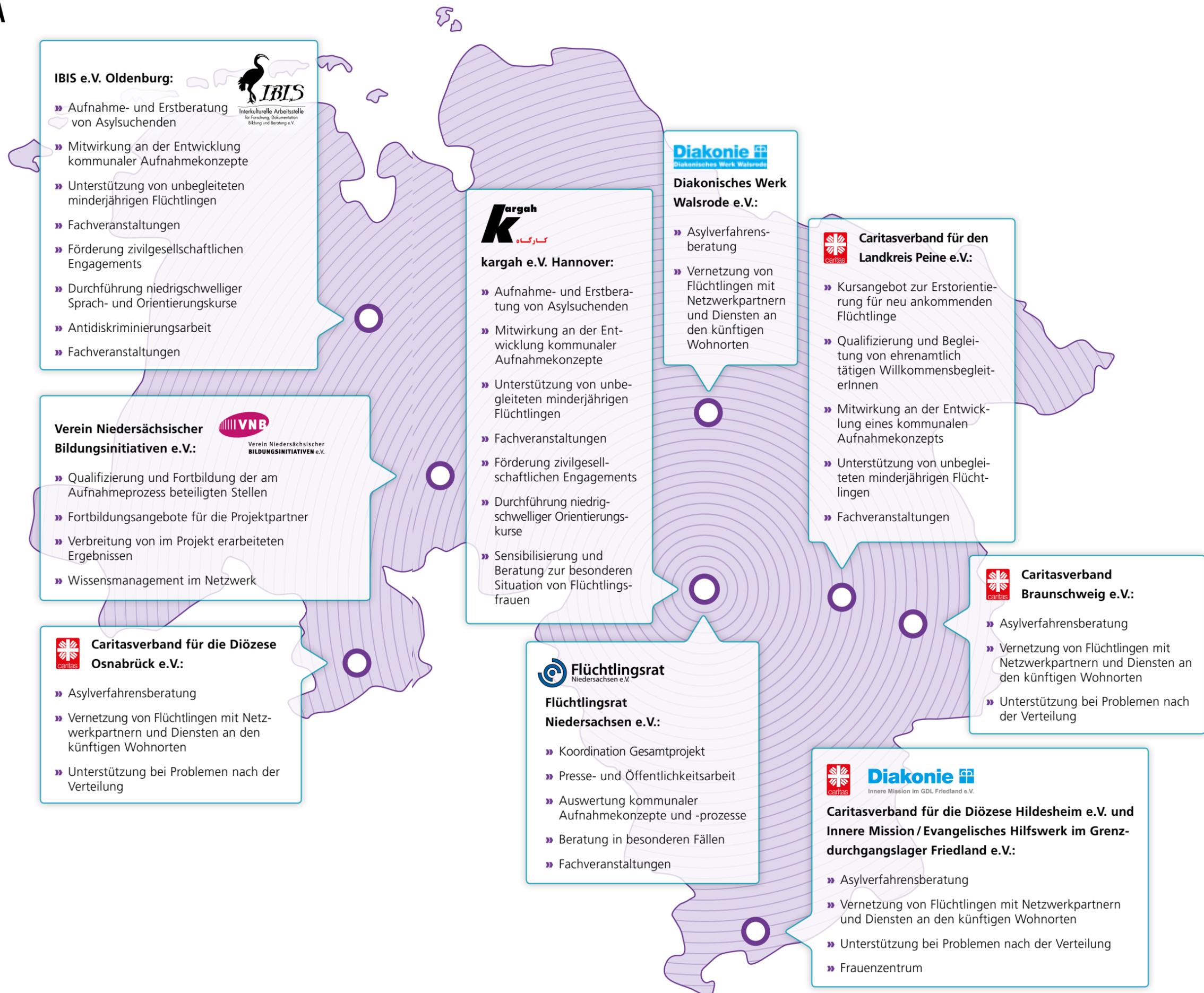


1 Bommes, Die Rolle der Kommunen, S. 101.
2 Forschungsbereich beim Sachverständigenrat, Wie gelingt Integration?
3 ARL, Migration und Raumentwicklung, S. 11

- » Sorgen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft für ein offenes Klima und stellen sie sich klar gegen Ausgrenzung?
- » Gelingt das dezentrale Wohnen in eigenen Wohnungen?
- » Sind Geflüchtete vor Gewalt geschützt?
- » Besteht für Flüchtlinge ein niedrighschwelliger Zugang zur kommunalen Infrastruktur?
- » Ist die soziale Beratung und Begleitung von Flüchtlingen sichergestellt?
- » Werden Schritte unternommen, um den prekären Status von Flüchtlingen abzubauen?
- » Sind freiwillige und ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen etabliert?
- » Begegnen Verwaltungen, Sozialarbeiter_innen und Ehrenamtliche Geflüchteten auf Augenhöhe?
- » Werden bestehende Strukturen flexibilisiert und entbürokratisiert, um Zugänge zu erleichtern und die Integration und Teilhabe von Geflüchteten zu gewährleisten?
- » Werden Geflüchtete in den Kommunen in Entscheidungsprozesse einbezogen?

DAS NETZWERKPROJEKT AMBA

Das Netzwerkprojekt AMBA – Aufnahme- management und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen – arbeitet seit Juni 2015 daran, die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Niedersachsen durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu verbessern. In Kooperation mit Beratungsstellen und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen, den kommunalen Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe sowie den Dienststellen in den Erstaufnahmeeinrichtungen sorgt AMBA für die Gewährleistung einer bestmöglichen Aufnahme und sozialen Integration von Asylsuchenden in Niedersachsen. AMBA wird von der Europäischen Union im Rahmen des AMIF gefördert und vom Land Niedersachsen und der UNO-Flüchtlingshilfe kofinanziert.



LITERATURVERZEICHNIS

Die in den Fußnoten aufgeführten Websites werden nicht noch einmal gesondert ausgewiesen.

1. Konzepte, Positionspapiere und Broschüren auf kommunaler Ebene

a) Kommunale Spitzenverbände

Deutscher Landkreistag, Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen. Strategische Leitlinien und Best Practices, Berlin 2016.

Deutscher Städtetag, Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren. Anforderungen für Kommunen und Lösungsansätze, Berlin/Köln 2016.

Niedersächsischer Städtetag, Integration von Flüchtlingen. Positionen und Forderungen des Niedersächsischen Städtetages, Einbeck 2016.

b) Landkreise

Landkreis Ammerland/Kreisvolkshochschule Ammerland, Infoblatt „Übersetzungshilfe für Migrantinnen und Migranten im Ammerland“, 2017.

Landkreis Ammerland, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe. Integrationsbericht 2015-2016.

Landkreis Ammerland, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe. Integrationsbericht 1. Quartal 2017.

Landkreis Friesland, Grobkonzept zur Integration von Flüchtlingen im Landkreis Friesland, August 2016.

Landkreis Göttingen, Willkommen Flüchtlinge. Handlungsleitfaden für die Integration von Flüchtlingen, Mai 2016.

Landkreis Göttingen/Stadt Göttingen/Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen/Agentur für Arbeit, Übersicht „Sprachförderung und Qualifizierung für Flüchtlinge in Stadt und Landkreis Göttingen“, April 2016.

Landkreis Hameln-Pyrmont, Konzept Flüchtlingssozialarbeit im Landkreis Hameln-Pyrmont, Mai 2016.

Region Hannover, Vielfalt und Zusammenhalt. Integrationskonzept der Region Hannover, September 2016.

Landkreis Hildesheim/Stadt Hildesheim, Übersicht der Ansprechpartner/-innen für Bildungsangebote für Neuzugewanderte in Stadt und Landkreis Hildesheim, Oktober 2017.

Landkreis Nienburg/Weser, Integrationskonzept für den Landkreis Nienburg/Weser, herausgegeben vom Fachdienst Migration und Teilhabe, März 2017.

Landkreis Northeim, Förderrichtlinie des Landkreises Northeim zur Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Integration geflüchteter Menschen, April 2016.

Landkreis Northeim, Freiwilliges Engagement in der Begleitung geflüchteter Menschen im Landkreis Northeim, Februar 2016.

Landkreis Osnabrück, Migration und Integration im Landkreis Osnabrück, November 2015.

Landkreis Rotenburg (Wümme), Maßnahmenplan zur gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen im Landkreis Rotenburg (Wümme), September 2016.

Landkreis Wolfenbüttel, Rahmenkonzept Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel und aktueller Stand, August 2016.

c) Städte

Stadt Braunschweig, Braunschweiger Appell – Integration durch Konsens, März 2007.

Stadt Braunschweig, Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig, März 2016.

Stadt Braunschweig, Konzept zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte in Braunschweig, April 2017.

Stadt Braunschweig, Standortkonzept Flüchtlingsunterbringung, Oktober 2015.

Stadt Delmenhorst, Weiterentwicklung Handlungskonzept zum Migrations- und Teilhabemanagement, unter Federführung des Fachbereichs Gesundheit, Verbraucherschutz und Gefahrenabwehr, März 2015.

Landeshauptstadt Hannover, Ankommen – unterstützen – miteinander leben. Flüchtlingszuwanderung nach Hannover. Zwischenbilanz und Ausblick, September 2016.

Landeshauptstadt Hannover (Bildungsbüro Fachbereich Schule), Erstberatung von zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus, Mai 2016.

Landeshauptstadt Hannover, Lokaler Integrationsplan, Juni 2008.

Landeshauptstadt Hannover, 2. Controlling-Bericht zum Lokalen Integrationsplan LIP, Januar 2013.

Stadt Köln, Feinkonzept zur Einrichtung und Umsetzung einer Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln, Köln 2016.

Stadt Oldenburg, Bericht an den Stadtrat „Integrationskonzept – Fortschreibung und nächste Schritte“, 24. Mai 2016

Stadt Oldenburg, Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Oldenburg. Gewaltprävention und Standards in Flüchtlingsunterkünften, insbesondere für besonders schutzbedürftige Personengruppen, August 2016.

Stadt Oldenburg, Grundsätze über den Betrieb von Flüchtlingswohnheimen in der Stadt Oldenburg, Mai 2011.

Stadt Oldenburg, Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Oldenburg, September 2015.

Stadt Oldenburg, Vielfalt gemeinsam gestalten! Zuhause. Konzept zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Integrationspolitik in der Stadt Oldenburg, Oktober 2010.

Stadt Osnabrück, Gemeinsamer Bericht der Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit, Juli 2016.

Stadt Osnabrück, „Helfen – aber wie?“ Freiwilliges Engagement für und mit Flüchtlingen in der Stadt Osnabrück, September 2015.

Stadt Osnabrück, Willkommen in Osnabrück! Leitfaden für neuankommende Flüchtlinge (2017).

Stadt Osterholz-Scharmbeck, Integrationskonzept der Stadt Osterholz-Scharmbeck, August 2016.

Stadt Schortens/Integrationslotsengemeinschaft Schortens, Integrationskonzept Schortens, Januar 2016.

Stadt Wolfsburg, Fragen und Antworten zur Flüchtlingssituation in Wolfsburg, Januar 2016.

Stadt Wolfsburg, Gesamtstädtische Strategie zur Bildung und Begleitung von Flüchtlingen bis 27 Jahre entlang der Bildungsbiografie, Oktober 2015.

d) Gemeinden und Samtgemeinden

Samtgemeinde Baddeckenstedt, Handreichung „Asylbewerber und Flüchtlinge in der Samtgemeinde Baddeckenstedt. Tipps und Informationen für Ihr bürgerschaftliches Engagement, März 2015.

2. Bundes- und Landesverwaltungen

BAMF, Abschlussbilanz „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“. Rückblick auf ein erfolgreiches Modellprojekt und Impulse für die Zukunft, März 2017.

Bundesfamilienministerium/UNICEF, Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften 2017, Juni 2017.

Bundesfamilienministerium/UNICEF, Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften 2016, Juli 2016.

iQ konkret, Frauen. Migration, Flucht, Arbeitsmarktintegration, Ausgabe 3 (2017).

Niedersachsen packt an, Sprachlernen und Sprachförderung für geflüchtete Menschen in Niedersachsen, Hannover 2016.

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses für eine erfolgreiche Schulbildung, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration junger Geflüchteter in Niedersachsen vom 22. November 2016.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Vision Willkommensbehörde – Ein Praxishandbuch zur Stärkung der Serviceorientierung, der Mittlerfunktion sowie der Willkommenskultur von Ausländerbehörden in Niedersachsen, Hannover 2015.

Niedersächsische Staatskanzlei, Integration in Niedersachsen. Zusammen leben, lernen und arbeiten, Hannover 2016.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte, „Heim-TÜV“ 2017. Teil I: Evaluation der dezentralen Unterbringung und der unteren Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen, Dresden 2016.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte, Menschenwürde messbar machen: „Heim-TÜV“ für die Beurteilung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende. Eine Handreichung für Anwender, Dresden 2013.

3. Wissenschaft und Forschung

Alice Salomon Hochschule Berlin, Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Berlin 2016.

Jutta Aumüller, Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen, Gütersloh 2016.

Jutta Aumüller/Priska Daphi/Celine Biesenkamp, Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Expertise gefördert und herausgegeben von der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart 2015.

Jutta Aumüller, Die kommunale Integration von Flüchtlingen, in: Gesemann/Roth, Handbuch Lokale Integrationspolitik, S. 173-198.

Jutta Aumüller, Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme und ihre Umsetzung in den Kommunen, in: Aumüller/Daphi/Biesenkamp, Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen, S. 19-111.

Isabella Bauer, Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Kommunen: Konfliktmediation und lokale Beteiligung, State-of-Research-Paper 10, Verbundprojekt „Flucht: Forschung und Transfer“, Bonn/Osnabrück 2017.

Michael Bommers, Die Rolle der Kommunen in der bundesdeutschen Migrations- und Integrationspolitik, in: Gesemann/Roth, Handbuch Lokale Integrationspolitik, S. 99-123.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt, Bonn 2017.

Charité Universitätsmedizin Berlin/Alexianer St. Hedwig-Krankenhaus, Abschlussbericht. Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland, Berlin 2017.

Simone Christ/Esther Meininghaus/Tim Röing, „All Day Waiting“. Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW, Bonn 2017.

Simone Christ/Esther Meininghaus/Tim Röing, Konfliktprävention in Unterkünften – Selbstverantwortung geflüchteter Menschen stärken, Bonn 2017.

Deutsches Institut für Menschenrechte/Hendrik Cremer, Menschenrechtliche Verpflichtungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Empfehlungen an die Länder, Kommunen und den Bund, Dezember 2014.

Deutsches Institut für Menschenrechte/Heike Rabe, Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften, August 2015.

Deutsches Institut für Menschenrechte, Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Juli 2016 – Juni 2017, Berlin 2017.

Johanna Elle/Sabine Hess, Leben jenseits von Mindeststandards. Dokumentation zur Situation in Gemeinschaftsunterkünften in Niedersachsen, Göttingen 2017.

Aladin El-Mafaalani/Thomas Kemper, Bildungsteilhabe geflüchteter Kinder und Jugendlicher im regionalen Vergleich, in: Zeitschrift für Flüchtlingsforschung 2 (2017), Seite 173-217.

Schahrazad Farrokhzad, Der Kampf mit gläsernen Decken, in: iQ konkret, Frauen. Migration, Flucht, Arbeitsmarktintegration, Ausgabe 3 (2017), S. 8f.

Dieter Filsinger, Soziale Arbeit mit Flüchtlingen – Strukturen, Konzepte und Perspektiven, herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2017

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich), Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs, Berlin 2016.

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich), Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Eine Studie des SVR-Forschungsbereichs und der Robert Bosch Stiftung, Berlin 2017.

Frank Gesemann/Roland Roth, Handbuch Lokale Integrationspolitik. Einleitung, in: dies. (Hg.), Handbuch Lokale Integrationspolitik, Wiesbaden 2018.

Frank Gesemann/Roland Roth (Hg.), Handbuch Lokale Integrationspolitik, Wiesbaden 2018.

Frank Gesemann/Roland Roth, Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik. Ergebnisse einer Umfrage in Städten, Landkreisen und Gemeinden. Zeitraum der Befragung: 25. Januar 2016 bis 5. März 2016, Berlin 2016.

Frank Gesemann/Roland Roth, Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten, herausgegeben vom Forum Berlin, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2017.

Hannah von Grönheim, Vom Diskurs zur Praxis. Aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, in: Kunz/Ottersbach, Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance, S. 43-53.

Annita Kalpaka, Heterogenität und Homogenisierungsdruck. Anforderungen an das professionelle Handeln in der Einwanderungsgesellschaft, in: Supervision 2002, Nr. 4, S. 38-43.

Alexander Klose/Doris Liebscher, Gutachten zur Rechtmäßigkeit der „Wohnfähigkeitsprüfung“ für Flüchtlinge in der Stadt Potsdam im Auftrag der Antidiskriminierungsberatung Brandenburg, Potsdam 2014.

Thomas Kunz/Markus Ottersbach (Hg.), Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit, Weinheim 2017.

Tobias Lehmann, Machtlos mächtig. Wie asymmetrisch ist die Flüchtlingssozialarbeit?, in: Kunz/Ottersbach, Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance, S. 54-63.

Zahra Mohammadzadeh/Felicitas Jung/Monika Lelgemann, Gesundheit für Flüchtlinge – das Bremer Modell, in: Gesemann/Roth, Handbuch Lokale Integrationspolitik, S. 585-600.

Johanna Neuhauser/Sabine Hess/Helen Schwenken, Unter- oder Überbelichtet. Die Kategorie Geschlecht in medialen und wissenschaftlichen Diskursen zu Flucht, in: Sabine Hess et al. (Hg.), Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III, Hamburg 2017, S. 176-195.

Tupoka Ogette, Exit racism. Rassismuskritisch denken lernen, Münster 2017.

Markus Ottersbach/Petra Wiedemann, Die Unterbringung von Flüchtlingen als Herausforderung für die Soziale Arbeit, in: Kunz/Ottersbach, Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance, S. 64-75.

Robert Bosch Expertenkommission, Chancen erkennen – Perspektiven schaffen – Integration ermöglichen. Bericht der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik, Stuttgart 2016.

Hannes Schammann/Boris Kühn, Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland, Bonn 2016.

Hubertus Schröder, Vielfalt als kommunale Gestaltungsaufgabe. Interkulturelle Öffnung und Diversity Management als strategische Antworten, in: Gesemann/Roth, Handbuch Lokale Integrationspolitik, S. 227-260.

Caroline Schultz/Holger Kolb, Von der Verwaltung von Arbeitslosigkeit zur Fachkräftegewinnung: Neue Perspektiven kommunaler Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik, in: Gesemann/Roth, Handbuch Lokale Integrationspolitik, S. 509-523.

4. Vereine, Verbände, Freie Träger

Diakonieverband Nordostniedersachsen, Flyer „Sprach- und Kulturmittler“, 2017.

Deutscher Caritasverband e.V., Position zur Erhöhung des Wohnungsangebots auf angespannten Wohnungsmärkten für Menschen mit geringem Einkommen, 2015.

Deutscher Caritasverband e.V., Von der Unterbringung zum Wohnen. Standards und Empfehlungen (Fluchtpunkte 04), Dezember 2016.

Diakonie Berlin-Brandenburg-Sächsische Oberlausitz, Beschwerdemanagement in Flüchtlingsunterkünften – so kann es gehen, November 2016.

Flüchtlingsrat Berlin e.V., Handlungsoptionen im Fall von Abschiebungen aus Sammelunterkünften. Eine Handreichung für Sozialarbeiter_innen und Betreuer_innen, Dezember 2017.

Flüchtlingsrat Niedersachsen/LAG Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen/ Netzwerkprojekt AMBA, Forderungspapier zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Erstaufnahme in Niedersachsen, Juli 2017.

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., Der Schutz vulnerabler Gruppen im Aufnahmeprozess: Gewaltprävention und die Notwendigkeit von Schutzkonzepten, in: Netzwerk AMBA (Hg.), Unterstützen, beraten und stärken. Das Netzwerk AMBA und die Aufnahme von Geflüchteten in Niedersachsen, Hannover 2018, S. 41-44.

Informationsverbund Asyl und Migration e.V., Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements für Schutzsuchende (Basisinformationen für die Beratungspraxis Nr. 4), September 2016.

IQ Netzwerk Niedersachsen/Flüchtlingsrat Niedersachsen, Kenne Deine Rechte! Informationen für weibliche Geflüchtete, Hannover 2017.

Lebenswege begleiten e.V., Jahresbilanz 2015. Flüchtlingshilfe SGM Bruchhausen-Vilsen, April 2016.

MiteinanderBUNT e.V., Leitfaden für die Unterstützung von Geflüchteten in der Samtgemeinde Sickte, Februar 2016.

Der Paritätische Gesamtverband, Perspektivwechsel Empowerment. Ein Blick auf Realitäten und Strukturen in der Arbeit mit geflüchteten Frauen, Dezember 2016.

Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln, 2. Tätigkeitsbericht, März 2017.

Kay Wendel, Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich, Frankfurt am Main 2014.

REGISTER

Landkreis Ammerland S. 14, 16, 38, 47, 50, 51, 55
Landkreis Friesland S. 10, 44
Landkreis Göttingen S. 13, 30, 37, 46, 47, 52, 56, 57
Landkreis Hameln-Pyrmont S. 32, 40, 47
Region Hannover S. 12, 38, 41, 57
Landkreis Hildesheim S. 37
Landkreis Lüneburg S. 13, 38
Landkreis Nienburg/Weser S. 11, 38, 46, 53
Landkreis Northeim S. 14, 45, 46
Landkreis Osnabrück S. 13, 30, 37, 47, 50, 51, 53, 54
Landkreis Rotenburg (Wümme) S. 52
Landkreis Wolfenbüttel S. 45, 51, 56

Stadt Braunschweig S. 21, 23, 41, 47, 50, 53
Stadt Buxtehude (LK Stade) S. 41
Stadt Delmenhorst S. 10, 11, 14, 16
Stadt Emden S. 42
Stadt Göttingen S. 46, 55, 56, 57
Stadt Hameln S. 32
Landeshauptstadt Hannover S. 10, 14, 24, 30, 38, 45, 52, 55, 57
Stadt Hildesheim S. 37
Stadt Köln S. 18
Stadt Oldenburg S. 13, 24, 26, 28, 29, 40, 46, 52, 55
Stadt Osnabrück S. 13, 30, 37, 47
Stadt Osterholz-Scharmbeck S. 10, 11, 12, 13, 31, 40, 42, 45, 46, 51, 53
Stadt Salzgitter S. 14, 56
Stadt Schortens (LK Friesland) S. 47
Stadt Wolfsburg S. 11, 52

Samtgemeinde Baddeckenstedt (LK Wolfenbüttel) S. 45
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen (LK Diepholz) S. 15, 50
Gemeinde Cremlingen (LK Wolfenbüttel) S. 32
Samtgemeinde Sickte (LK Wolfenbüttel) S. 45
Samtgemeinde Sögel (LK Emsland) S. 31, 32

SPENDENAUFRAF

Zur Durchführung unserer Menschenrechtsarbeit sind wir auf Spenden angewiesen. Wir freuen uns über jede Unterstützung!

Für kompetente Beratung von Flüchtlingen - für die Qualifizierung von Unterstützer_innen

und Flüchtlingen – Damit wir uns kritisch in aktuelle Debatten einmischen – Damit Flüchtlinge zu ihren Rechten kommen – für ein unabhängiges Netzwerk in der Flüchtlingsarbeit – für parteinehmende Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit.

Spendenkonto:

Kontoinhaber_in: Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

IBAN: DE28430609674030460700

BIC: GENODEM1GLS

Verwendungszweck: Spende



Unterstützen, Beraten und Stärken:

Das Netzwerk AMBA und die Aufnahme von Geflüchteten in Niedersachsen

Nach wie vor gestaltet sich Flüchtlingspolitik im Spannungsfeld zwischen ordnungspolitischer Ausgrenzung und sozial- und arbeitsmarktpolitischer Inklusion widersprüchlich und „sprunghaft“. Auf allen Ebenen durchzieht diese Ambivalenz zwischen Integrationsprogrammatik auf der einen und Abschiebungs- bzw. Abschreckungslogik auf der anderen Seite die Flüchtlingspolitik auch in Niedersachsen. „Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen (AMBA)“ - dieser programmatische Name eines Projektnetzwerks von Organisationen, die schon seit vielen Jahren in der Flüchtlingsarbeit engagiert sind, steht für eine engagierte und parteiliche Arbeit zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen. Die im Januar 2018 erschienene Broschüre des Netzwerkprojekts AMBA beschreibt die Situation der Geflüchteten und ihrer Unterstützer_innen, informiert über modellhafte Ansätze innerhalb und außerhalb des Netzwerks zur Verbesserung des Aufnahmemanagements und leitet daraus Forderungen für Politik, Verwaltung und soziale Praxis ab.



IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
im Rahmen des Netzwerkprojekts AMBA

Röpkestraße 12, 30173 Hannover

Tel: 0511/98 24 60 30

Fax: 0511/98 24 60 31

amba@nds-fluerat.org

www.nds-fluerat.org

facebook.com/Fluechtlingsrat.Niedersachsen

Redaktion:

Laura Müller

Dr. Sascha Schießl

Grafische Gestaltung & Layout:

Daniel Cyril Hobein

Grafiker

mail@daniel-cyril-hobein.de

Illustrationen:

Timo Stoffregen

Animations- und Comiczeichner

info@alles-ausm-kopf.de

Druckerei:

gutenberg beuys feindruckerei gmbh

Hans-Böckler-Str. 52

30851 Langenhagen

info@feindruckerei.de

Titelbild: gonin

Stand: Januar 2018

Diese Broschüre wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie durch Mittel des Landes Niedersachsen und der UNO-Flüchtlingshilfe kofinanziert.



